



Autor*innen: Gero Federkeil, Caroline Friedhoff, Isabel Rössler (CHE); Corinna Geppert, Elke Welp-Park, Attila Pausits (Universität für Weiterbildung Krems)

Herausgeber

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

**Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh**

Kontakt

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: +49 (0) 5241 97 61 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

Inhalt

TABELLENVERZEICHNIS.....	1
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	1
1 EINLEITUNG: DIE SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG.....	1
2 EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODIK.....	2
2.1 Wirksamkeitsanalyse.....	2
2.2 Evaluationsdesign.....	4
2.2.1 Modul A: Evaluierung der Wirksamkeit der Nationalen Strategie	4
2.2.2 Modul B: Empfehlungen für einen Relaunch der Nationalen Strategie	6
2.3 Stakeholder*innen-Konsultationen und Feedbackschleifen.....	7
2.4 Hochschulbefragung.....	7
3 EINORDNUNG DER NATIONALEN STRATEGIE IN DEN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUM.....	8
3.1 Die soziale Situation der österreichischen Studierenden im Bologna Raum.....	9
3.2 Länderstudien.....	12
3.2.1 Deutschland.....	12
3.2.2 Finnland.....	14
3.2.3 Niederlande.....	16
3.2.4 Schweiz.....	19
3.3 Fazit und Schlussfolgerungen aus dem internationalen Vergleich.....	20
4 ERGEBNISSE.....	23
4.1 Evaluierung der quantitativen Ziele.....	23
4.1.1 Ziel 1: Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura	23
4.1.2 Ziel 2 Steigerung der Anzahl der Studienanfänger*innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.....	24
4.1.3 Ziel 3: Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern.....	26
4.1.4 Ziel 4: Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund	27
4.1.5 Ziel 5: Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang	28
4.1.6 Ziel 6: Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten.....	29
4.1.7 Ziel 7: Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50 Prozent ...	30

4.1.8 Ziel 8: Im Bereich Studienförderung: Steigerung der Zahl geförderter Selbsterhalter*innen auf 15.000	31
4.1.9 Ziel 9: Weiterentwicklung des Anteils von Anfänger*innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin in Richtung 50 Prozent	32
4.1.10 Fazit und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung der quantitativen Ziele.....	32
4.2 Evaluierung der Zieldimensionen und Aktionslinien	34
4.2.1 Evaluierung der Einzelmaßnahmen	34
4.2.2 Evaluierung der Gesamtstrategie.....	49
5 EMPFEHLUNGEN FÜR EINE FORTSETZUNG DER STRATEGIE	60
5.1 Inhaltliche Struktur einer Neuauflage.....	60
5.2 Themen der Neuauflage: Zieldimensionen und Aktionslinien	61
5.3 Quantitative Indikatoren und daraus resultierende Maßnahmen	64
5.4 Zeit- und Umsetzungshorizont.....	65
5.5 Weitere Empfehlungen	66
6 LITERATURVERZEICHNIS	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligung an der Hochschulbefragung	8
Tabelle 2: Übersicht Länderstudien	22
Tabelle 3: Datentabelle zum quantitativen Ziel 5. Bundesländer sortiert nach Hochschulzugangsquote.....	29
Tabelle 4: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 6 (Anteile).....	29
Tabelle 5: Zufriedenheit mit den flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie durch das Ministerium.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirksamkeitsanalyse	4
Abbildung 2: Soziale Charakteristika der österreichischen Studierenden im internationalen Vergleich.....	10
Abbildung 3: Finanzielle Situation der österreichischen Studierenden im internationalen Vergleich.....	12
Abbildung 4: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 1 (Quoten)	24
Abbildung 5: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 2 (Absolutwerte).....	25
Abbildung 6: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 2 (Anteile).....	26
Abbildung 7: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 3 (Absolutwerte).....	26
Abbildung 8: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 4 (Prozentwerte).....	27
Abbildung 9: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 7 (Anteil der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen).....	30
Abbildung 10: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 8 (Absolutwerte)	31
Abbildung 11: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 9 (Anteile)	32
Abbildung 12: Erfolgreiche Maßnahmen nach Aktionslinien (Mehrfachnennung).....	36
Abbildung 13: Erfolgreiche Vorhaben 2025 im Vgl. zu allen Vorhaben der Zwischenevaluierung 2021 (% aller Nennungen)	37
Abbildung 14: Erfolgreiche Maßnahmen nach Aktionslinien und Sektoren (% aller Nennungen).....	38
Abbildung 15: Priorität der Aktionslinien nach Sektoren.....	38
Abbildung 16: Erfolgsfaktoren der erfolgreichen Vorhaben (Mehrfachnennungen).....	39
Abbildung 17: Erfolgsfaktoren der Vorhaben nach Sektor (% aller Nennungen)	40
Abbildung 18: Erfolgsfaktoren nach Aktionslinien.....	41
Abbildung 19: Faktoren beim Nicht-Erfolg von Vorhaben	42
Abbildung 20: Übertragbarkeit erfolgreicher Vorhaben auf andere Hochschulen	43
Abbildung 21: Übertragbarkeit erfolgreicher Vorhaben auf andere Hochschulen nach Aktionslinien	44
Abbildung 22: Erreichung der Zielgruppen (Mittelwerte)	45
Abbildung 23: Erreichung der Zielgruppen nach Sektoren (Mittelwerte)	46

Abbildung 24: Zusammenhang Adressierung und Erreichen von Zielgruppen	47
Abbildung 25: Einbeziehung von Stakeholdern bei erfolgreichen Vorhaben (Prozent der Nennungen)	48
Abbildung 26: Bedeutung der Nationalen Strategie für die Umsetzung der erfolgreichen Vorhaben	49
Abbildung 27: Bedeutung der Nationalen Strategie nach Aktionslinien	49
Abbildung 28: Beurteilung der Sinnhaftigkeit des Strategievorhabens nach Hochschulsektoren (Mittelwerte)	50
Abbildung 29: Passung der Themen der Aktionslinien zu den eigenen Prioritäten	52
Abbildung 30: Anregung der Gestaltung/Umsetzung von Vorhaben an der Hochschule durch die Nationale Strategie	53
Abbildung 31: Auswirkungen des Finanzierungseinhalts (Häufigkeiten)	54
Abbildung 32: Weiterführung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.....	56
Abbildung 33: Einschätzung der Auswirkungen der Nationalen Strategie auf bestimmte Bereiche und Personengruppen nach Hochschulsektoren.....	59

1 Einleitung: Die soziale Dimension in der Hochschulbildung

Nicht alle Menschen haben die gleiche Chance, ein Hochschulstudium zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Die soziale Dimension in der Hochschulbildung zielt daher darauf ab, einen besseren Zugang und eine breitere Teilhabe an der Hochschulbildung zu ermöglichen und strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Besonders betroffen sind Studierende aus bildungsfernen Haushalten, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung, die nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Um diesen Herausforderungen systematisch zu begegnen, wurde im Februar 2017 die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung veröffentlicht (BMFWF, 2017). Sie ist das Ergebnis eines einjährigen Diskussionsprozesses mit Hochschulen, Interessensvertretungen und weiteren Stakeholdern und verfolgt unter anderem die Ziele, die Heterogenität im Hochschulzugang zu gewährleisten sowie den Studienerfolg zu verbessern und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Strategie definiert drei qualitative Zieldimensionen:

- I. Integrativer Zugang – etwa durch Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung.
- II. Studienerfolg – durch Maßnahmen zur Verbesserung der Studienorganisation und der Qualität der Lehre.
- III. Hochschulpolitische Steuerung – etwa durch Monitoring der Studierbarkeit und Integration der sozialen Dimension in hochschulische Strategien.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden auch neun quantitative Zielsetzungen formuliert, darunter die Erhöhung des Anteils von Studierenden mit nicht-traditionellem Hochschulzugang, die Ausweitung von Selbsterhalter*innenstipendien und die Förderung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in allen Studienfeldern.

Ein zentrales Instrument zur Begleitung und Weiterentwicklung der Strategie sind die jährlichen Vernetzungskonferenzen, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (seit 2025 Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung), organisiert wurden und werden. Diese Konferenzen dienen dem Austausch bewährter Praktiken, der Präsentation aktueller Daten und der strategischen Reflexion. So stand etwa die erste Vernetzungskonferenz 2018 unter der Frage „Wie gelingt Studieren“, während sich die Konferenz 2022 mit der Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie beschäftigte und die letzte Vernetzungskonferenz vor Vorlage dieses Berichts im Jahr 2024 speziell Evidenzen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung betrachtete.

Im Jahr 2022 wurde bereits eine Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie durchgeführt (Park & Preymann, 2022). In dieser Zwischenevaluierung wurden die von den Hochschulen umgesetzten Maßnahmen erhoben und analysiert und auf dieser Basis auch Empfehlungen zu den Vorhaben und Aktionslinien erarbeitet. Da wir davon ausgehen, dass sich das Spektrum der Vorhaben seit der damaligen Erhebung nicht grundlegend verändert hat und ein Ziel der vorliegenden Abschlussevaluierung auch die Erarbeitung von Empfehlungen für einen möglichen Relaunch der Strategie ist, fokussiert sich die Abschlussevaluierung auf die Gesamtstrategie mit ihren Zieldimensionen und Aktionslinien, ohne erneut eine Gesamterhebung aller umgesetzten Maßnahmen durchzuführen. Stattdessen steht eine Analyse der Wirksamkeit von Vorhaben und letztlich der Gesamtstrategie im Vordergrund.

Der vorliegende Bericht zieht eine Bilanz zur Umsetzung der Strategie und analysiert, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden, welche Maßnahmen sich als wirksam erwiesen haben und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Zudem werden Vorschläge zur Weiterentwicklung und Weiterführung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung gemacht.

2 Evaluierungsdesign und Methodik

In der Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie (Park & Preymann, 2022) wurden die einzelnen Maßnahmen der Hochschulen umfassend erfasst und analysiert. In dieser Abschlussevaluierung wird das Augenmerk stärker auf die *Wirksamkeitsanalyse* der Nationalen Strategie insgesamt gelegt, denn:

1. Seit der Zwischenevaluierung 2021 wurden zwar an den Hochschulen weitere Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt; wir können jedoch davon ausgehen, dass sich das Portfolio der Maßnahmen nicht grundsätzlich geändert hat.
2. Eine Aufgabe der Abschlussevaluierung besteht in der Entwicklung von Vorschlägen für eine Fortsetzung bzw. Neuorientierung der Nationalen Strategie, weshalb eine summative Bewertung von Erfolgsfaktoren der Nationalen Strategie stärker im Vordergrund steht.

Die Evaluierung und der Bericht gliedern sich in zwei Teile:

Modul A – Evaluierung der Vorhaben, Aktionslinien und Zieldimensionen

Modul B – Empfehlungen und Szenarien für einen etwaigen Relaunch der Nationalen Strategie

Bevor das Design und Vorgehen in beiden Modulen beschrieben wird, wird das Konzept der Wirksamkeitsanalyse beschrieben.

2.1 Wirksamkeitsanalyse

Eine Analyse der Wirksamkeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer strategischen Steuerung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Sie ermöglicht eine evidenzbasierte Bewertung der erzielten Fortschritte und bietet fundierte Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Vorhaben sowie ggf. eine Neuausrichtung der Strategie. Darüber hinaus wird durch die Wirksamkeitsanalyse eine Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Hochschulen für das Thema der sozialen Dimension in der Hochschulbildung geschaffen, da sich die Hochschulen intensiv darüber Gedanken machen müssen, was eine erfolgreiche Maßnahme ausmacht und wann eine Maßnahme als erfolgreich betrachtet werden kann.

Die Vorhaben der Hochschulen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension sind bereits entlang von drei Zieldimensionen und neun Aktionslinien gegliedert. Jede Aktionslinie bündelt spezifische Vorhaben, die darauf abzielen, die sozialen Herausforderungen im Hochschulbereich zu adressieren. Dabei existiert keine formale Zuordnung von einzelnen Vorhaben zu den Aktionslinien seitens der Hochschulen, etwa in Form einer offiziellen Registrierung oder Meldung. Eine Wirksamkeitsanalyse zielt darauf ab, die Effekte der Vorhaben innerhalb jeder Aktionslinie zu bewerten. Angesichts der Vielzahl von Einzelvorhaben ist es im Rahmen einer landesweiten und mehrjährigen Strategie wichtig, besonders *erfolgreiche* Vorhaben herauszuarbeiten, die einen hohen Beitrag zur Zielerreichung der Strategie leisten und in der Folge darauf eine Wirksamkeitsanalyse aufzubauen. Zur Identifikation erfolgreicher Vorhaben wurde eine Befragung an Österreichs Hochschulen durchgeführt. Jede Hochschule wurde gebeten, bis zu drei besonders erfolgreiche Vorhaben zu nennen sowie auch einige Angaben zu nicht erfolgreich verlaufenen Vorhaben zu machen.

Die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse werden systematisch und nachvollziehbar dargestellt. Dabei können folgende Aspekte, sowohl mit Blick auf das gesamte Hochschulsystem als auch sektoral, beleuchtet werden:

- Welche Typen von Vorhaben sind besonders erfolgreich?
- Was macht (besonders) erfolgreiche Vorhaben aus (Erfolgskriterien)?
- Welche Faktoren erschweren bzw. verhindern den Erfolg von Vorhaben?
- Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Wirksamkeit der einzelnen Aktionslinien?
- Finden sich erfolgreiche Vorhaben, die außerhalb der Nationalen Strategie umgesetzt wurden? Warum wurden diese außerhalb der Strategie umgesetzt?

Die Befragten wurden gebeten, für jede ausgewählte Maßnahme die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Zuordnung zur Aktionslinie (mit der Möglichkeit der Mehrfachnennung)
- Begründung, weshalb diese Maßnahme ausgewählt wurde
- Erfolgsfaktoren, hinsichtlich derer diese Maßnahme besonders erfolgreich/nicht erfolgreich war
- Erläuterung, ob die Maßnahme aufgrund der Nationalen Strategie begonnen wurde oder unabhängig von der Nationalen Strategie begonnen wurde.

Den Kriterien für die Beurteilung der Wirksamkeit wurden folgende Erfolgsfaktoren zugrunde gelegt:

- *Reichweite*: Wie viele Personen wurden durch die Maßnahme direkt oder indirekt erreicht? In welchem räumlichen Umkreis wurden Personen erreicht?
- *Zielgruppen*: Welche Gruppen wurden explizit adressiert, und wie gut wurden diese – unabhängig von der allgemeinen Reichweite – erreicht?
- *Ressourcen (effizienz)*: Welche finanziellen, personellen und infrastrukturellen Mittel wurden für die Maßnahme aufgewendet?
- *Innovationspotenzial*: Inwieweit wurden innovative Ansätze verfolgt, die über bestehende Standards hinausgehen und neue Lösungen aufzeigen?
- *Skalierbarkeit*: Sind die Vorhaben über die ursprüngliche Reichweite hinaus skalierbar (auf andere Hochschulen, Sektoren, das Hochschulsystem)?
- *Nachhaltigkeit*: Zeigen die Vorhaben langfristige Wirkungen und sind sie in der Hochschulstruktur nachhaltig verankert?

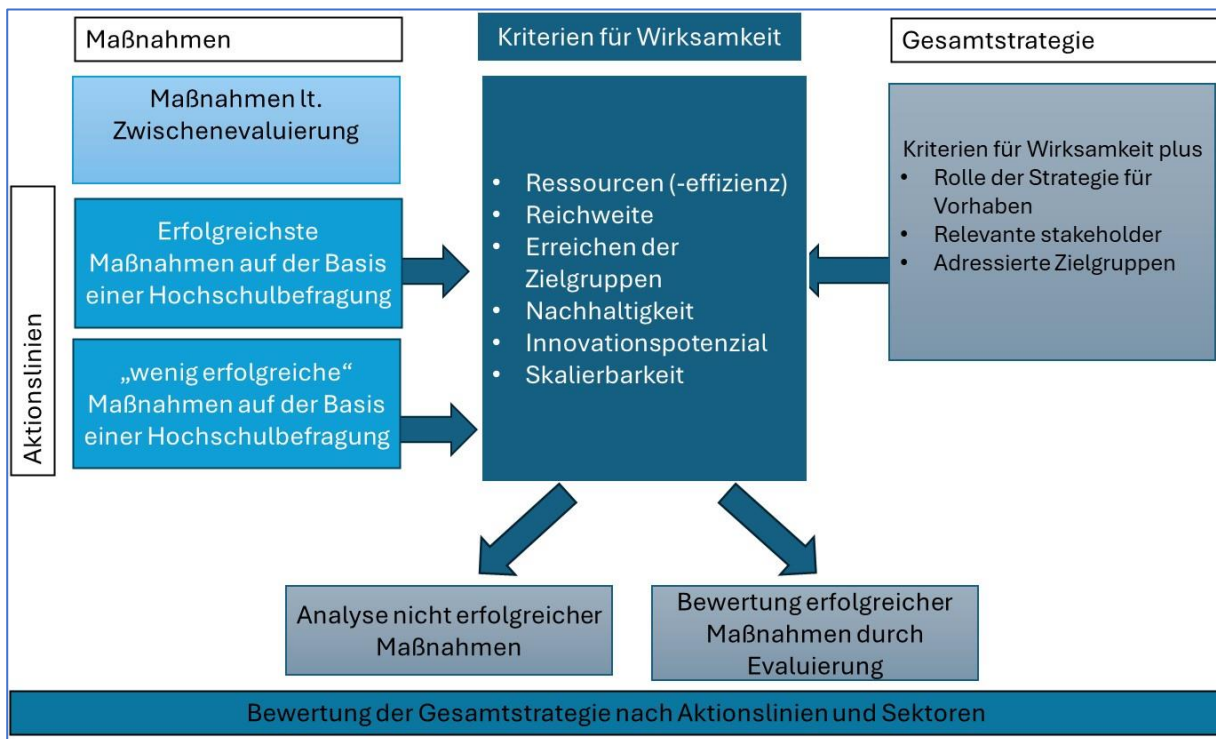
Mittels einer Bewertungsmatrix aus Erfolgsfaktoren und Aktionslinien kann näherungsweise die Wirksamkeit der Vorhaben dargestellt werden. So lassen sich besonders wirksame Vorhaben über die Hochschulen und Aktionslinien hinweg herausarbeiten.

Zur Validierung der Erfolgsfaktoren wurden die Hochschulen gebeten, auch die Probleme und wesentlichen Faktoren und Probleme einer nicht erfolgreichen Maßnahme anzugeben (ohne die Maßnahme benennen zu müssen).

Damit wird eine fundierte Grundlage geschaffen, um die Erfolge der Nationalen Strategie zu bewerten und deren Weiterentwicklung zielgerichtet zu gestalten.

Auf dieser Basis können auch die Empfehlungen für einen möglichen Relaunch der Nationalen Strategie evidenzbasiert unterfüttert werden.

Abbildung 1: Wirksamkeitsanalyse



Quelle: Eigene Darstellung

2.2 Evaluationsdesign

Die Evaluierung und auch dieser Bericht gliedern sich in zwei Teile beziehungsweise Module: Modul A evaluiert die Wirksamkeit der Nationalen Strategie und Modul B erarbeitet Empfehlungen für einen Relaunch beziehungsweise eine Weiterentwicklung der Strategie.

2.2.1 Modul A: Evaluierung der Wirksamkeit der Nationalen Strategie

In der Evaluierung von Vorhaben der Nationalen Strategie folgen die Autor*innen dem nicht-kategorialen Zugang der Zwischenevaluierung; im Rahmen der abschließenden systemischen Evaluierung/Impact-Messung werden jedoch die Situation und Perspektiven einzelner Gruppen (z. B. Studierende ohne akademisches Elternhaus, Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund, Geschlechterparitäten sowie regionale Disparitäten) über den Abgleich der quantitativen Zielerreichung hinaus mitberücksichtigt.

Die Evaluation verfolgt einen *Multi-Method-Ansatz*, um verschiedene Perspektiven und Blickwinkel auf das Programm zu gewährleisten. Dabei wird großer Wert auf die Perspektive verschiedener *Stakeholder*innen* gelegt.

1. Desk Research zur Aufarbeitung des Standes des Diskurses um die soziale Dimension der Hochschulbildung in Österreich und im Europäischen Hochschulraum.
2. Statistische Analysen von österreichischen Daten aus Wissensbilanzen (uni:data) im Zeitverlauf (insbesondere UHStat 1 – Soziale Herkunft der Studienanfänger*innen; Studienberechtigungsprüfungen).

3. Analyse internationaler Daten von Eurostudent, um eine Einordnung einiger Aspekte der sozialen Dimension in Österreich im europäischen Kontext bezogen auf Charakteristika der Studierenden in Österreich (aus Sicht der Studierenden) zu ermöglichen.
4. Online-Befragung der Hochschulen zu relevanten Vorhaben und der Einschätzung ihrer Wirksamkeit seit der Zwischenevaluierung mittels eines in Abstimmung mit dem Auftraggeber entwickelten Fragebogens.
5. Expert*innengespräche mit nicht Hochschulen repräsentierenden Stakeholdergruppen zu einzelnen Themenpunkten.
6. Drei Beiratssitzungen (näheres siehe unter Stakeholder*innen-Konsultation und Feedback-Schleifen).

Die Evaluierung der Zielerreichung strukturiert sich nach den drei Zieldimensionen (A.2) und den neun quantitativen Zielen (A.1)

A.1. Evaluierung der Erreichung der neun quantitativen Ziele

Die Evaluierung der Erreichung der neun quantitativen Ziele erfolgt auf der Basis von Daten des BMFWF, Statistik Austria und anderer Quellen, die bereits in der Zwischenevaluierung genutzt wurden.

Bei relevanten Anknüpfungspunkten werden darüber hinaus die Daten der Studierenden-Sozialerhebung, die auch die österreichische Stichprobe von Eurostudent bilden, für eine internationale Verortung des Standes der dort erhobenen Aspekte der sozialen Dimensionen herangezogen.

Die Zielkriterien, die für 2025/26 definiert wurden, werden anhand von Zeitreihen wo immer möglich bis zum Jahr 2023 bzw. Studienjahr 2023/24 gemessen.

A.2. Evaluierung der Zielerreichung der drei Zieldimensionen

Die Evaluierung der Zielerreichung wurde für jede der drei Zieldimensionen nach einzelnen Aktionslinien in mehreren Schritten verfolgt

1. **Identifizierung und Explizierung der Ziele der einzelnen Zieldimensionen nach einzelnen Aktionslinien**, deren Erreichung dann operationalisiert wird. Die Ziele sind in der Nationalen Strategie nicht immer explizit ausgearbeitet. Zur Beurteilung der Zielerreichung wurden die Zielsetzungen in einem interaktiven Prozess mit dem Auftraggeber (BMFWF) und anderen Stakeholder*innen in einer möglichst operationalisierbaren Weise expliziert.
2. **Evaluierung der Erfolgskriterien von Zielerreichung**. In einem zweiten Schritt wurden die Kriterien für die Zielerreichung auf der Ebene der Zieldimensionen und Aktionslinien erarbeitet.
3. **Evaluierung/Bewertung der Zielerreichung, sowohl quantitativ und qualitativ**. Kernbestandteil dieses Arbeitspaketes ist eine umfassende Analyse und Bewertung der Zielerreichung gegen die definierten Zielsetzungen (Schritt 1) und Kriterien zur Zielerreichung (Schritt 2). Die Grundlage hierfür bilden zum einen die vorhandenen Ergebnisse der Zwischenevaluierung und zum anderen die Ergebnisse des Updates der umgesetzten Vorhaben aus der Befragung der Hochschulen. Für die Bewertung spielen die Perspektiven verschiedener Stakeholdergruppen (Politik, Hochschulen, Studierende) eine wichtige Rolle.

Dabei standen im Vordergrund:

- die Zielerreichung in einzelnen Zieldimensionen und Aktionslinien
- die Identifizierung weniger und besonders wirksamer Vorhabenbereiche, sowie
- für eine künftige Priorisierung die Identifizierung der mit Blick auf die Wirksamkeit und Bedeutung (aus Sicht der Stakeholder*innen) relevantesten Dimensionen.

2.2.2 Modul B: Empfehlungen für einen Relaunch der Nationalen Strategie

Modul B widmet sich der Entwicklung von Empfehlungen und Szenarien für einen möglichen Relaunch der Strategie nach 2025. Um künftige Prioritäten einer österreichischen Nationalen Strategie im Europäischen Hochschulraum bzw. im Vergleich relevanter Vergleichsländer zu kontextualisieren und im Hinblick auf einen Relaunch spezifische andere innovative Ansätze zu identifizieren, wurde in Absprache mit dem Auftraggeber ein Aufriss anderer europäischer Zugänge und Maßnahmenbündel im Bereich der sozialen Dimension erarbeitet.

Modul B greift folgende Fragen aus dem Projektauftrag auf:

1. Welche möglichen Szenarien ergeben sich aus der Evaluierung für einen etwaigen Relaunch der Strategie nach 2025?
2. Wie sollte/ könnte der Relaunch Prozess gestaltet sein?
3. Wie sollte eine Folge-Strategie inhaltlich strukturiert werden?
4. Welche Themen sind in einer Neuauflage der Strategie zusätzlich zu berücksichtigen, ohne den Prozess zu überfordern?
5. Welche Themen können gestrafft beziehungsweise weggelassen werden?
6. Welche aussagekräftigen quantitativen Indikatoren auf der Basis vorhandener Administrativdaten sollten aufgenommen werden, mit welchen Maßnahmen wären diese Indikatoren zu adressieren?
7. Welcher Zeit- und Umsetzungshorizont wäre vorzusehen?

Dabei wurden folgende Schritte und Elemente vorgenommen:

1. Auf Basis der Analyse der Wirksamkeit der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension und der Prioritäten relevanter Stakeholdergruppen wurden **Empfehlungen für Handlungsfelder und -prioritäten** für einen möglichen Relaunch entwickelt. Dabei wurden
 - Prioritäten für Zieldimensionen und Handlungslinien entwickelt, d. h. Themen identifiziert, die künftig in den Hintergrund treten können,
 - mögliche neue Themen berücksichtigt (auch unter Berücksichtigung von Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum),
 - Indikatoren (qualitativ und quantitativ) zur künftigen Messung (weiter-)entwickelt.
2. Die Empfehlungen wurden mit den **Prinzipien und Guidelines** der „Principles, Guidelines, and Indicators to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“¹ der BFUG vom November 2023.
3. **Vorschläge für ein Monitoring der Strategie** (siehe Abschnitt 6), einschl. eines Portfolios quantitativer Indikatoren. Die Empfehlungen greifen auch mögliche Veränderungen in der Struktur und „Gliederung“ eines möglichen Relaunchs auf.

¹ Principles, Guidelines, and Indicators to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA

2.3 Stakeholder*innen-Konsultationen und Feedbackschleifen

Der responsive Evaluierungsansatz maß der regelmäßigen Konsultation relevanter Stakeholdergruppen und Feedback-Schleifen mit dem Auftraggeber große Bedeutung zu.

Projektbeirat

Das Projekt wurde von einem Beirat begleitet, der die relevanten Stakeholdergruppen repräsentierte:

- die einzelnen Hochschulsektoren (Universitätenkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten Konferenz),
- die Studierenden (Hochschüler_innenschaft),
- die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria und der Rat für Forschung, Innovation und Technologieentwicklung,
- die Sozialpartner (Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung).

Im Rahmen des Projektes fanden drei Sitzungen des Beirates statt:

1. Ein Kick-Off Treffen, bei dem das Evaluationskonzept und die Befragung der Hochschulen vorgestellt und diskutiert wurde,
2. ein Treffen zur Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse (Modul A) sowie
3. ein abschließendes Treffen zur Diskussion der Empfehlungen zu einem Relaunch der Nationalen Strategie.

Expert*innengespräche

Eine wesentliche Grundlage der Evaluierung stellte die Befragung der Hochschulen dar. Um darüber hinaus die Perspektive derjenigen Stakeholder*innen über ihre Mitwirkung im Beirat stärker zu berücksichtigen, die keinen der Hochschulsektoren repräsentieren und damit nicht in die Befragung einbezogen waren, wurden mit diesen, weitere strukturierte Interviews durchgeführt. Diese konzentrierten sich auf deren Gesamtsicht zur Nationalen Strategie (Gesamtbewertung, Identifikation von Problembereichen), Best-Practice-Vorhaben sowie Ideen für eine Neuausrichtung der Nationalen Strategie.²

2.4 Hochschulbefragung

Eine umfangreiche Befragung der Hochschulen stellte eine wesentliche Datenbasis für die vorliegende Evaluierung dar. Der Fragebogen (siehe Anlage) wurde mit dem Beirat diskutiert und gliederte sich in zwei Teile:

1. Fragen zur Bewertung der Gesamtstrategie
2. Nennung und Bewertung von drei besonders erfolgreichen Vorhaben

Angeschrieben wurden alle Hochschulen aller vier Hochschulsektoren. Die Befragung fand zwischen März und Juli 2025 statt und wurde mittels des Online-Tools Questback umgesetzt. Nach mehreren Erinnerungen beteiligten sich letztlich 47 von 76 Hochschulen; das bedeutet eine Teilnahmequote von insgesamt 62 Prozent. Während sich fast alle öffentlichen Universitäten beteiligten (19 von 22), und die Beteiligung bei den Pädagogischen Hochschulen mit 79 Prozent ebenfalls hoch ist, ist der Fachhochschulsektor mit einer

² An verschiedenen Stellen im Bericht werden Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Stakeholder*innen referiert. Diese entsprechen nicht unbedingt in jedem Punkt den Einschätzungen und Bewertungen des Evaluierungsteams und des Auftraggebers

Beteiligung von knapp unter 50 Prozent unterrepräsentiert. Auch die Beteiligung bei Privatuniversitäten ist mit 37 Prozent deutlich niedriger.

Tabelle 1: Beteiligung an der Hochschulbefragung

	Angeschrieben	Teilgenommen	Teilnahmequote
Öffentliche Universität	22	19	86,4
Fachhochschule	21	10	47,6
Pädagogische Hochschule	14	11	78,6
Private Universität	19	7	36,8
Gesamt	76	47	61,8

Quelle: Hochschulbefragung; eigene Darstellung

3 Einordnung der Nationalen Strategie in den Europäischen Hochschulraum

Die soziale Dimension in der Hochschulbildung wurde für den Europäischen Hochschulraum zum ersten Mal im *London Communiqué* (2007) aufgegriffen. Darin wurde betont, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft auch die Diversität in der Gesamtpopulation widerspiegeln sollte. Das Kommuniqué nennt „equal opportunities“ im Hochschulbereich als eines der Leitprinzipien: „[...] we are developing an EHEA³ based on [...] equal opportunities [...]“ (EHEA, 2007, 1). 2015 wurde diese Zielsetzung im *Yerevan Communiqué* bestätigt. Es wurde betont, dass die Studierenden beim Eintritt, während des Studiums und beim Abschluss die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln sollten, d. h. jetzt wurde der gesamte Studienverlauf thematisiert – insbesondere durch verbesserte Zugangschancen und Abschlussmöglichkeiten für Studierende mit benachteiligtem Hintergrund (EHEA, 2015). 2020 gab es einen weiteren Schub durch das *Rome Communiqué*, das den Blick erweiterte auf einen “[...] inclusive, innovative and interconnected EHEA by 2030 [...] [where] every learner will have equitable access to higher education and will be fully supported in completing their studies and training” (EHEA, 2020, 4). Weiter erfolgte darin auch eine stärkere Verknüpfung der sozialen Dimension mit gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. Pandemie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit). Zu einer ersten Operationalisierung wurden die „*Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA*“ entwickelt. Die *Bologna Follow Up Group* (BFUG) entwickelte die in London festgesetzte Definition weiter und strich heraus, dass auch die Entwicklung inklusiver Rahmenbedingungen in der

³ European Higher Education Area

Hochschule dazu beitragen müsse, Gleichberechtigung, Diversität und die Berücksichtigung regionaler und lokaler Communities zu gewährleisten. Zuletzt wurde 2024 im *Tirana Communiqué* das Ziel bekräftigt, bis 2030 einen inklusiven Europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem Zugang und Abschluss unabhängig vom Hintergrund oder Ausgangspunkt sichergestellt werden. Zusätzlich wird das Wohlbefinden der Studierenden, sozioökonomische Barrieren, studentischer Wohnraum, Mental Health und inklusivere Mobilität betont – also eine erneut deutlich breitere Ausrichtung der sozialen Dimension. Der Fokus liegt verstärkt auf der Umsetzung, in dem ein Monitoring-Rahmenwerk („Indicators and Descriptors“) konkretisiert wurde (EHEA, 2024).

Die europäischen Länder gingen unterschiedlich mit diesen Vorgaben um. Nur wenige Länder verfügen über umfassende, kohärente nationale Strategien zur sozialen Dimension. Viele Länder fördern hingegen flexible Studienformate (z. B. Teilzeit, Online-Studien), jedoch fehlt oft ein rechtlicher Rahmen zur Anerkennung informeller oder beruflicher Vorerfahrungen (European Commission/EACEA/Eurydice, 2024).

3.1 Die soziale Situation der österreichischen Studierenden im Bologna Raum

Mit Eurostudent Daten aus der 8. Erhebungsrunde von Eurostudent (2021 – 2024) können einige für die Nationale Strategie relevante soziale Charakteristika der österreichischen Studierenden mit anderen europäischen Ländern verglichen werden. Die erhobenen Charakteristika sind nicht alle und nicht unmittelbar auf die Problembereiche bezogen, die die soziale Dimension adressiert; gleichwohl lassen sich daraus aber einige Rückschlüsse auf einzelne Themenbereiche der Nationalen Strategie ableiten.

Die österreichischen Eurostudent-Daten entstammen der Studierenden-Sozialerhebung 2023⁴. Sie sind durch eine hohe Beteiligung und eine große Stichprobe mit mehr als 43.000 Studierenden gekennzeichnet und damit sehr aussagefähig bzgl. Österreich.

Bezüglich einiger der erhobenen Merkmale rangieren die österreichischen Studierenden im europäischen Mittelfeld (vgl. Abbildung 2). Unter den Studierenden mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund sind Frauen mit 55 Prozent proportional zu allen Studierenden vertreten (ähnlich etwa zu Deutschland). Der Anteil der Studierenden mit Kindern liegt mit 8,6 Prozent unter dem Durchschnitt aller Länder (der von den nördlichen Ländern „nach oben gezogen wird“), aber höher als in Ländern wie Deutschland, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden. Aspekte der Vereinbarkeit von Studium und Familie beziehungsweise Kindererziehung spielen für Österreich also durchaus eine Rolle.

⁴ <https://www.sozialerhebung.at/index.php/de/ergebnisse/2023>

Abbildung 2: Soziale Charakteristika der österreichischen Studierenden im internationalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von Eurostudent 8

Der Anteil der älteren Studierenden (30 Jahre und älter) liegt in Österreich mit 21,3 Prozent etwas über dem Durchschnitt der Länder 18,6 Prozent, aber ebenfalls höher als in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden.

Eurostudent erhebt die Selbsteinschätzung der Studierenden bezüglich der Intensität ihres Studierverhaltens. Vergleicht man die internationalen Studierenden anhand dieser Einschätzung fällt auf, dass Österreich zu den wenigen Ländern gehört (neben der Tschechischen Republik, Georgien, Ungarn, Litauen und den Niederlanden), in denen der Anteil der internationalen Studierenden unter der Gruppe mit hoher Studienintensität höher liegt als in der Gruppe mit niedriger Intensität. Dies kann vorsichtig dahingehend interpretiert werden, dass auf der Basis dieser Daten keine erkennbaren besonderen Hindernisse für ein erfolgreiches Studium vorliegen.

Österreich zählt zu den Ländern Europas mit dem höchsten Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund (höher liegt der Anteil nur in der Schweiz und in Island). Dabei überwog zum Zeitpunkt der Erhebung 2023 die Gruppe der ersten Generation, d. h. Studierende, die selbst im Ausland geboren sind, gegenüber der zweiten Generation (Studierende, die in Österreich geboren wurden bzw. in Österreich zur Schule

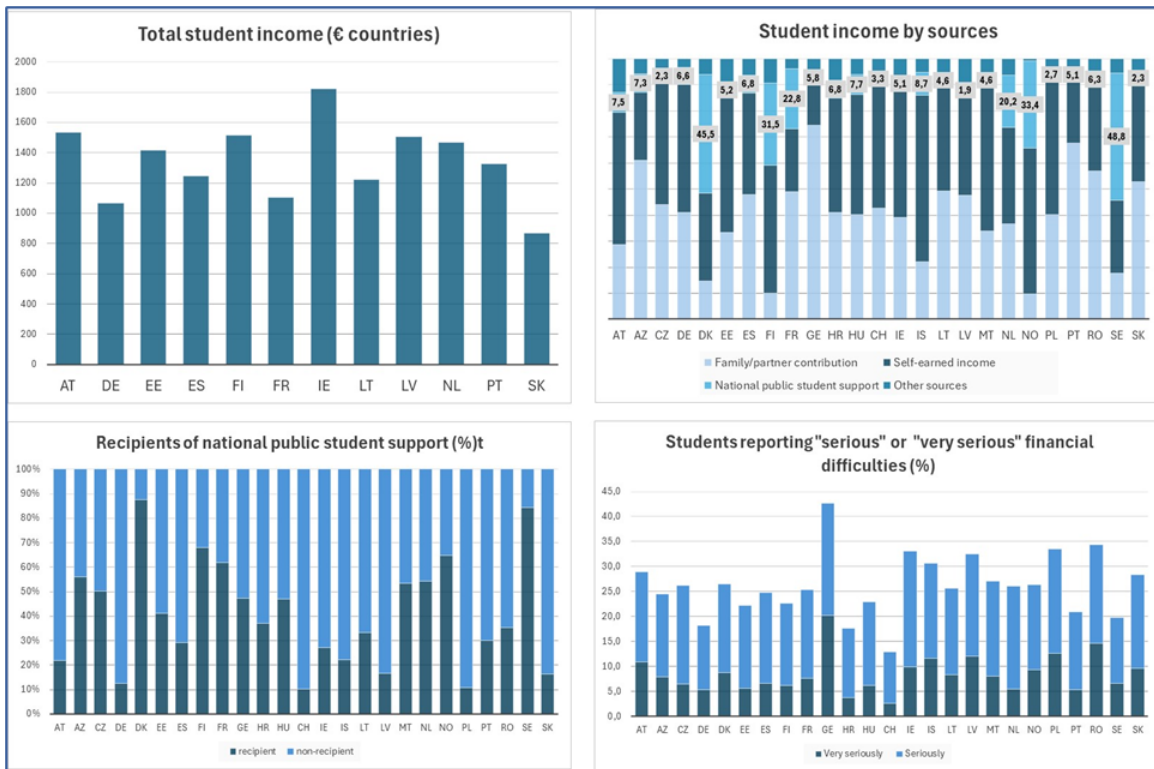
gegangen sind), deren beide Elternteile aber im Ausland geboren sind (vgl. Zucha et al., 2024, S. 39); sie war zudem auch die größere Gruppe in fast allen Ländern.

Große Unterschiede finden sich in Europa im Anteil der Studierenden mit einem nicht traditionellen Hochschulzugang. Hier reicht die Spanne von gerade einmal einem Prozent (Tschechien, Frankreich) bis zu 10 Prozent und mehr. Hier liegt Österreich mit 8,9 Prozent im oberen Feld der europäischen Länder. Höhere Anteile haben nur Island, Malta, Norwegen, die Schweiz und Deutschland.

Eurostudent erlaubt darüber hinaus auch einige Vergleiche anhand von Indikatoren zur finanziellen Situation von Studierenden (vgl. Abbildung 3). Unter den Eurostudent-Ländern gehört Österreich zu den Ländern, in denen die Studierenden mit dem höchsten Einkommen haben. Dabei ist der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit mit 50,9 Prozent überdurchschnittlich hoch, während umgekehrt der durchschnittliche Anteil des Einkommens aus Studienförderung im unteren Bereich der Länder liegt. Gleichzeitig gehört Österreich auch bei dem Anteil der geförderten Studierenden zu den Schlusslichtern in Europa; niedriger liegt der Anteil nur in Deutschland, der Schweiz und in Polen.

Der niedrige Anteil der Empfänger*innen von Studienförderung und der hohe Anteil des Einkommens aus Erwerbsarbeit neben dem Studium zum Gesamteinkommen der Studierenden indiziert, dass das Thema finanzielle Situation der Studierenden mit Blick auf Belastungen und Studierbarkeit ein relevantes Thema für eine Nationale Strategie zur sozialen Dimension sein sollte. Für die Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die „finanzielle Notwendigkeit“ zwar das am häufigsten genannte Motiv für eine studentische Erwerbstätigkeit ist (bei 72%), dass ein großer und von 2019 bis 2023 wachsender Anteil aber auch angibt, sich damit „mehr leisten“ zu können (71% 2023 vs. 65% 2019; Zucha et al., 2024, S. 74).

Abbildung 3: Finanzielle Situation der österreichischen Studierenden im internationalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von Eurostudent 8

3.2 Länderstudien

Die nachfolgenden Beispiele stellen exemplarisch dar, welche unterschiedlichen Wege beschritten werden können, um die soziale Dimension in der Hochschulbildung zu verankern. Dabei werden internationale Fallstudien und der Umgang mit der sozialen Dimension in der Hochschulbildung in anderen europäischen Ländern dargestellt.

Die Auswahl erfolgte dabei nach mehreren Gesichtspunkten. Deutschland und die Schweiz wurden sowohl wegen der sprachlichen und räumlichen Nähe zu Österreich als relevant erachtet. Zudem sind die Hochschulsysteme in ihrer Dualität (Universitäten und Fachhochschulen) miteinander vergleichbar. Finnland und die Niederlande wurden als Länder herangezogen, in denen eine Nationale Strategie zur sozialen Dimension Hochschulbildung bereits existiert. Zudem gibt es zwischen Österreich und den ausgewählten Ländern auch einen regen Studierendenaustausch (Engleder et al., 2023).

3.2.1 Deutschland

Im Zuge des Bologna-Prozesses hat sich Deutschland, wie auch alle anderen Länder im europäischen Hochschulraum, dazu verpflichtet, die soziale Dimension stärker zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich zunächst um eine Selbstverpflichtung; aufgrund der föderalen Zuständigkeit für den Hochschulsektor existiert in Deutschland jedoch keine Nationale Strategie.

Die wichtigsten Elemente, Aspekte der sozialen Dimension zu thematisieren, sind vor diesem Hintergrund zum einen die Landeshochschulgesetze und Zielvereinbarungen (ebenfalls auf Landesebene) sowie eine Reihe von Einzelinitiativen und Maßnahmen.

Landeshochschulgesetze

Beispiele für Regelungen in Landeshochschulgesetzen sind:

- **Nordrhein-Westfalen (NRW):** Das Hochschulgesetz NRW betont die Berücksichtigung der Vielfalt der Hochschulmitglieder und fördert Diversity Management.
- **Baden-Württemberg:** Das Landeshochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und die Vielfalt ihrer Mitglieder zu berücksichtigen.
- **Hessen:** Das Hessische Hochschulgesetz fordert die Hochschulen auf, Konzepte zum konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Policy) zu entwickeln und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Studium, wissenschaftlicher Qualifikation und Beruf zu erleichtern.
- **Niedersachsen:** Das Niedersächsische Hochschulgesetz betont die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile.
- **Sachsen:** Das Sächsische Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen, ein diskriminierungsfreies Studium zu gewährleisten und bestehende Benachteiligungen abzubauen.
- **Berlin:** Das Berliner Hochschulgesetz enthält spezifische gleichstellungsrechtliche Regelungen, die den Hochschulen die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter als Aufgabe zuweisen.
- **Hamburg:** Das Hamburgische Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen, Konzepte zum konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management) zu erarbeiten.

Diese Beispiele zeigen, dass die Förderung von Chancengleichheit, Diversität und sozialer Gerechtigkeit in den Hochschulgesetzen der deutschen Bundesländer und damit dezentral verankert ist, während in Österreich eine Verankerung in den sektorenspezifischen Gesetzestexten, speziell in den leitenden Grundsätzen (§2 des Universitätsgesetzes 2002 und §9 des Hochschulgesetzes 2005) gegeben ist.

Weitere Initiativen

Darüber hinaus gibt es Einzelinitiativen, die bestimmte Teilbereiche der sozialen Dimension adressieren und die zum Teil vom Bund, zum Teil von Ländern, zum Teil aber auch von anderen Akteuren (dies partiell mit staatlicher finanzieller Förderung) angestoßen worden sind. Hierzu zählen:

- **Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE)⁵**
Der NAP BNE betont, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung allen Menschen offenstehen muss. In diesem Sinne zielt der Aktionsplan auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung, also auch für Studierende mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Hierbei wird implizit die soziale Dimension adressiert, z. B. durch Forderungen nach inklusiver Bildung, Teilhabe und der Stärkung benachteiligter Gruppen. Der Aktionsplan fordert, Lehr- und Lernformate so zu gestalten, dass sie inklusiv sind, benachteiligte Gruppen berücksichtigen und Themen der sozialen Nachhaltigkeit (z. B. Gerechtigkeit, Zugang, faire Chancen) einbinden. Damit nimmt der Aktionsplan Einfluss darauf, *wie* an Hochschulen gelehrt wird – nicht nur *was*.
- **Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte (bis 2024) eine Initiative der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Vielfalt an deutschen Hochschulen“⁶** Die Initiative zielte darauf ab, die Vielfalt an Hochschulen durch konkrete Projekte und Kampagnen an einzelnen Einrichtungen sowie durch projektübergreifenden Dialog und Austausch auf nationaler Ebene zu fördern. Darin

⁵ https://www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan_node.html sowie <https://dserver.bundestag.de/btd/18/136/1813679.pdf>

⁶ <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/diversitaet/initiative-vielfalt-an-deutschen-hochschulen/>

wurden 33 Projekte gefördert, mit einem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen (9) und in Baden-Württemberg (8). Die Spanne der geförderten Projekte reicht z. B. von der Förderung von Diversität in verschiedenen Fächer(gruppen), diversitätssensiblem Onboarding und Mentoring und der Entwicklung allgemeiner Diversitätskonzepte für die Hochschule.⁷

- Das Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (KomDiM)⁸ unterstützt staatliche Hochschulen bei der Implementierung von Diversity-Management in Studium und Lehre. Es bietet Informationen, fördert Projekte und vernetzt Akteure im Bereich Diversität.
- Netzwerk Diversity an Hochschulen:⁹ Ein bundesweites kollegiales Netzwerk von Hochschulpersonal, die auf operativer und strategischer Ebene mit der Umsetzung von Diversity- und Antidiskriminierungsaufgaben an deutschen Hochschulen betraut sind. Das Ziel ist „die Herausforderungen einer diversitätsgerechten Hochschullandschaft [zu] identifizieren und die Stärkung der Diversity- und Antidiskriminierungs-Aktivitäten an Hochschulen sowie die Institutionalisierung von Diversity-Strategien und -Strukturen an Hochschulen“ zu fördern. Es fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.
- Seitens einiger Länder gibt es eine Reihe weiterer Initiativen und Programme:
 - Inklusions- und Diversitätsstrategien (z. B. NRW: „Vielfalt gestalten“, Berlin: „Diversity an Hochschulen“).
 - Programme gegen Studienabbrüche: individuelle Förderung, Mentoring, bessere Übergänge Schule-Hochschule.
 - Programme für den Hochschulzugang ohne Abitur: Zielgruppe beruflich Qualifizierte.
 - Regionale Fördermaßnahmen: sollen Hochschulzugang auch außerhalb von Metropolregionen verbessern.

Monitoring und Evaluation

Ein systematisches Monitoring und eine bundesweite Evaluation der verschiedenen Maßnahmen, die der sozialen Dimension zugerechnet werden können, findet in Deutschland aufgrund der föderalen Fragmentierung und der grundlegenden rechtlichen Regulierung in den Landeshochschulgesetzen nicht statt. Einzelne Förderprogramme und Initiativen werden evaluiert; jedoch lassen sich daraus keine Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen zur sozialen Dimension für das deutsche Hochschulsystem insgesamt gewinnen. Durch die Fragmentierung bzw. Vielzahl an unterschiedlichen Programmen und Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen gibt es auch keinen systematischen Austausch.

3.2.2 Finnland

Finnland verfolgt eine umfassende Strategie zur Förderung der sozialen Dimension im Hochschulbereich, die auf den Prinzipien Qualität, Effizienz, Gleichheit und Internationalisierung basiert. Auch im Bericht zur Implementation des Bologna Prozesses (European Commission/EACEA/Eurydice, 2024) wird Finnland zu den Ländern mit einer „Top Level Strategie“, bezogen sowohl auf Studierende als auch Personal, gerechnet. Diese Strategie zielt darauf ab, allen Bürger*innen unabhängig von ihrem Hintergrund gleiche Bildungschancen zu bieten und die Vielfalt innerhalb der Hochschulen zu fördern. „One of the basic principles of Finnish education is an equal access to high-quality education and training at all levels. The country places a strong emphasis on providing equal educational opportunities for all citizens developing the wide institutional network and

⁷ Ein Überblick findet sich im Abschlussbericht: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-06-Hochschulsystem/Diversitaet/Abschlusspublikation_Vielfalt_2024.pdf

⁸ <https://www.komdim.de/>

⁹ <https://netzwerk-diversity.de/>

providing free education, student financial aid, and flexible pathways to higher education. In Finland there is a well-developed system of study grants and loans.”¹⁰

Zentrale Maßnahmen und Programme

1. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Zugänglichkeit zum Hochschulstudium. 2021 legte das Ministerium einen „Accessibility Plan“ (Kosunen, 2021) vor. Er enthält 38 Ziele zur Förderung von Zugänglichkeit, Chancengleichheit, Teilhabe und Vielfalt im Hochschulbereich für alle Akteur*innen, einschließlich unterrepräsentierter Gruppen und Minderheiten. Universitäten sollen eigene Zugänglichkeitspläne erarbeiten und dabei den nationalen Plan zugrunde legen. Die Wissensbasis über die Hintergründe der Studierenden soll gestärkt und Indikatoren zur Beobachtung und Bewertung der Fortschritte geschaffen werden. Ein vorgeschlagenes „Accessibility Forum“ soll ein detailliertes Maßnahmenprogramm zur Förderung der Zugänglichkeit in Hochschulen und Universitäten erarbeiten. Dieses Forum wurde vom Bildungs- und Kulturministerium (OKM) initiiert und wird von diesem geleitet. Hochschulen (Universitäten + Fachhochschulen), Forschungseinrichtungen, wichtige Stakeholder (z. B. Behindertenverbände, Studierendenvertretungen, Ministerien) sowie Vertreter*innen aller Bildungsstufen sind im Forum repräsentiert (Kosunen, 2021).
2. **Bericht über Gleichstellung und Diversität:** Eine vom Bildungsministerium in Auftrag gegebene Studie untersuchte den Stand der Gleichstellung und Diversität unter Lehr- und Forschungspersonal in finnischen Hochschulen. Der Bericht empfiehlt unter anderem die Verbesserung der Umsetzung und Überwachung von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsplänen sowie die Einführung verpflichtender Schulungen für Führungskräfte und Personalverantwortliche (Jousilahti et al., 2022).

Zusammenfassend werden folgende Adressatengruppen der Strategie genannt:

- Studierende aus Familien ohne akademischen Hintergrund (soziale Herkunft)
- Studierende mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen oder dauerhaften Beeinträchtigungen
- Studierende aus sprachlichen und kulturellen Minderheiten (z. B. schwedisch-sprachige Minderheit, samische Bevölkerung, Migrantensprachen)
- Personen aus sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten (LGBTIQ+), darunter auch in Fächern mit Unterrepräsentierung eines Geschlechts (z. B. Frauen in MINT)
- Studierende mit besonderen Lernvoraussetzungen (unterschiedliche Lerntypen)
- Lehrende und Hochschulpersonal insgesamt
- Studierende aus ländlichen Regionen oder abgelegenen Gebieten
- Lehrende und Hochschulpersonal (mit Blick auf die Entwicklung von Zugänglichkeits- und Diversity-Kompetenzen, diskriminierungsfreie Lehre, Unterstützung bei individueller Förderung)
- Studierendenvertretungen werden ebenfalls zur Umsetzung von Zugänglichkeitsmaßnahmen verpflichtet.

Monitoring und Evaluation

Das Konzept sieht verschiedene Elemente zur Kommunikation und zum Monitoring der Strategie vor.

- Es sollen Indikatoren entwickelt werden, um Zugänglichkeitsfortschritte zu verfolgen.

¹⁰ https://hedclub.com/en/library/finnish_higher_education_policy_quality_efficiency_equity_and_internationalization, 17.09.2025

- Die einzelnen Hochschulen sollen Zugänglichkeits-Konzepte entwickeln.
- Es wurde ein Accessibility Forum eingerichtet, um einen detaillierten Maßnahmenplan zu erarbeiten.
- Ein OHO!-Projekt (The Inclusive Higher Education Network) hat ein „Saavutettavuuskriteeristö“¹¹ (Zugänglichkeits-Kriterienset) entwickelt – einen konkreten Evaluationsrahmen zur Einschätzung der Zugänglichkeit an Hochschulen. Dieser wurde u. a. bei der TAMK (Tampere University of Applied Sciences) pilothaft angewendet, und könnte als Vorbild für einen ähnlichen Evaluationsrahmen in Österreich dienen. Die Ergebnisse lieferten differenzierte Einblicke in den Stand der Zugänglichkeit im Bereich Lehren & Lernen sowie Studierenden-Support. Als Schlüssel-Erfolgsfaktoren lassen sich identifizieren¹²:
 - Verankerung in Strategie und Führungsebene
 - Ausreichende Ressourcen und klare Verantwortlichkeiten
 - Partizipation (von Studierenden und Personal)
 - Monitoring und Bewertung
 - Systematischer Ansatz statt Einzelmaßnahmen

Eine systematische Evaluierung der Strategie hat nicht stattgefunden. In Finnland ist das Finnish Education Evaluation Centre (FINEEC) für die Evaluation von Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) zuständig. Dazu gehören Qualitätsüberprüfungen (Quality Audits), thematische Evaluationen sowie Programmreviews, insbesondere im Ingenieurwesen. Diese Audits sind verpflichtend und folgen dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung (enhancement-led evaluation).

3.2.3 Niederlande

Die Niederlande haben bedeutende Schritte unternommen, um die soziale Dimension im Hochschulbereich zu stärken, insbesondere durch die Förderung von Diversität, Inklusion und der Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen. Das Ziel ist es eine vielfältigere und inklusivere Forschungs- und Hochschullandschaft zu bilden, weswegen der Nationale Aktionsplan für mehr Diversität und Inklusion in der Hochschulbildung und Forschung, der 2020 veröffentlicht wurde, geschaffen wurde¹³.

Nationaler Aktionsplan für mehr Vielfalt und Inklusion in der Hochschulbildung und Forschung

Der Aktionsplan verfolgt fünf Hauptziele, die bis 2025 umgesetzt werden sollen:

1. **Bessere Verankerung von Diversität in bestehenden Instrumenten:** Zum einen sollen Diversität und Inklusion in Bewertungs- und Förderverfahren stärker Berücksichtigung finden (z. B. bei Forschungsanträgen, Studienprogrammen und Akkreditierungen). Weiterhin sollen Diversity-Kompetenzen in ausgeschriebenen Stellen an Hochschulen (u. a. in Führungspositionen) eine größere Rolle bei der Auswahl spielen. Letztlich sollen bestehende Evaluationsinstrumente basierend auf der nationalen Strategie angepasst werden.
2. **Ausweiten des Monitorings von Diversität:** Dazu gehört beispielsweise das langfristige Monitoring von Personal- und Studierendenentwicklungen, das Erfassen von Aspekten wie sozialer Sicherheit

¹¹ Online in finnischer Sprache verfügbar: <https://esok.fi/hankkeet/oho-hanke/julkaisut/saavutettavuuskriteeristo>

¹² Auf der Basis einer KI-Analyse der „Saavutettavuuskriteeristö“

¹³ <https://www.government.nl/documents/reports/2020/09/01/national-action-plan-for-greater-diversity-and-inclusion-in-higher-education-and-research>, letzter Zugriff am 17.09.2025

und erlebter Inklusion sowie die Nutzung des Barometers für kulturelle Vielfalt¹⁴, um Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erfassen.

3. **Einführung eines Auszeichnungssystems:** Ziel ist die Teilnahme an einem europäischen Diversitäts-Charter oder eine Anpassung eines existierenden Charters (z. B. Athena SWAN) an den niederländischen Kontext, die wiederum mit Forschungsförderung verknüpft werden sollen, um den Fortschritt hinsichtlich Diversität zu beschleunigen.
4. **Zusammenführung und Unterstützung institutioneller Diversitätspläne:** Hier soll unter anderem ein gemeinsames Format für Diversitätsstrategien der Hochschulen entwickelt werden sowie institutionelle Pläne mit nationalen Programmen verknüpft werden.
5. **Einrichtung eines nationalen Wissenszentrums:** Gründung eines Zentrums zur Förderung von Best Practices und Forschung im Bereich Diversität und Inklusion. Innerhalb des Wissenszentrums soll vorhandenes Wissen gebündelt, neue Expertise entwickelt und die Umsetzung von Maßnahmen gefördert werden. Das Zentrum richtet sich nach dem Vorbild ähnlicher Zentren in Norwegen und Irland.

Konkrete Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden mehrere Maßnahmen vereinbart, die im Folgenden erläutert werden.

Zum einen wurde eine Beratungskommission für Diversität und Inklusion eingerichtet (The Advisory Committee Diverse and Inclusive Higher Education and Research (DIHOO)¹⁵), die das Bildungsministerium und die beteiligten Hochschul- und Forschungsinstitutionen beraten soll.

Zusätzlich wurden neue Zielvorgaben für Universitäten bis 2025 festgelegt:

- **Zielquoten für Professorinnen:** Das Netzwerk der Universitäten in den Niederlanden (Universiteiten van Nederland) wurde aufgefordert aktualisierte Zielvorgaben für den Anteil weiblicher Professoren festzulegen.

Alle 14 Universitäten haben an dieser Zielvorgabe gearbeitet und festgelegt, dass es 2025 keine Universität in den Niederlanden mehr geben soll, die weniger als 25 Prozent weibliche Professoren hat. Darüber hinaus sollen durchschnittlich 31,2 Prozent aller Professoren weiblich sein (Landelijk Netwerk Vrouwelijke Hoogleraren (LNVH), 2024: 58). Tatsächlich konnte die Quote der Professorinnen seit 2020 um etwa drei Prozent gesteigert werden (2023: 28,7 %), Jedoch wird damit voraussichtlich die Zielquote von 31,2 Prozent im Jahr 2025 nicht erreicht (LNVH, 2024: 2ff.).

- **Programm für Forschende mit Migrationshintergrund und Frauen in MINT-Fächern:** Die Niederländische Organisation für wissenschaftliche Forschung hat von 2020 bis 2023 ein Förderprogramm eingerichtet, welches sich speziell an Forschende mit nicht-westlichem Migrationshintergrund richtet. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2020 ein Förderprogramm für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

Bezüglich Forschenden mit Migrationshintergrund konnte das Programm „Mosaik 2.0“ ausgemacht werden, welches ein Promotionsstipendien-Programm für unterrepräsentierte Gruppen darstellt. Dieses Programm wurde 2024 eingestellt. Eine Evaluation aus dem Jahr 2020 attestiert dem Programm, dass es wichtige Rollenbilder hervorbringt und daraufhin einige Universitäten eigene

¹⁴ <https://business.gov.nl/staff/terms-of-employment/know-your-companys-cultural-diversity/>, letzter Zugriff am 17.09.2025

¹⁵ <https://www.dihoo.eu/advisory-committee>, letzter Zugriff am 16.10.2025

diversitätsbezogene Förderprogramme eingerichtet haben. Allerdings kann nichts zu Wirkung des Programms ausgesagt werden, da keine Zielwerte definiert wurden (NWO, 2020).

Eine entsprechende Ausschreibung für „Incentive Grants for Women in STEM“ ist entsprechend verfügbar¹⁶. Leider kann keine Aussage über die Wirksamkeit des Förderprogramm von Frauen in MINT-Fächern gemacht werden, da im Zuge der Recherche keine Evaluationsergebnisse ausfindig gemacht werden konnten.

Obwohl der Nationale Aktionsplan keine spezifischen quantitativen Ziele für die Teilnahme bestimmter Gruppen festlegt, wird die Bedeutung eines inklusiven und sicheren Lern- und Arbeitsumfelds betont, in dem alle Individuen ihr Potenzial entfalten können. Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Dimension liegt sowohl bei den Hochschulen als auch bei staatlichen Stellen, wobei regelmäßiges Monitoring und Forschung die Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung bilden.

Weitere Organisationen zur Stärkung der Gleichstellung

Neben staatlichen Initiativen spielen spezialisierte Organisationen eine wichtige Rolle. Das Expertisezentrum für Diversität in der Hochschulbildung (ECHO)¹⁷ konzentriert sich auf ethnisch-kulturelle Diversität und bietet Unterstützung für Studierende mit Migrationshintergrund. Das Expertisezentrum für Inklusive Bildung (ECIO)¹⁸, eine Initiative in Kooperation verschiedener Stakeholder, hat acht Elemente von Inklusion mit der Hauptzielgruppe Studierende mit Behinderung/Beeinträchtigungen definiert, die analog zu den Aktionslinien der Nationalen Strategie in Österreich strukturierend wirken sollen (Übersetzung im Folgenden mittels KI):

- 1. Bildungssystem:** Dieses Element umfasst Steuerung, Politik und Agenda-Setting, wobei die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt steht. Die Sicherstellung von Qualitätssicherung und die Einbeziehung von Studierenden in Partizipationsprozesse sind entscheidend für ein inklusives Bildungssystem.
- 2. Lernumgebung & -kultur:** Hier liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung einer Lernumgebung, in der ein Sense of Belonging (Gefühl der Zugehörigkeit) zentral ist, verbunden mit der Gewährleistung sozialer Sicherheit, Prävention und Früherkennung. Darüber hinaus muss sowohl die physische als auch die digitale Barrierefreiheit sichergestellt sein.
- 3. Programme & Prüfungen:** Inklusive Bildungsprogramme sollten flexible Lernwege bieten und inklusives Prüfen und Bewerten fördern. Die UN-Behindertenrechtskonvention sollte zudem in das Curriculum integriert werden.
- 4. Unterstützungsangebote:** Studierende mit Unterstützungsbedarf müssen auf angemessene Betreuung und Einrichtungen zählen können. Auch Kommunikation und Informationsbereitstellung sollten optimal gestaltet sein, um alle Studierenden zu unterstützen.
- 5. Befähigung von Fachkräften:** Lehr- und Betreuungspersonal sollte nicht nur gut ausgebildet sein, sondern auch auf das eigene Wohlbefinden achten, um wirksam zu einer inklusiven Lernumgebung beitragen zu können.

¹⁶ https://www.nwo.nl/sites/nwo/files/media-files/25_11_2020%20NWO%20Call%20for%20Proposals%20Stimuleringssubsidies%20VBT_EN-2021_0.pdf, letzter Zugriff am 17.09.2025

¹⁷ <https://echo-net.nl/en/bwse-for30/>, letzter Zugriff am 17.09.2025

¹⁸ <https://ecio.nl/en/>, letzter Zugriff am 17.09.2025; Die Kooperationspartner sind: Expertise Center for Diversity Policy (ECHO), ISO, LSVb, Ministry of OCW, MBO Raad, NA Erasmus+, Nuffic (chair), Association of Universities of Applied Sciences (VH) und Universities of the Netherlands (UN).

6. **Übergänge von und in Bildung:** Dieses Element bezieht sich auf den reibungslosen Übergang von Studierenden mit Unterstützungsbedarf zwischen verschiedenen Bildungsstufen – etwa vom Sekundarbereich (VO/MBO) in den Hochschulbereich (HO/WO) – sowie auf die Unterstützung bei Praktika und dem Übergang in den Arbeitsmarkt.
7. **Landesweite & regionale Zusammenarbeit:** Kooperation auf nationaler und regionaler Ebene ist essenziell. Dies umfasst Wissensaustausch, Zusammenarbeit mit externen Unterstützungssystemen (z. B. psychische Gesundheitsdienste, Kommunen) sowie die Einbindung relevanter Akteure auf regionaler und nationaler Ebene.
8. **Monitoring & Datennutzung:** Der Einsatz von Data Science und Monitoring ist entscheidend, um die Wirksamkeit inklusiver Maßnahmen zu evaluieren. Qualitätssicherung spielt dabei eine Schlüsselrolle, um sicherzustellen, dass die Umsetzung inklusiver Praktiken erfolgreich ist.

Die Webseite beinhaltet auch eine „Kennisbank“ (Knowledge Base“), die „handouts, tips and stories of experience from students and professionals“ veröffentlicht. Dies könnte bei möglichen Überlegungen, eine ähnliche Plattform auch in Österreich zu entwickeln, berücksichtigt werden.

3.2.4 Schweiz

Eine dezidierte Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung existiert nur im Sinne von Empfehlungen auf nationaler Ebene, die durch kantonale Regelungen ergänzt werden und hochschulspezifisch umgesetzt werden.

Die Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2025-2028

Die 2022 veröffentlichte Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2025–2028 (Strategische Planung) von swissuniversities stellt den Beitrag der Schweizer Hochschulen zur Botschaft über Bildung, Forschung und Innovation (kurz BFI-Botschaft) dar, dem zentralen Steuerungsinstrument der Schweizer Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Darüber hinaus werden die Hochschulen mit projektgebundenen Bundesbeiträgen unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren, die eine bedeutende politische Tragweite für alle Schweizer Hochschulen haben und zu gleichen Teilen vom Bund und den Hochschulen finanziert werden (SHK, 2021).

Projektgebundene Beiträge: Die projektgebundenen Beiträge (PgB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028. PgB Chancengerechtigkeit – Equité ist mit 20 Mio. CHF dotiert und zielt darauf ab, Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen zu stärken und als integralen Bestandteil der Hochschulentwicklung zu verankern. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Handlungsebenen/-linien. Beiträge der Handlungsebene „Betrieb“ werden über eine nicht kompetitive Ausschreibung vergeben, adressiert werden die Hochschulleitungen. In den Handlungsebenen „Leistungsauftrag“, „Third Mission“ und „Schulischer Bildungskontext“ sowie „Potenziale nutzen“ werden kompetitive Ausschreibungen lanciert (Swissuniversities, 2025).

Die Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden (SSEE), die auch den Schweizer Sample im Eurostudent-Datensatz bildet. Die Studie zur sozialen Lage der Studierenden (SOLA) in Österreich findet ihre Entsprechung in der Schweizer Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden (SSEE), die Daten über die Studien- und Lebensbedingungen der Studierenden an den Schweizer Hochschulen liefert (Bundesamt für Statistik, 2025). Die Erhebung wurde 2005 zum ersten Mal durchgeführt und findet nun im Abstand von 4 Jahren statt.

Der Nachteilsausgleich: Menschen mit Behinderung haben in der Schweiz einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dies ist ein Rechtsanspruch für die „individuelle, verhältnismäßige Anpassung von Lern- und Prüfungsbedingungen bzw. der Arbeitsbedingungen, die für die Teilhabe betroffener Menschen erforderlich sind, auch wenn die Umweltbedingungen zugänglich/ barrierefrei sind – oder wenn die Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit der Umwelt (noch) nicht gewährleistet ist.“ (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, 2023). Für die Umsetzung an Hochschulen existiert ein gesonderter Leitfaden „Nachteilsausgleich im Studium“ (Swissuniability, 2019), wobei die Umsetzung hochschulspezifisch erfolgt.

Durchlässigkeit Höhere Berufsbildung: Die Modalitäten zur Zulassung von Abschlüssen der Höheren Berufsbildung HBB zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule sind in dem Dokument „Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen Best Practices“ geregelt (Kammer FH, 2021), was die vielfältigen Möglichkeiten der Vorbildung für die Aufnahme eines FH-Studiums verdeutlicht.

Bildungsdarlehen (EDUCA SWISS): Das Stipendienwesen in der Schweiz unterliegt kantonalen Regelungen. Zusätzlich gibt es auch noch eine große private Initiative. Die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung vergibt Bildungsdarlehen, wobei ein Teil des Prozederes auch ein Darlehenscoaching beinhaltet, dass das Ziel einer realistischen Finanzierung der Bildung inkl. alternativer Finanzierungsmöglichkeiten beinhaltet. Nach dem Berufseinstieg erfolgt die Abzahlung des Darlehens.

3.3 Fazit und Schlussfolgerungen aus dem internationalen Vergleich

Gesamtstrategie vs. Konglomerat von Zuständigkeiten und Aktionen

Der Bologna Process Implementation Report (European Commission, EACEA, Eurydice, 2024) zeigt überblicksartig, was die Fallstudien bestätigen: Nur in einigen europäischen Ländern gibt es (bereits) eine explizite und kohärente Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Insbesondere unter den deutschsprachigen Ländern sticht Österreich mit der Nationalen Strategie im Vergleich zu den föderalen Ländern mit weitgehend kantonalen (Schweiz) beziehungsweise bundeslandspezifischen (Deutschland) Zuständigkeiten für den Hochschulsektor heraus.

Finnland verfügt über eine umfassende Top-Level-Strategie, die systematisch die soziale Dimension in alle Ebenen der Hochschulbildung integriert. Einzelmaßnahmen wie der Accessibility Plan sind Teil eines kohärenten Gesamtkonzepts. Die Niederlande setzen ebenfalls auf eine nationale Gesamtstrategie (Nationaler Aktionsplan für mehr Diversität und Inklusion in der Hochschulbildung und Forschung), die mit klaren Zielen, Zeitrahmen (bis 2025) und flankierenden Maßnahmen arbeitet. Die Schweiz hingegen verfolgt keine einheitliche Nationale Strategie, sondern ein Mosaik aus Empfehlungen, kantonalen Regelungen und hochschulspezifischen Umsetzungen. Der Fokus liegt stärker auf einzelnen Programmen (projektgebundene Bundesbeiträge, Nachteilsausgleich) statt auf einer übergreifenden Steuerung. In Deutschland existieren viele Elemente einer sozialen Strategie im Hochschulbereich (z. B. BAföG, Diversity-Programme, Länderkonzepte, Hochschulstrategien). Was fehlt, ist ein nationales, kohärentes Rahmenwerk wie in Finnland. Stattdessen verfolgt Deutschland einen föderalen, dezentralen Ansatz, in dem soziale Dimensionen in unterschiedlichen Programmen und Strategien verankert sind

In Finnland wurde mit „Equality“ ein Leitmotiv formuliert, das eine prägnante Kommunikation der Strategie in der Öffentlichkeit ermöglicht. Auch in den Niederlanden wurde mit dem „Nationaler Aktionsplan für mehr Diversität und Inklusion in der Hochschulbildung und Forschung“ eine thematische Fokussierung bereits in den Namen aufgenommen.

Inhaltliche Gestaltung

Im Vergleich zur Nationalen Strategie in Österreich sind die Strategien in den Niederlanden und der Schweiz weniger durch ein systematisches Definieren von Strategielinien (wie der Zieldimensionen und Aktionslinien) gekennzeichnet, sondern durch ein Nebeneinander von gesetzlichen Vorgaben, Förderprogrammen und Zieldefinitionen. In allen Ländern werden Vielfalt und Zugänglichkeit thematisiert. Sowohl in Finnland als auch der Schweiz spielt die finanzielle Unterstützung für Studierende (in der Schweiz der „Nachteilsausgleich“ für Studierende mit Behinderung) eine Rolle. In Finnland und den Niederlanden ist explizit auch Hochschulpersonal als Zielgruppe adressiert. In der Schweiz stellt die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulen eine besondere Eigenheit des Bildungssystems dar.

Steuerungsmechanismen & Governance

In Deutschland ist die Besonderheit die starke Steuerung durch gesetzliche Vorgaben sowie das Nebeneinander einer Reihe von nicht-koordinierten Einzelprojekten. Die finnische Strategie zeichnet sich durch die Kombination aus starker staatlicher Rahmensetzung (Accessibility Plan, nationale Studien) und institutioneller Verantwortung (hochschuleigene Pläne) aus. Studierendenvertretungen und Foren schaffen partizipative Steuerungselemente. In den Niederlanden erfolgt über die Aktionspläne eine starke Steuerung durch das Ministerium. Zusätzlich wirken spezialisierte Organisationen wie ECHO und ECIO als koordinierende Expertise-Träger. Im fragmentierten föderalen System der Schweiz erfolgt die Steuerung über projektgebundene Beiträge mit klar definierten Ausschreibungslogiken. Hochschulen genießen hohe Eigenverantwortung; der Bund setzt eher Anreiz- als Steuerungsimpulse.

Monitoring und Evaluierung

Ein kontinuierliches Monitoring von Zielgrößen im Zusammenhang der sozialen Dimension in der Hochschulbildung ist in vielen Ländern etabliert. In Deutschland ist durch die Fokussierung auf gesetzliche Regulierungen in den Landeshochschulgesetzen eine rechtsformale Verbindlichkeit gegeben; diese wird aber nicht systematisch verfolgt und evaluiert. In Finnland erfolgt das Monitoring in einer Kombination aus Indikatoren und hochschulinternen Plänen. Eine regelmäßige Evaluation an den Hochschulen erfolgt durch das FINEEC im Rahmen verpflichtender Qualitätsaudits, jedoch gibt es keine systematische Gesamtevaluation der Strategie. In den Niederlanden ist das Monitoring stark ausgebaut – u. a. durch ein Barometer für kulturelle Vielfalt, institutionelle Pläne, und geplante Auszeichnungssysteme. Forschung und regelmäßige Erhebungen bilden die Basis einer evidenzbasierten Politikgestaltung. In der Schweiz erfolgt das Monitoring durch projektgebundene Evaluierungen. Ein kohärentes nationales Evaluationssystem fehlt, da die Verantwortung auf Bund, Kantone und Hochschulen verteilt ist. Allenfalls könnte – ähnlich wie in Österreich - die Erhebung „Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden“ (SSEE; alle 4 Jahre) als implizites und punktuelles Monitoring-Element betrachtet werden, wenn die Ergebnisse entsprechend thematisiert werden.

Zusammenfassung

Die vier Länderstudien zeigen zwei unterschiedliche Ansätze: Finnland und die Niederlande sind Beispiele für stark strategisch ausgerichtete nationale Ansätze, die die soziale Dimension systematisch in Hochschulpolitik und -praxis einbetten. Finnland betont dabei besonders den universellen Zugang und die soziale Gleichheit, während die Niederlande Diversität und Inklusion stärker in institutionelle Prozesse und Governance-Strukturen integrieren.

Die Schweiz zeigt ein eher dezentralisiertes Modell, in dem Chancengerechtigkeit und soziale Dimension vor allem über Förderprogramme, Rechtsansprüche und Studierendenerhebungen adressiert werden, ohne dass eine übergreifende Nationale Strategie etabliert ist. In Deutschland existieren viele Elemente einer sozialen Strategie im Hochschulbereich (z. B. Landeshochschulgesetze, BAföG, Diversity-Programme, Länderkonzepte, Hochschulstrategien).

Tabelle 2: Übersicht Länderstudien

Dimension	Finnland	Niederlande	Schweiz	Deutschland	Österreich
Gesamtstrategie vs. Einzelmaßnahmen	Umfassende Top-Level-Strategie; Einzelmaßnahmen eingebettet in Gesamtkonzept	Nationale Gesamtstrategie (Aktionsplan 2020–2025) mit klaren Zielen und flankierenden Maßnahmen	Keine nationale Gesamtstrategie; Empfehlungen, kantonale Regelungen, hochschulspezifische Umsetzung	Keine Nationale Strategie, da föderale Länderzuständigkeit	Nationale Gesamtstrategie mit spezifischen Aktionslinien
Inhaltliche Ausrichtungen & Elemente	Gleichheit, Zugänglichkeit, Vielfalt, Internationalisierung; kostenlose Bildung und finanzielle Unterstützung	Diversität und Inklusion; Verankerung in Förderlogiken, Personalpolitik, Akkreditierungen, Quotenregelungen	Chancengerechtigkeit über projektgebundene Beiträge, Nachteilsausgleich, Durchlässigkeit HBB-Hochschulen	Chancengleichheit und Diversität, Einzelaspekte (Behinderung, Familie)	Integrativer Hochschulzugang, Studienerfolg, Hochschulsystem
Steuerung & Governance	Staatliche Rahmensetzung (Accessibility Plan), hochschuleigene Pläne, Beteiligung von Studierendenvertretungen	Ministeriumslenkung über Aktionsplan; Beratungskommission; externe Expertise durch ECHO und ECIO	Föderale Governance; Steuerung über projektgebundene Beiträge; Hochschulen mit hoher Eigenverantwortung	Steuerung durch Recht (Landeshochschulgesetze und Zielvereinbarungen) sowie nicht koordinierte Einzelinitiativen	Unterschiedliche Steuerungsinstrumente nach Sektoren
Monitoring & Evaluation	Indikatoren, hochschulinterne Pläne, Saavutettavuuskriteeristö; Evaluation durch FINEEC, aber keine Gesamtevaluation	Breites Monitoring: Barometer kulturelle Vielfalt, institutionelle Pläne, Auszeichnungssysteme; evidenzbasierte Politikgestaltung	Punktuelles Monitoring (SSEE-Erhebung, Projektauswertungen); kein kohärentes nationales Evaluationssystem	Monitoring nur länderweise über Zielvereinbarungen; Evaluierung von Einzelinitiativen	Monitoring von quantitativen Zielen; Zwischen- und Endevaluation; Zielvereinbarungen (öff. Unis)

4 Ergebnisse

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Daten zur Evaluierung der quantitativen Ziele dargestellt, gefolgt von den Ergebnissen der Hochschulbefragung 2025. Die Ergebnisse der Hochschulbefragung sind in die Darstellung der Einzelmaßnahmen sowie die Darstellung der Evaluierung der Gesamtstrategie unterteilt.

4.1 Evaluierung der quantitativen Ziele

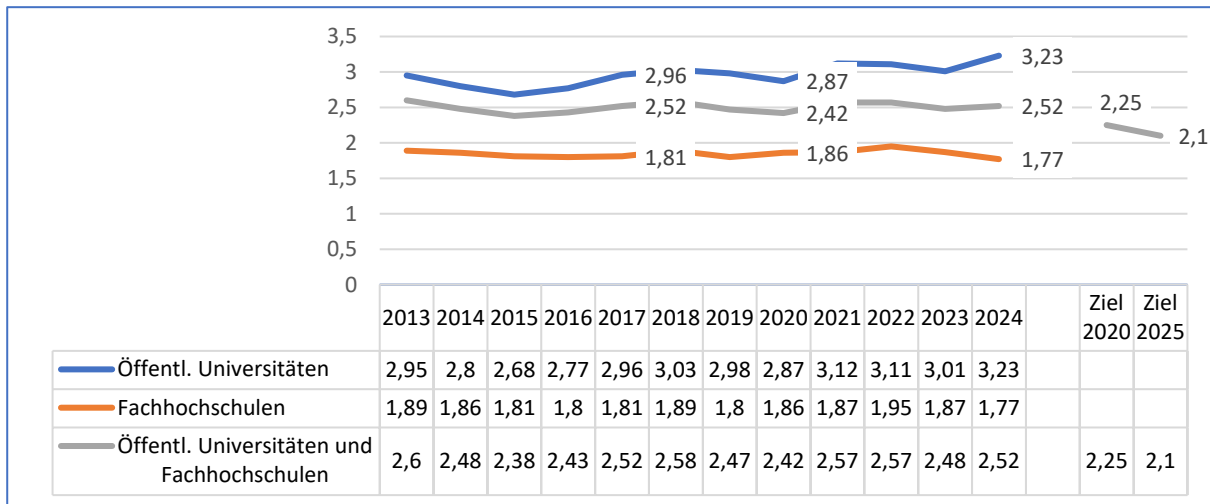
In der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (BMFWF, 2017) wurden neun quantitative Ziele formuliert, die bis 2025 erreicht werden sollten. Die Zielerreichung dieser quantitativen Ziele ist Gegenstand dieses Kapitels. Die Daten, die direkt auf die Zielerreichung fokussieren und die dankenswerterweise seitens des BMFWF zur Verfügung gestellt wurden, werden durch Ergebnisse der Studierendensozialerhebung (SOLA) 2023 ergänzt (Zucha et al., 2024).

4.1.1 Ziel 1: Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura

Ziel 1a: In diesem Ziel ist insbesondere jene Vorgabe verankert, die besagt, dass die Rekrutierungsquote/der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 (2020) bzw. 2,10 (2025) gesenkt werden soll. Diese Rekrutierungsquote ist als die Wahrscheinlichkeit von Personen aus „bildungsfernem“ Elternhaus (gemessen am formalen Bildungsabschluss des Vaters), im Verhältnis zu Personen aus einem „bildungsnahen“ Elternhaus definiert. Als bildungsfern gelten in der vorliegenden Definition Personen, deren Väter keine Matura oder äquivalenten Abschluss vorweisen können.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (seit 1.4.2025 Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung) in Österreich sollte gemeinsam mit den Hochschulen an der Zielerreichung mitwirken, wie in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung 2017 festgehalten wurde.

Abbildung 4: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 1 (Quoten)



Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen des IHS (eigene Darstellung)

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen, für Personen aus bildungsnahen Schichten (gemessen am formalen Bildungshintergrund des Vaters) an öffentlichen Universitäten im Jahr 2024 3,23-mal höher war als für Personen aus bildungsfernen Schichten. Im Jahr 2020 war die Rekrutierungsquote noch etwas geringer mit 2,87. An Fachhochschulen sinkt der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme zwischen 2020 (1,86) und 2024 (1,77) etwas.

Insgesamt zeigt sich, dass das Ziel einer Senkung des relativen Wahrscheinlichkeitsfaktors auf 2,25 im Jahr 2020 und auf 2,1 im Jahr 2025 nicht erreicht werden konnte.

Ziel 1b: Ein weiteres Teilziel ist die Verringerung der Differenz der Wahrscheinlichkeitsfaktoren zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen.

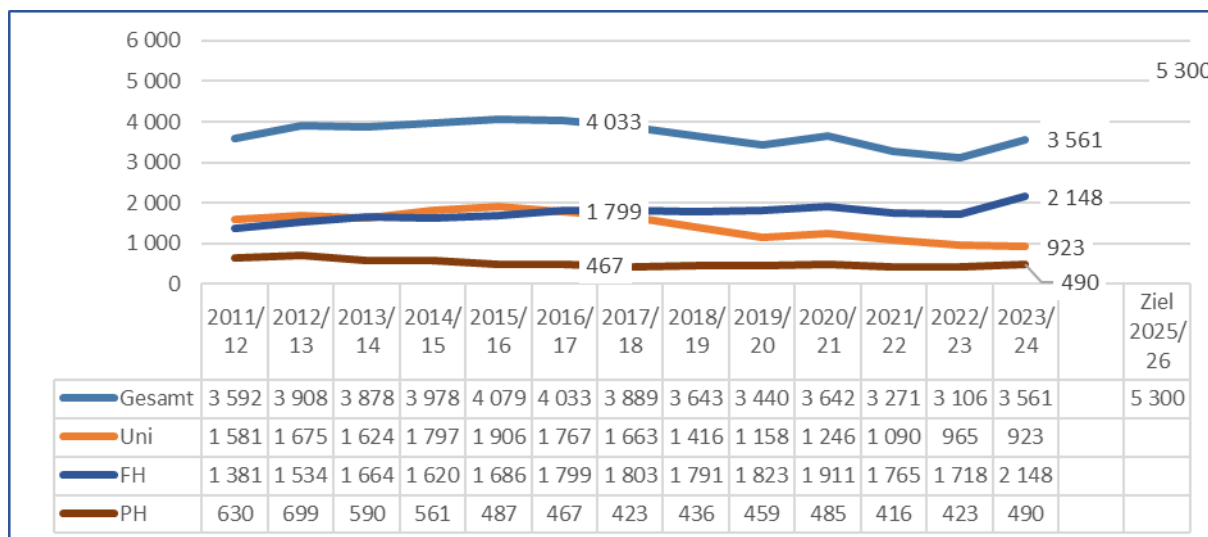
Was die Differenz der Wahrscheinlichkeitsfaktoren zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen betrifft, so zeigt sich 2017 eine Differenz von 1,15, 2020 eine Differenz von 1,01 und 2024 eine Differenz von 1,46, und damit eine negative Veränderung.

4.1.2 Ziel 2 Steigerung der Anzahl der Studienanfänger*innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang

Es soll laut der Vorgaben zu einem „integrativeren“ Zugang durch die Steigerung der Zahl von Studienanfänger*innen (Bildungsinländer*innen) mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen von derzeit 4.000 auf 5.300 kommen. Als Studienanfänger*innen (Bildungsinländer*innen) mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen gelten Personen, die ihr Studium mit einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, Externist*innenmatura oder ohne Reifeprüfung aufgenommen haben (BMFWF, 2017, S. 31).

In der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung wurden BMFWF (heute BMFWF), Hochschulen, Sozialpartner, ÖH sowie die Bildungsberatung als zuständig für das Vorantreiben der Zielerreichung genannt.

Abbildung 5: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 2 (Absolutwerte)



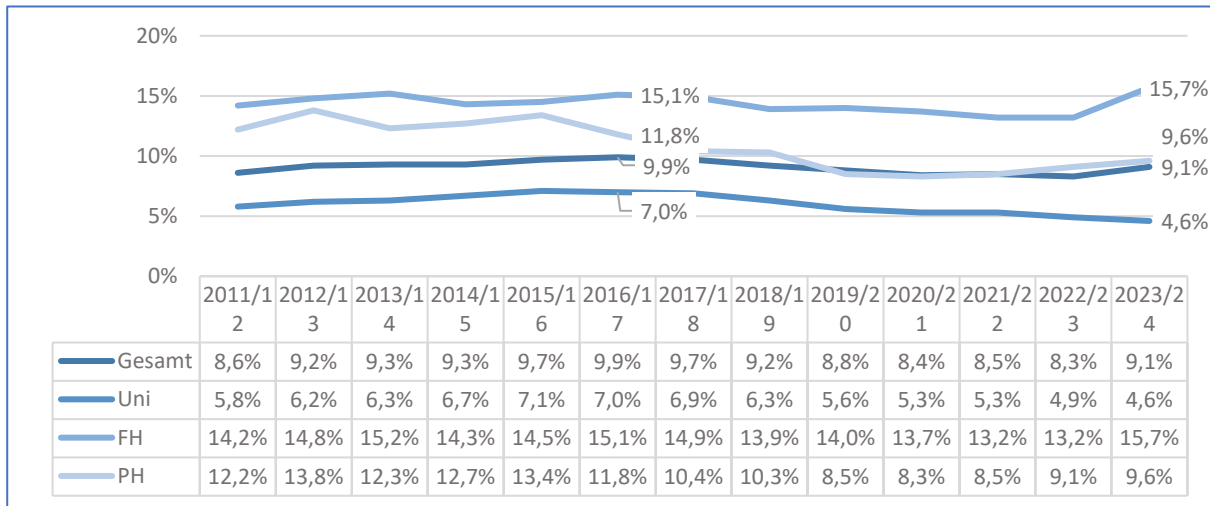
Quelle: Statistik Austria in Kooperation mit IHS (eigene Darstellung)

Im Studienjahr 2016/17 waren insgesamt 4.033 Studienanfänger*innen mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen österreichweit zu verzeichnen. Davon entfallen 1.767 Personen auf Universitäten, 1.799 auf Fachhochschulen und 467 auf Pädagogische Hochschulen.

Im Studienjahr 2023/24 sinkt die Gesamtzahl auf 3.561 Personen und entfernt sich somit von der Zielgröße 5.300. Sektorenspezifisch zeigen sich jedoch Unterschiede. Waren 2016/2017 die Unterschiede zwischen Fachhochschulen (FH) und Universitäten (Uni) noch marginal, zeigt sich an Fachhochschulen ein Zuwachs an Studienanfänger*innen mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen um 349 auf 2.148 im Studienjahr 2023/24, während sich die Zahl an Universitäten auf 923 Studienanfänger*innen fast halbiert. An Pädagogischen Hochschulen (PH) zeigt sich lediglich ein leicht positiver Trend in Richtung 490 Personen 2023/24 vs. 467 Personen 2016/17.

Betrachtet man nun noch zusätzlich die Anteile an Studienanfänger*innen mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen in den Hochschultypen über die Zeit, zeigt sich, dass der Anteil an Fachhochschulen mit über 15 Prozent am höchsten ist. Bei Pädagogischen Hochschulen gibt es eine Verringerung um 2,2 Prozentpunkte über die Zeit, während sich der Anteil der Studienbeginnenden mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen an Universitäten 2016/17 und 2023/24 von 7 Prozent auf 4,6 Prozent deutlich reduziert.

Abbildung 6: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 2 (Anteile)

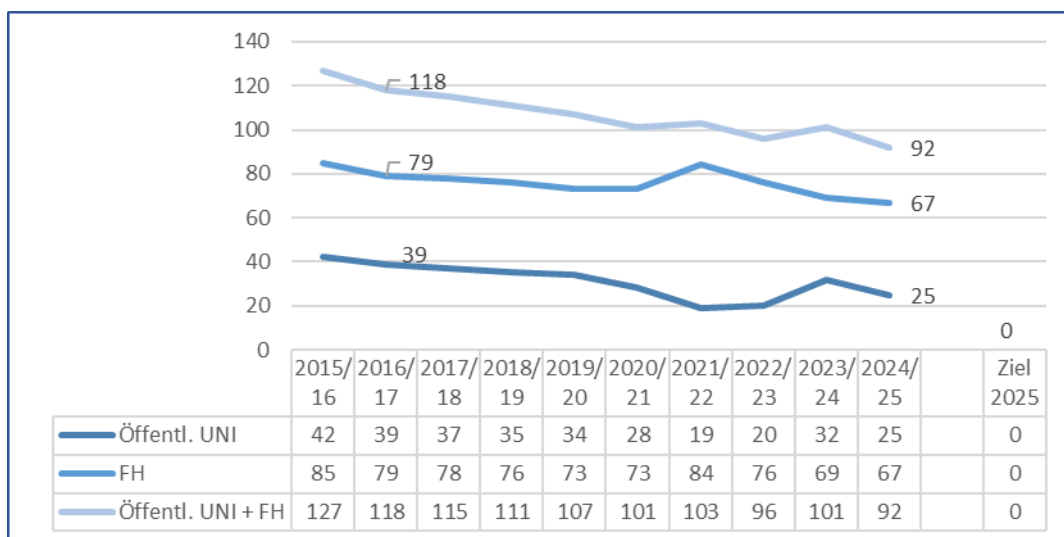


Quelle: Statistik Austria in Kooperation mit IHS (eigene Darstellung)

4.1.3 Ziel 3: Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern

Das Ziel 3 richtet sich darauf, dass in allen angebotenen Studien mindestens ein Anteil von 10 Prozent Männern bzw. Frauen vorhanden sein soll. Die Anzahl der angebotenen Studien, die das angestrebte Geschlechterverhältnis (min. 10 % Frauen bzw. Männer) noch nicht erfüllen, soll auf null reduziert werden. Als für die Zielerreichung notwendige Institutionen wurden in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung Bundesministerium, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH sowie die Bildungsberatung genannt.

Abbildung 7: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 3 (Absolutwerte)



Quelle: BMFWF (eigene Darstellung)

Die Analyse zeigt, dass die Anzahl der angebotenen Studien, die das angestrebte Geschlechterverhältnis nicht erfüllen, rückläufig ist – von 118 2016/17 zu 92 im Studienjahr 2024/25. Der angestrebte Wert mit Null ist aber noch nicht in Reichweite. An öffentlichen Universitäten kommt es zu einem leichten Rückgang dieser Studienprogramme von 39 im Studienjahr 2016/17 auf 25 im Studienjahr 2024/25. An Fachhochschulen ist diese Anzahl höher mit 79 im Studienjahr 2016/17 und 67 im Studienjahr 2024/25.

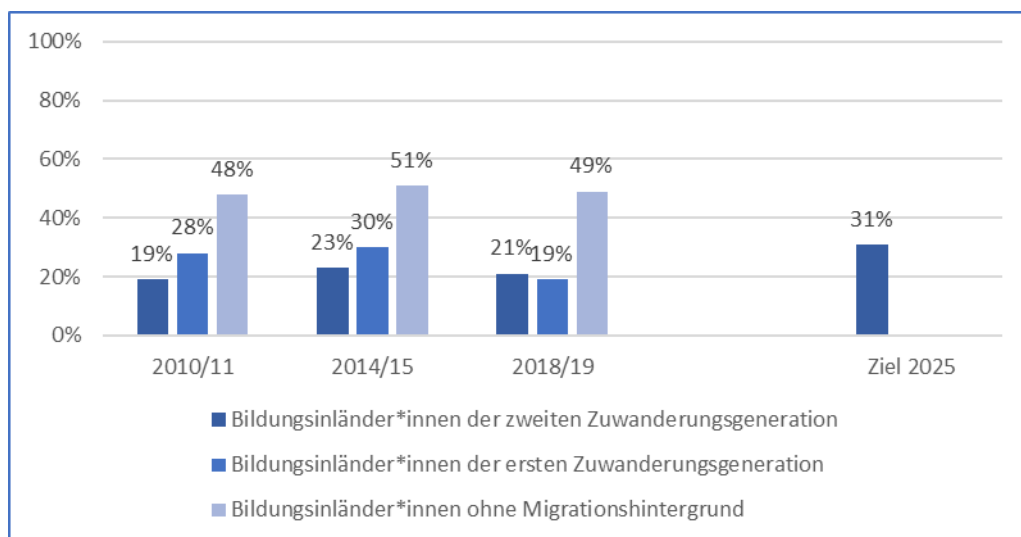
In der SOLA 2023 beschreiben Zucha et al. (2024) die Entwicklung des Frauenanteils in einzelnen Studiengruppen und verdeutlichen einerseits Überrepräsentationen von Frauen in den Bildungswissenschaften (85 %), Gesundheit und Sozialwesen (80 %) sowie der Pharmazie (76 %). Unterrepräsentanz zeigt sich wenig überraschend in den Technikwissenschaften (32 %) und in der Informatik (22 %). Vom Wintersemester 2002/2003 zum Wintersemester 2022/23 kam es zu einem leichten Anstieg des Frauenanteils in Technik und Informatik, was auf weniger Männer in der Technik und mehr Bildungsausländer*innen in der Informatik zurückgeführt wird (Zucha et al., 2024, S. 22f.).

4.1.4 Ziel 4: Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund

Es soll laut Vorgaben zu einer Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer*innen der zweiten Zuwanderungsgeneration auf 30 Prozent im Jahr 2025 kommen.

Die Zuständigkeiten zur Zielerreichung wurden in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung mit Bundesministerium, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH sowie Bildungsberatung angegeben.

Abbildung 8: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 4 (Prozentwerte)



Quelle: BMFWF (2019), Materialien zur sozialen Lage, S. 116¹⁹

¹⁹ "Durch die Neudefinition von Studienanfänger/innen [...] sind die vergangenen Werte und die Zielgröße um je 1 %-Punkt höher", siehe "Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020": BMBWF (2020), S. 112. Der Indikator wurde einer Revision unterzogen, weshalb aktuelle Daten nicht zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es bis zum Studienjahr 2018/19 noch nicht zu einer Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer*innen der zweiten Zuwanderungsgeneration auf 30 Prozent kommen konnte – hier ist ein Prozentsatz von 21 zu verzeichnen. In der ersten Zuwanderungsgeneration ist der Anteil sogar etwas geringer mit 19 Prozent, während der Anteil an Bildungsinländer*innen ohne Migrationshintergrund bei 49 Prozent liegt. Die Studierenden-Sozialerhebung 2023 enthält keine weiteren Schätzungen zu diesem Indikator.²⁰

Inhaltlich ergänzende Analysen aus der SOLA 2023 verdeutlichen, dass der Anteil der deutschsprachigen Bildungsinländer*innen der ersten Zuwanderergeneration bei einem Viertel liegt, während in der zweiten Zuwanderergeneration die Gruppe an Studierenden, deren Wurzeln in Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien, Kosovo, Slowenien, Nordmazedonien, Montenegro dominieren (36 %) (Zucha et al., 2024, S. 40). Die Heterogenität dieser Studierendengruppe ist somit sehr hoch, was sich auch am Bildungshintergrund der Eltern zeigt. So ist dieser in der ersten Zuwanderergeneration höher (21 % der Eltern haben einen Maturaabschluss, 55 % einen Studienabschluss) als in der zweiten Generation (35 % haben einen Maturaabschluss, 32 % einen Studienabschluss) (Zucha et al., 2024, S. 41).

4.1.5 Ziel 5: Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang

Hinter diesem Ziel verbirgt sich die Forderung zu einer Steigerung der Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 auf 42 Prozent bzw. in Richtung Österreich-Durchschnitt (47 %) unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem. Die Hochschulzugangsquote versteht sich hierbei als eine „Schätzung, wie viele Personen ‚im Lauf ihres Lebens‘ ein Hochschulstudium aufnehmen“ (BMWF, 2017, S. 32).

Bundesministerium, Bundesländer, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH sowie die Bildungsberatung wurden als jene Gruppen in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung definiert, die zur Zielerreichung beitragen sollten.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Daten und Entwicklungen in den Bundesländern detailliert wieder.

²⁰ Seit Wintersemester 2021/22 wird von Statistik Austria in der UHSTAT1-Erhebung unter Studienanfänger*innen der Migrationshintergrund erfasst. Daher wird es möglich, diesen oder einen ähnlich gelagerten Indikator administrativdatenbasiert zu gestalten. Erste Auswertungen zu diesen Administrativdaten finden sich im Universitätsbericht 2023, Seite 200f.

Tabelle 3: Datentabelle zum quantitativen Ziel 5. Bundesländer sortiert nach Hochschulzugangsquote

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Vorarlberg	35 %	33 %	35 %	40 %	36 %	37 %	37 %
Oberösterreich	41 %	39 %	44 %	49 %	43 %	43 %	44 %
Tirol	42 %	39 %	42 %	50 %	43 %	42 %	43 %
Salzburg	44 %	44 %	47 %	52 %	45 %	45 %	48 %
Steiermark	45 %	38 %	45 %	52 %	49 %	48 %	50 %
Niederösterreich	49 %	47 %	49 %	54 %	49 %	49 %	52 %
Kärnten	50 %	48 %	56 %	56 %	52 %	50 %	54 %
Burgenland	52 %	48 %	52 %	56 %	51 %	50 %	56 %
Wien	67 %	66 %	64 %	72 %	63 %	62 %	64 %
Gesamt	49 %	46 %	49 %	55 %	50 %	49 %	51 %

Quelle: Statistik Austria in Kooperation mit IHS (eigene Darstellung)

Die Analysen veranschaulichen hier, dass das Ziel, die Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern auf 42 Prozent zu steigern, in allen Bundesländern, bis auf Vorarlberg, erreicht wurde. Mit Ausnahme von Kärnten, dem Burgenland und Wien liegen die Hochschulzugangsquoten jedoch unter dem österreichischen Durchschnitt.

Die Hochschulquoten variieren dabei nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb der Bundesländer. So sind die Quoten in den Bezirken rund um die Landeshauptstädte deutlich höher als im urbanen Umland (Zucha et al., 2024, S. 34).

4.1.6 Ziel 6: Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten

Das Ziel 6 beschäftigt sich mit der Teilnahme an Auslandsaufenthalten. Hier wird davon ausgegangen, dass die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen einen positiven Effekt auf die künftigen Arbeitsmarktchancen der Studierenden hat. Studierende, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sind hier deutlich unterrepräsentiert. 2015 nahmen lediglich 14 Prozent dieser Studierenden an Mobilitätsprogrammen teil; bei Studierenden mit Eltern, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, lag der Prozentsatz bei 21 Prozent. Bis 2025 sollte es zu einer Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende mit Eltern ohne Hochschulzugangsberechtigung auf mindestens 18 Prozent kommen.

Die Zuständigkeit für die Zielerreichung sollte laut Nationaler Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung neben dem BMFWF (heute BMFWF) sowie den Hochschulen auch bei der ÖH liegen.

Tabelle 4: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 6 (Anteile)

	2015	2019	2023	Ziel 2025
Studierende mit Eltern ohne HS-Zugangsberechtigung	14 %	14 %	13 %	18 %
Studierende mit Eltern mit HS-Zugangsberechtigung	21 %	20 %	18 %	x

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019 lt. Engleder, Unger (2020), Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2019 "Internationale Mobilität von Studierenden" S. 23, Tab. 4

Die Ergebnisse über den Zeitverlauf zeigen, dass sich die Anteile jener Studierenden mit Eltern ohne Hochschulzugangsberechtigung kaum verändern. 2015 waren es 14 Prozent ebenso wie 2019. Im Jahr 2023 nahmen anteilmäßig sogar noch etwas weniger Studierende an Mobilitätsprogrammen teil, nämlich 13 Prozent. Auch bei Studierenden mit Eltern, die eine Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, kommt es im Verlauf zu einem Rückgang der Partizipation von 21 Prozent im Jahr 2015 zu 20 Prozent im Jahr 2019 und 18 Prozent im Jahr 2023.

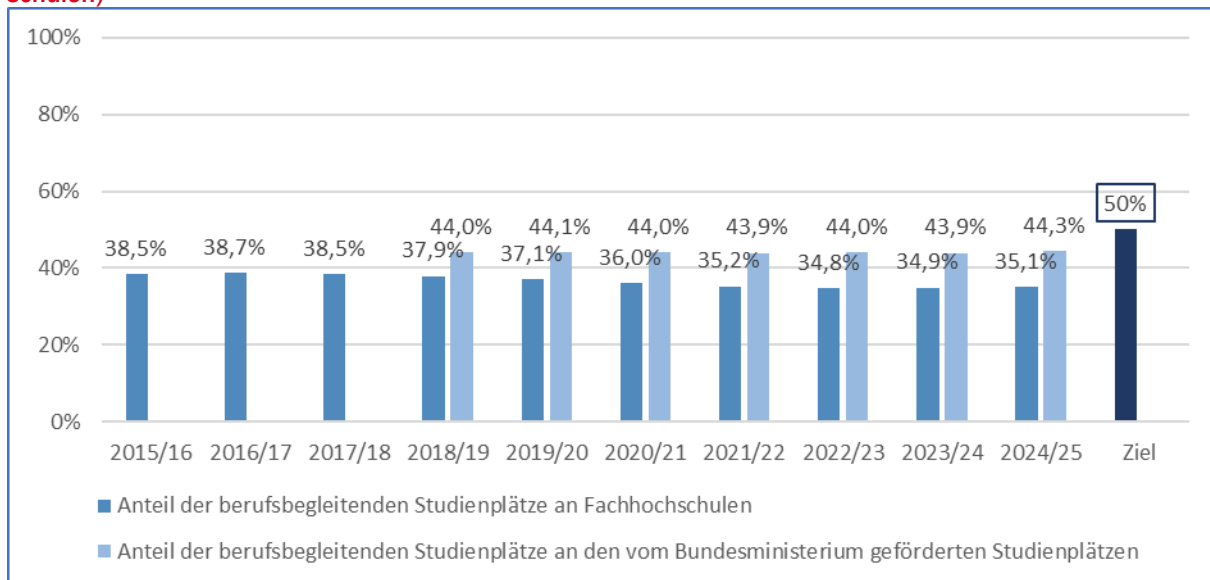
Aus den Daten der SOLA 2023 lässt sich zudem erkennen, dass auch der Anteil der absolvierten Auslandspraktika mit 11 Prozent 2019 und 10 Prozent 2023 kaum Schwankungen unterliegt, wobei 11 Prozent der weiblichen und 9 Prozent der männlichen Studierenden mind. ein Auslandspraktikum absolviert haben (Zucha et al., 2024, S. 92f.).

4.1.7 Ziel 7: Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50 Prozent

Das Ziel 7 betrifft, in Anlehnung an die Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (BMUKK, BMWF, BMASK, BMWFJ, 2011), den Ausbau berufsbegleitender Studienplätze an Fachhochschulen. Dieser Anteil sollte auf 50 Prozent gesteigert werden. Die Zuständigkeit für die Zielerreichung wurde in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung mit BMFWF (heute BMFWF) sowie Fachhochschulen definiert.

In der nachfolgenden Grafik werden einerseits die Gesamtanteile der berufsbegleitenden Studienplätze an allen verfügbaren Studienplätzen an Fachhochschulen betrachtet, andererseits auch die vom BMFWF geförderten Studienplätze.

Abbildung 9: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 7 (Anteil der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen)



Quelle: BMFWF (eigene Darstellung)

Diese Auswertung verdeutlicht, dass sich der Anteil der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen seit 2016/17 (38,7 %) um knapp 4 Prozentpunkte im Studienjahr 2024/25 verringert hat (35,1 %). Eine Annäherung an die 50 Prozent-Marke ist bei einer Analyse aller Studienplätze nicht vorhanden.

Betrachtet man die vom Bundesministerium geförderten Studienplätze (ohne die landesfinanzierten Studiengänge im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), Gesundheits- und Krankenpflege

(GuK usw.), liegt der Anteil der explizit „berufsbegleitenden“ Studienplätze deutlich höher, nämlich bei 44 Prozent im Studienjahr 2018/19 bis zu 44,3 Prozent im Studienjahr 2024/25.

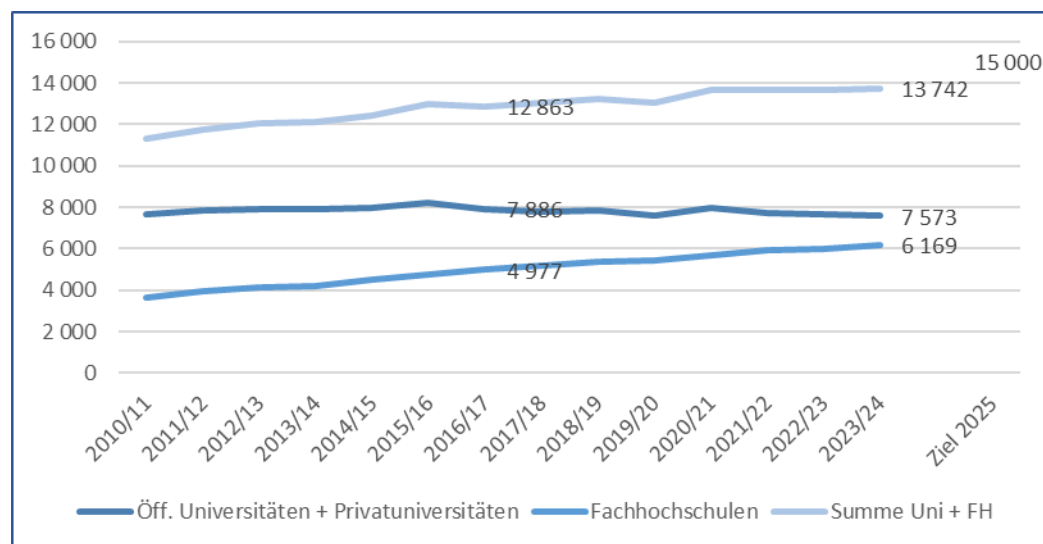
Die Ergebnisse der SOLA 2023 zum Zeitaufwand für Studium, Erwerbstätigkeit sowie Betreuungs- und Pflegeaufwand verstärken die Relevanz von berufsbegleitenden Studien an Fachhochschulen für Personen, die über 30 Stunden erwerbstätig sind. So haben diese Studierenden neben einem Zeitbudget von 12,3 Std./Woche für Lehrveranstaltungen und 12,6 Std./Woche für sonstigen Studienaufwand noch durchschnittlich 31,3 Std./Woche an Erwerbsarbeit zu leisten. Hinzu kommt ein durchschnittlicher Betreuungsaufwand von etwa 4 Std./Woche. Hoher Betreuungsaufwand (durchschnittlich 7,4 Std./Woche) und höhere Erwerbstätigkeit (durchschnittlich 18,4 Std./Woche) finden sich auch unter Studierenden der Pädagogischen Hochschulen. Auch für diese Studierenden ist eine flexible Gestaltungsmöglichkeit ihres Studienbetriebs relevant (Zucha et al., 2024, S. 100).

4.1.8 Ziel 8: Im Bereich Studienförderung: Steigerung der Zahl geförderter Selbsterhalter*innen auf 15.000

Das Ziel 8 betrifft das Stipendienwesen in Österreich und speziell die Gruppe der Selbsterhalter*innen-Stipendien, die auf 15.000 erhöht werden sollten. Beim Selbsterhalter*innen-Stipendium müssen sich die Antragsteller*innen für mindestens vier Jahre (bei Studienbeginn bis 32 Jahre) selbst erhalten haben (§6). Das Studium kann bis zum Alter von 37 Jahren begonnen werden, wenn man sich entsprechend mehr Jahre selbst erhalten hat.

Zuständigkeiten zur Erfüllung dieser Dimension lagen laut Nationaler Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung bei BMFWF (heute BMFWF), Hochschulen, ÖH sowie in der Bildungsberatung.

Abbildung 10: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 8 (Absolutwerte)



Quelle: Studienbeihilfenbehörde (BMFWF) (eigene Darstellung)

Hier zeigt sich in den Analysen generell eine Erhöhung der Selbsterhalter*innenstipendien über die Zeit. In Fachhochschulen sehen wir eine Steigerung seit 2016/17 von 4.977 Personen auf 6.169 Personen, bei Universitäten einen leichten Rückgang von 7.886 im Jahr 2016/17 auf 7.573 im Jahr 2023/24. Insgesamt bezogen 2023/24 13.742 Personen ein Selbsterhalter*innenstipendium.

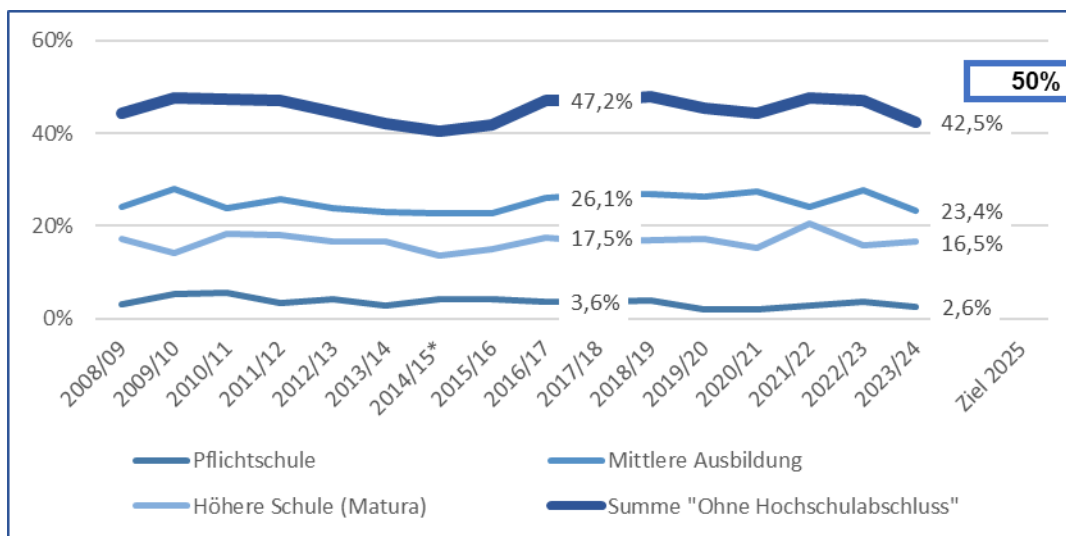
Die Bezugsquote für ein Selbsterhalter*innenstipendium liegt laut SOLA im Jahr 2023 bei 7,9 Prozent (Zucha et al., 2024, S. 129). Ein Selbsterhalter*innen-Stipendium wird kaum von unter 24-Jährigen bezogen, wie die Erhebung weiter ausführt. Mit steigendem Alter steigt auch der Anteil der Stipendienbezieher*innen. So sind

es bei den 26-Jährigen 11 Prozent und über 20 Prozent bei 28 bis 30-Jährigen. Bei über 30-Jährigen ist der Anteil der Beziehenden von Selbsterhalter*innen-Stipendium bei 10 Prozent, also deutlich geringer (Zucha et al., 2024, S. 240).

4.1.9 Ziel 9: Weiterentwicklung des Anteils von Anfänger*innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin in Richtung 50 Prozent

Das letzte quantitative Ziel 9, für das laut Angaben in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung Bundesministerium sowie Hochschulen zuständig sind, beschäftigt sich mit der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin.

Abbildung 11: Ergebnisse zum quantitativen Ziel 9 (Anteile)



Quelle: Statistik Austria (eigene Darstellung)

In diesen Analysen zeigt sich deutlich, dass eine Annäherung an die 50 Prozent-Marke bislang nicht gelungen ist. Der Anteil sank im Vergleichszeitraum 2016/17 von 47,2 Prozent auf 42,5 Prozent. Bei keiner Personengruppe, jenen deren Väter Pflichtschulabschluss, eine mittlere Ausbildung oder Matura haben, kam es in dem genannten Zeitraum, abgesehen von kurzfristigen Spitzen im Jahr 2021/22 (Höhere Schule 20,6 %) und 2022/23 (Mittlere Ausbildung 27,6 %) bis 2023/24 zu einem Zuwachs.

Die Ergebnisse der SOLA Erhebung 2023 zeichnen ein spezifisches Bild von Studierenden in der Human- und Zahnmedizin. So ist dies eine Studierendengruppe, die an öffentlichen Universitäten im Schnitt 49,9h/Woche Zeit in das Studium investiert und dementsprechend im Durchschnitt nur 12 Stunden/Woche erwerbstätig ist (Zucha et al., 2024, S. 188 f). Deshalb haben die Humanmedizinistudierenden im Vergleich mit den anderen Studierendengruppen das geringste Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit (Referenz männliche Studierende: € 597,- im Vergleich zu beispielsweise Studierenden der Bildungswissenschaft mit € 1.389, die durchschnittlich 27 Std./Woche erwerbstätig sind) (Zucha et al., 2024, S. 228).

4.1.10 Fazit und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung der quantitativen Ziele

Die Auswertung der neun quantitativen Ziele der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung zeigt, dass keines der Ziele vollständig erreicht wurde und einige sogar deutlich verfehlt wurden.

Besonders deutlich zeigt sich dies in den Bereichen des nicht-traditionellen Hochschulzugangs, wo die Anteile der Studienanfänger*innen mit alternativen Zugangswegen an Fachhochschulen mit über 15 Prozent am höchsten ist. Bei Pädagogischen Hochschulen gibt es eine Verringerung über die Zeit, während sich der Anteil der Studienbeginnenden mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen an Universitäten deutlich reduziert. Einzelne Ziele wie der regionale Hochschulzugang oder die Selbsterhalter*innenstipendien zeigen moderate Fortschritte, bleiben aber ebenfalls hinter den Zielwerten zurück.

Auch bei der Mobilität bildungsferner Studierender stagniert die Teilnahmequote. Aus den Eurostudent 8-Erhebungen wird deutlich, dass insbesondere finanzielle Gründe (56 %) dafür verantwortlich sind, dass Studierende von Studienaustausch (Credit Mobility) absehen. Dies betrifft insbesondere Studierende aus unterrepräsentierten Gruppen. Soziale (30 %) motivationale (26 %) und praktische Barrieren (22 %) sind ebenfalls relevant, werden aber deutlich weniger oft angeführt (Muja et al., 2024).

Finanzielle Unterstützung und gezielte Programme für unterrepräsentierte Studierendengruppen können dabei helfen, diese Gruppen – in Werbekampagnen etc. – speziell zu adressieren. Im Sinne einer Weiterentwicklung der Indikatoren wäre die Aufnahme von virtuellen Formaten der Mobilität relevant, da diese Studierenden eine niederschwelligere (finanziell, allgemeiner „Aufwand“) Möglichkeit bieten, internationale Erfahrungen zu sammeln (Muja et al., 2024). Internationale Studien (z. B. IUA 2024) zeigen eine wachsende Institutionalisierung und Bedeutung virtueller Mobilität.

Die bisherigen Zielwerte waren ambitioniert; aber es ist eine realistische Anpassung an aktuelle Entwicklungen, die sich in den quantitativen Daten zeigen, notwendig. Bei einer Neuauflage der Nationalen Strategie sollten die Zielgrößen unter Einbeziehung der Stakeholder und unter Berücksichtigung der bisherigen Trends überdacht werden, um so zu Zielvorgaben zu kommen, die auch in vorgegebenen Zeitspannen erreichbar sein können.

Auch die außerhochschulischen Stakeholder wurden in Interviews danach gefragt, wie sie die Relevanz und die Sinnhaftigkeit der quantitativen Ziele einschätzten und ob sie dachten, dass diese quantitativen Ziele erreicht werden könnten. Die Vertreter*innen einer Stakeholder Organisation sprachen sich dafür aus, die quantitative Beurteilung beizubehalten, da sonst keine Bewertung von Veränderungen möglich sei. Quantitative Ziele sind wichtig, da sich Veränderungen nur so auf die Strategie und die damit verbundenen Bemühungen zurückführen ließen, betonten andere Stakeholder. Die aktuelle Strategie versuche, den gesamten Student-Life-Cycle abzudecken und bleibt dadurch zu breit und unspezifisch. Ein stärkerer Fokus wäre notwendig, um wirksame Ziele zu setzen und konkrete Verbesserungen zu erreichen. Dem stehen aber andere Aussagen entgegen, die eine Ausweitung der Nationalen Strategie auf die gesamte Bildungskette, d. h. die Schnittstellen sekundärer Bildung – Hochschulen und Hochschulen – Arbeitsmarkt/Weiterbildung befürworten. Dies muss bei der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der quantitativen Indikatoren ausbalanciert werden.

Auch wurde konstatiert, dass die Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden, was aus Sicht einer Stakeholder Organisation vor allem auf die nicht ausreichende Begründung der Ziele zurückzuführen war. Zudem wurde von einem anderen Interviewpartner der Zeitfaktor als maßgeblich dafür gesehen, dass bestimmte Ziele noch nicht erreicht wurden: Prozesse erfordern viel Zeit, und die bislang verfügbare Zeit reichte nicht aus, um Veränderungen wie Bewusstseinswandel oder Organisationsentwicklung an den Hochschulen zu bewirken. Hinzu kam, dass der Zeitraum grundsätzlich schwierig war, da während der Umsetzungszeit die Corona-Pandemie viele Prozesse verlangsamt hatte. Eine andere Organisation konstatierte hingegen, dass die Wirksamkeit begrenzt blieb, wenn außerhochschulische Stakeholder nicht auch in die Definition von quantitativen Indikatoren einbezogen werden, obwohl sie wichtige Impulse liefern könnten. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Strategie 2015/16 die Priorität einzelner Themen geringer eingeschätzt wurde als dies heute erfolgen würde. Insbesondere wurde bemängelt, dass der demografische Wandel, der sich im Fachkräftemangel in diversen Bereichen niederschlägt, wie z.B. in der Pflege, im medizinischen Bereich, in Schulen (Lehrer*innen) sowie generell im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Strategie vernachlässigt wurde. Beispielsweise gibt es zunehmend ältere Studierende sowie Menschen, die sich mit einem Studium neu orientieren wollen und Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten benötigen. Andere Stakeholder konstatierten, dass vor allem

Indikatoren zu Rekrutierungsquoten, Studienerfolg und Durchlaufzeiten als sinnvoll erachtet werden. Eine weitere Organisation betonte, dass die Relevanz der quantitativen Ziele grundsätzlich nur dann sinnvoll gegeben ist, wenn diese bereits früh – beispielsweise im schulischen Kontext – verankert werden. Ohne eine klare Herleitung und Einbettung solcher Ziele fehlt die Grundlage, um deren Sinnhaftigkeit nachvollziehbar zu begründen. Auch wenn nicht alle Ziele der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension messbar sind, wird ihr dennoch ein fundiertes Vorgehen und eine Chance zur Veränderung des Mindsets bescheinigt. Werden die Ziele transparent entwickelt, realistisch gesetzt und durch entsprechende Maßnahmen unterstützt, können sie eine klare Orientierung bieten und ihre Erreichung nachvollziehbar eingeschätzt werden.

4.2 Evaluierung der Zieldimensionen und Aktionslinien

Die folgende Auswertung der Hochschulbefragung und der Expert*innengespräche gliedert sich in zwei Teile: Zum einen eine Auswertung von Einzelvorhaben (4.2.1) und zum anderen die Perspektive auf die Bewertung der gesamten Strategie (5.2.2). Bei der Analyse der Maßnahmen der Hochschulen stehen die Zieldimensionen I (integrativer Zugang) und II (Studienerfolg verbessern) im Vordergrund, da diese unmittelbar im Verantwortungsbereich der Hochschulen liegen, während Zieldimension III („Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“) sich überwiegend auf die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen fokussiert; lediglich Aktionslinie 8 (Hochschulstrategie & Governance-Strukturen) adressiert auch einen Kompetenzbereich der Hochschulen und wird daher auch näher betrachtet.

4.2.1 Evaluierung der Einzelmaßnahmen

Die Hochschulen konnten im Fragebogen drei Vorhaben nennen und den Aktionslinien zuordnen, die aus ihrer Sicht *besonders erfolgreich* waren. Diese Vorhaben wurden anschließend von den Befragten hinsichtlich der folgenden Aspekte bewertet:

- Zuordnung zu Aktionslinien und Zieldimensionen,
- Erfolgsfaktoren des Wirkungsmodells,
- Erreichung der angestrebten Zielgruppen,
- einbezogene Stakeholdergruppen,
- Relevanz der Nationalen Strategie für die Initiierung der Maßnahmen, und
- mögliche Zielkonflikte zu internen Strategien und zu anderen Steuerungsmechanismen.

Als erfolgreich eingestufte Vorhaben - Themen

Auch wenn die Inventarisierung der Vorhaben nicht im Mittelpunkt der Evaluierung steht, können die von den Hochschulen als *erfolgreich* eingestuften Vorhaben dennoch näher thematisch betrachtet werden. Insgesamt haben die Hochschulen 140 erfolgreich umgesetzte Vorhaben benannt, die sich auf folgende Kategorien aufteilen lassen. Diese sind erwartungsgemäß – über 4 Hochschulsektoren und 9 Aktionslinien sehr heterogene Themen und Projekte.

Auf Basis von Schlüsselwörtern und deren Häufigkeit wurden Vorhaben zu folgenden Themenclustern zugeordnet, wobei 42 Vorhaben sehr allgemein und breit definiert sind und sich daher keinem der Themenfelder zuordnen ließen.²¹

Vereinbarkeit von Studium, Familie & Beruf (22 Vorhaben)

In diesem Thema befinden sich Vorhaben, in denen die Top-Wörter *Studium, Vereinbarkeit, Familie, Beruf* und *Pflege* auftauchen. Thematisch beschäftigt sich dieses Cluster mit Vorhaben in denen *Work-Life-Balance, Betreuungspflichten* sowie *Familienfreundlichkeit* eine große Rolle spielen.

Strategien & Gleichstellungspläne (21 Vorhaben)

In diesem Thema befinden sich Vorhaben, in denen die Top-Wörter *Umsetzung, Hochschule, Diversitätsplan* sowie *Gleichstellung* eine zentrale Rolle in der Beschreibung einnehmen. Thematisch beschäftigt sich dieses Cluster mit Vorhaben in denen *strategische Maßnahmen, Gleichstellungs- und Diversitätspläne* sowie *die institutionelle Umsetzung* von Maßnahmen eine große Rolle spielen.

Soziale Dimension & Studierbarkeit (20 Vorhaben)

In diesem Cluster befinden sich Vorhaben, in denen die Top-Wörter *Soziale Dimension, Evaluierung, Studierbarkeit* und *Ausbau* zentrale Erwähnung finden. Thematisch beschäftigt sich dieses Cluster mit Vorhaben in denen auf *Strategie, Evaluierung* und *den Ausbau der sozialen Dimension an Hochschulen* Bezug genommen wird.

Mentoring & Peer-Programme (14 Vorhaben)

Hier wurden Vorhaben gebündelt, die sich mit den Wörtern *Programm, Mentoring, Buddy, Studienbegleiter*innen, Tutoring* und *Community* umschreiben lassen. Thematisch beschäftigt sich dieses Cluster mit *Mentoring- und Buddy-Programmen* sowie *Community-Building Initiativen*.

Vielfalt & Beratung (12 Vorhaben)

Vorhaben, deren Beschreibung die Wörter *Förderung, Vielfalt, Familienfreundlichkeit, Beratung, Studierende* sowie *individuell* vereinten, wurden im Thema *Vielfalt & Beratung* gebündelt. Die thematische Ausrichtung bezieht sich auf *individuelle Beratungsangebote, Diversity* sowie die *Unterstützung Studierender mit besonderen Bedürfnissen*.

Anerkennung & Kompetenzen (9 Vorhaben)

Das letzte thematische Cluster umfasst Vorhaben, in denen *Learning, Anerkennung, Blended, formal, Validierung* sowie *Kompetenzen* als zentrale Deskriptoren genannt werden. Der thematische Fokus liegt auf *Kompetenzanerkennung, Blended Learning* sowie der *Validierung formaler und informeller Leistungen*.

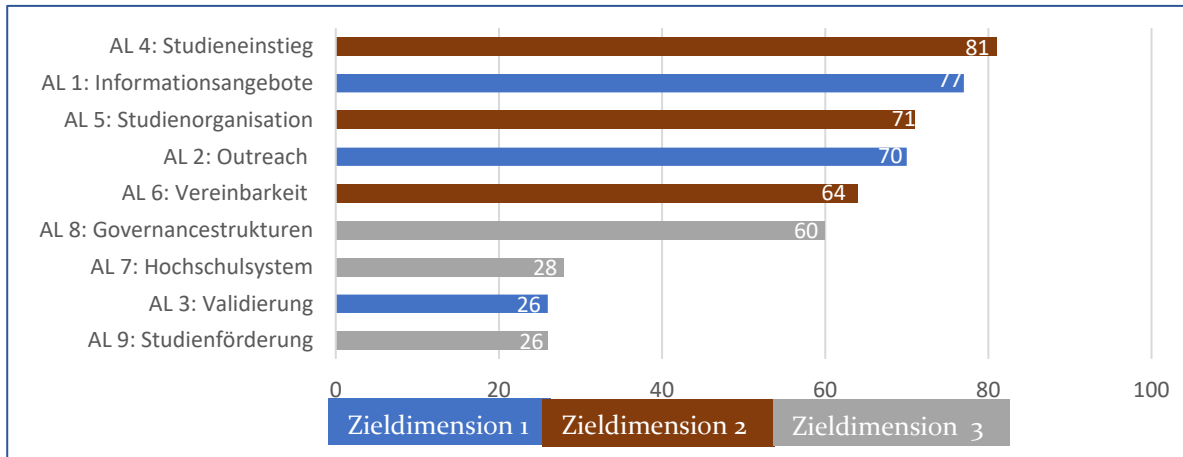
Erfolgreiche Vorhaben nach Zieldimensionen und Aktionslinien

Die Hochschulen haben die von ihnen als erfolgreich eingestuften Vorhaben mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen bzw. -zuordnungen den einzelnen Aktionslinien zugeordnet. Betrachtet man die Zuordnung der als erfolgreich angesehenen Maßnahmen zu den Aktionslinien (AL), sind die aus Sicht der Hochschulen erfolgreichsten Aktionslinien die Aktionslinien 4 „Studieneinstieg“ mit 81 Nennungen und 1 „Informationsangebote“ mit 77 Nennungen. Demgegenüber wurden die Aktionslinien 3, 7 und 9 jeweils weniger als dreißigmal genannt (vgl. Abbildung 12).

²¹ Basierend auf einer von ChatGPT durchgeführten semantischen Analyse der genannten Vorhaben, die nochmals überprüft wurde.

Bezüglich der Zieldimensionen werden Aktionslinien der Zieldimension II deutlich am häufigsten genannt mit 46,2 Prozent aller Nennungen, gefolgt von Zieldimension I (mit 37,0 %) und Zieldimension III (mit 24,4 %). Dies reflektiert die Tatsache, dass die Aktionslinien der Zieldimension III überwiegend Systemfragen betreffen (vor allem die Aktionslinien 7 und 9), die von den Hochschulen nur sehr begrenzt adressiert werden können. Unter den Zieldimensionen I und II fällt der aus Sicht der Hochschulen geringe Erfolg von Vorhaben zur Anerkennung und Validierung von Kompetenzen (Aktionslinie 6) ins Auge.

Abbildung 12: Erfolgreiche Maßnahmen nach Aktionslinien (Mehrfachnennung)



Quelle: Online-Erhebung 2025

Eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Vorhaben zu einer Aktionslinie fand nicht immer statt. Eine Auswertung der Zuordnungen zeigt, dass ein gutes Viertel der Vorhaben fünf oder mehr der neun Aktionslinien zugeordnet wurden. Häufig sind folgende Muster:

Muster	Vorkommen
Informationsangebote, Outreach Aktivitäten, Studieneinstieg, Studienorganisation	9
Informationsangebote, Outreach Aktivitäten, Studieneinstieg	5
Informationsangebote, Outreach Aktivitäten	5
Informationsangebote, Outreach Aktivitäten, Studienorganisation	4
Informationsangebote, Studieneinstieg, Studienorganisation	4
Informationsangebote, Outreach Aktivitäten, Studieneinstieg, Governancestrukturen	4
Studieneinstieg, Studienorganisation	4

Daneben finden sich bei drei Aktionslinien relativ häufig auch Einzelzuordnungen:

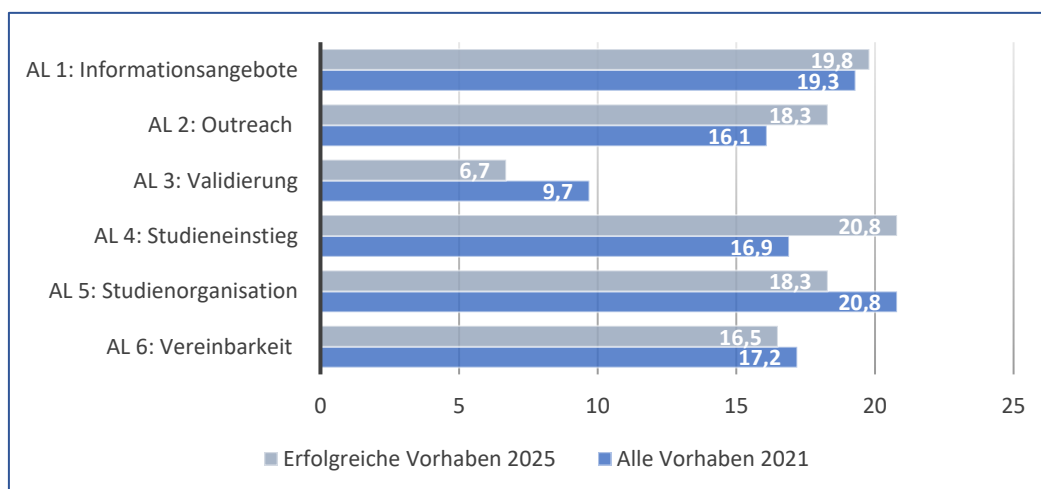
- Nur Outreach Aktivitäten: 6 Vorkommen
- Nur Vereinbarkeit 5 Vorkommen

- Nur Governancestrukturen: 5 Vorkommen

Die häufige Verbindung von Informationsangeboten, Outreach, Studieneinstieg und Studienorganisation ist somit eine Art Standardbündelung. Kleinere Pakete wie Studieneinstieg + Studienorganisation oder Informationsangeboten + Outreach sind relativ häufig und zeigen, dass diese Linien offenbar eng miteinander verbunden gedacht werden. Eine Zuordnung zu Vereinbarkeit oder Governancestrukturen tritt hingegen mehrfach isoliert auf.

Wenngleich die Daten aus der Hochschulbefragung nicht exakt vergleichbar sind, da sie auf unterschiedlichen Datenerhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten basieren, lässt sich doch festhalten, dass Vorhaben der Aktionslinien 2 und 4 unter den erfolgreichen Vorhaben im Vergleich zu allen für die Zwischenevaluierung gemeldeten Vorhaben überrepräsentiert ist. Demgegenüber ist der Anteil der erfolgreichen Vorhaben der Aktionslinien 3 und 5 unterrepräsentiert (vgl. Park & Preymann 2022, S. 27).

Abbildung 13: Erfolgreiche Vorhaben 2025 im Vgl. zu allen Vorhaben der Zwischenevaluierung 2021 (% aller Nennungen)

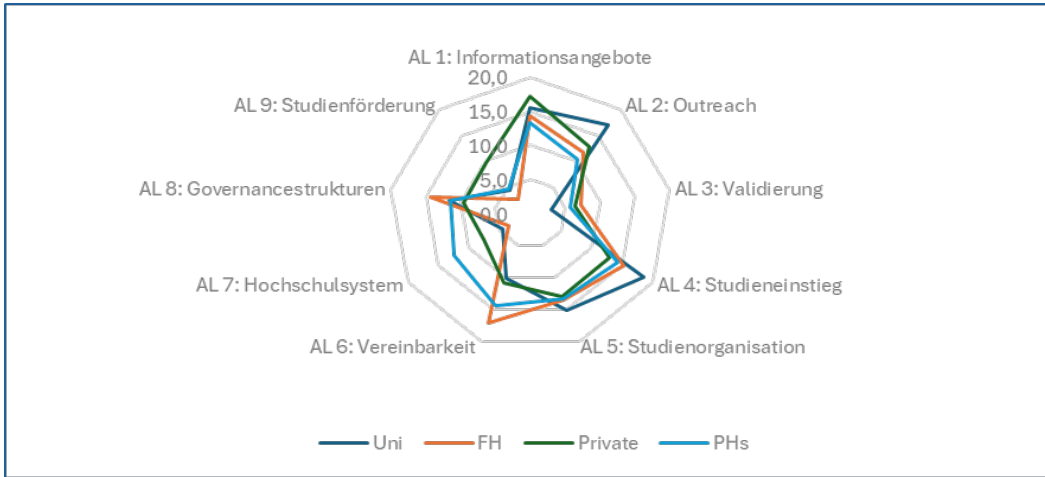


Quelle: Online-Erhebung 2025, Onlineerhebung Zwischenevaluierung 2021

In der Einschätzung erfolgreicher Maßnahmen nach Aktionslinien zeigen sich zwischen den Sektoren einige Unterschiede: Bei den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen (PH) wird Aktionslinie 4 am häufigsten (bei den PHs gleichauf mit Aktionslinie 9 und 6) bei den Fachhochschulen wird Aktionslinie 6 mit 17,1 Prozent von den meisten genannt, bei den Privatuniversitäten hingegen Aktionslinie 1 (17,2 %).

Maßnahmen zur Anerkennung und Validierung nicht formaler und informeller Kompetenzen (Aktionslinie 3) spielen unter den erfolgreichen Maßnahmen der Universitäten so gut wie keine Rolle, während sie bei den Pädagogischen Hochschulen deutlich häufiger (von 13 % aller PHs) genannt werden. Erfolgreiche Maßnahmen die der Aktionslinie 7 („Hochschulsystemfragen“) zugeordnet werden, werden von den Pädagogischen Hochschulen deutlich häufiger genannt als von Vertreter*innen anderer Hochschulsektoren.

Abbildung 14: Erfolgreiche Maßnahmen nach Aktionslinien und Sektoren (% aller Nennungen)

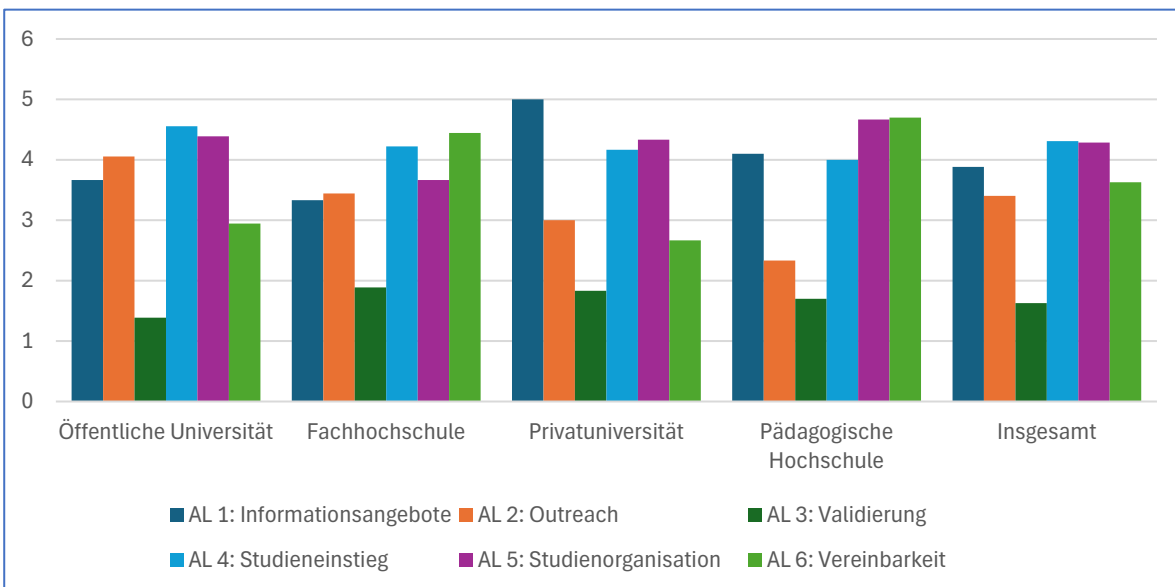


Quelle: Online-Erhebung 2025

Relevanz und Priorität der Aktionslinien

Diese Unterschiede in der Zuordnung der erfolgreichen Maßnahmen entsprechen weitgehend auch der Einschätzung ihrer Priorität durch die Hochschulen. Die Universitäten schätzen die Aktionslinien 4 und 5 als wichtigste ein, bei den Fachhochschulen wird die Aktionslinie 6 etwas höher priorisiert als Aktionslinie 4. Die Pädagogischen Hochschulen setzen die Aktionslinien 6 und 5 an die Spitze ihrer Priorisierung, während bei den Privatuniversitäten Aktionslinie 1 die höchste Priorität hat. Analog der Häufigkeitsnennung der erfolgreichen Maßnahmen hat die Aktionslinie 3 in allen Sektoren die niedrigste Priorität. Darüber hinaus hat die Bewertung der Aktionslinie 2 bei den Pädagogischen Hochschulen den niedrigsten Wert.

Abbildung 15: Priorität der Aktionslinien nach Sektoren



Quelle: Online-Erhebung 2025

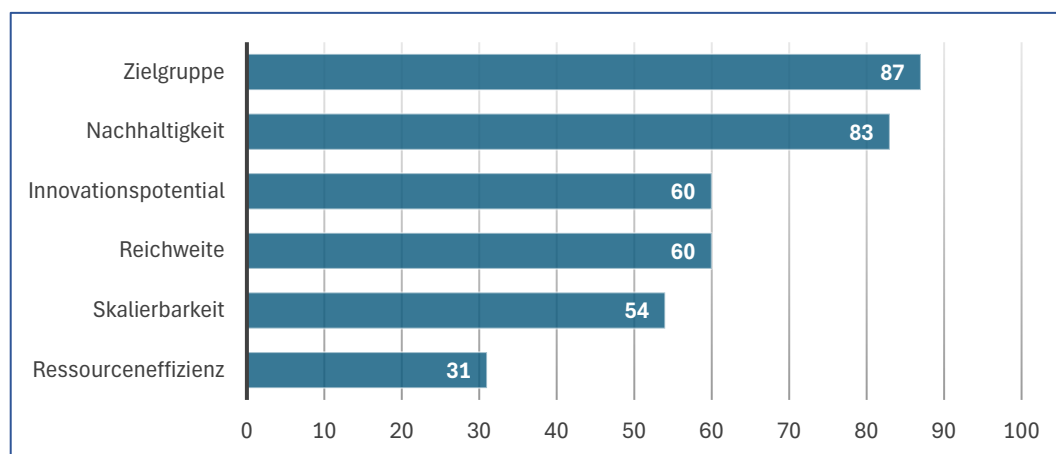
Eine Darstellung der Heterogenität der Priorisierungen innerhalb der Sektoren zeigt zudem, dass die Heterogenität sowohl zwischen als auch innerhalb der Sektoren zum Teil ausgeprägt ist. Die Abbildung zeigt erneut,

dass die Aktionslinie 3 nicht nur insgesamt und im Vergleich der Sektoren, sondern auch innerhalb der Hochschultypen recht übereinstimmend nur geringe Bedeutung zugeschrieben wird (vgl. Abbildung 15) mit Ausnahme der Privaten Universtätén, von denen einige der Aktionslinie eine höhere Priorität zugeschrieben haben.

Erfolgsfaktoren der Vorhaben

Die von den Hochschulen am häufigsten genannten Faktoren bei den erfolgreichen Maßnahmen waren die hohe Erreichung der Zielgruppe (mit 87 Nennungen) und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen (83 Nennungen). Umgekehrt sehen die Hochschulen lediglich bei etwa der Hälfte ihrer erfolgreich umgesetzten Maßnahmen ein Potenzial für Skalierbarkeit. Die Ressourceneffizienz spielt bei den erfolgreichen Maßnahmen generell eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 16: Erfolgsfaktoren der erfolgreichen Vorhaben (Mehrfachnennungen)

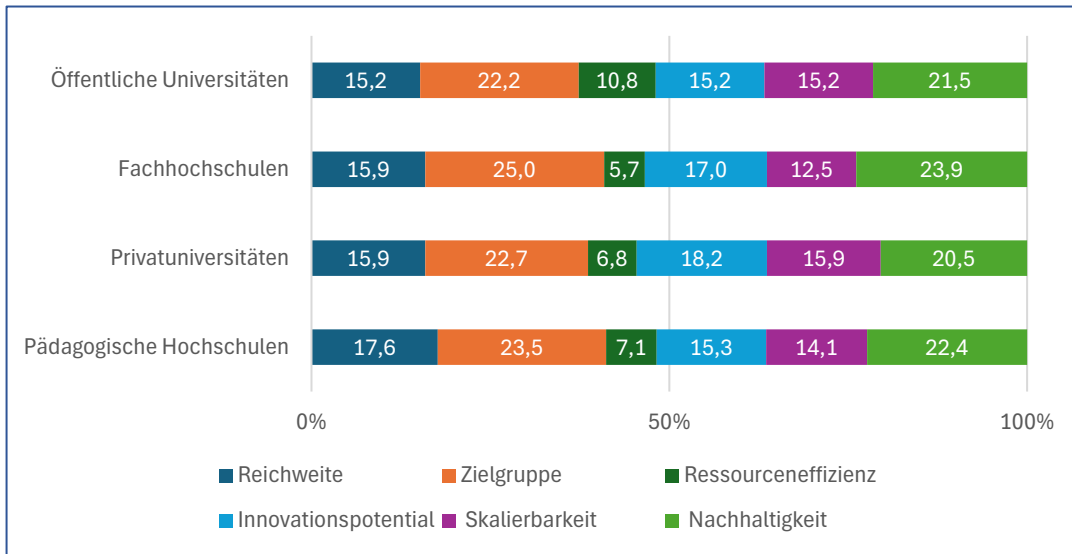


Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Bei 78 Prozent der genannten Faktoren wurden drei Erfolgsfaktoren genannt, bei 17 Prozent zwei Faktoren und lediglich 4 Prozent der Vorhaben wurde nur ein Erfolgsfaktor zugeordnet.

Eine Analyse nach Sektoren zeigt nur wenige Unterschiede in der Bedeutung der Erfolgsfaktoren. In allen Sektoren wurden die Erreichung der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit als Häufigstes genannt. Bei den Universtätén wird die Ressourceneffizienz etwas häufiger genannt als im Durchschnitt, bei den Fachhochschulen die Erreichung der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit. Bei den Privatuniverstätén sind das Innovationspotential und die Skalierbarkeit hervorzuhebende Erfolgsfaktoren, während bei den Pädagogischen Hochschulen die Reichweite überdurchschnittlich häufig genannt wurde.

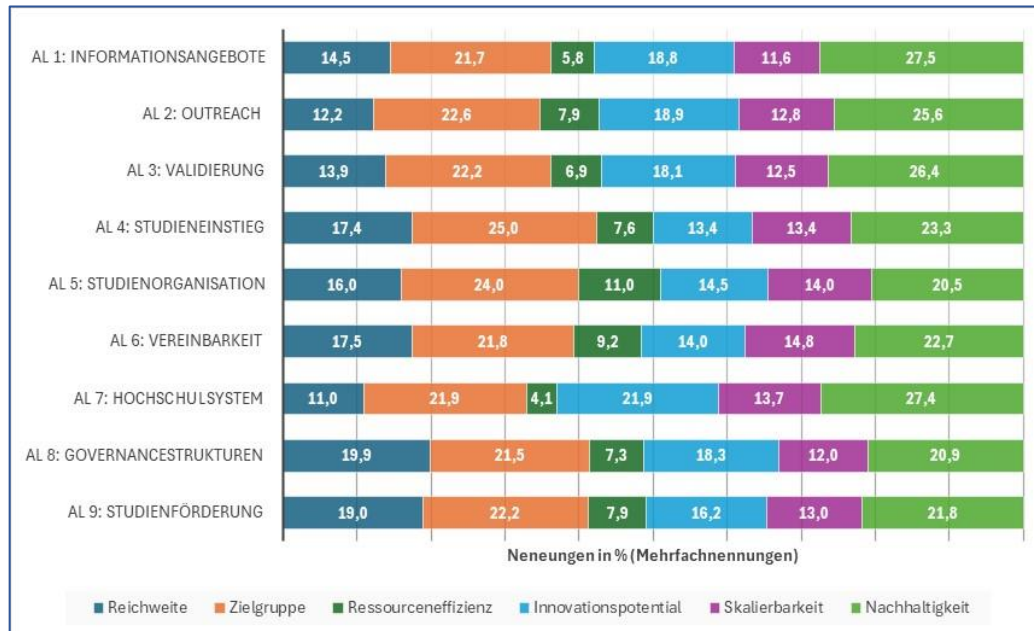
Abbildung 17: Erfolgsfaktoren der Vorhaben nach Sektor (% aller Nennungen)



Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Zwar sind das Erreichen der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit in allen Aktionslinien die am häufigsten genannten Faktoren für erfolgreiche Vorhaben. Dennoch zeigen sich in der Gewichtung der Erfolgsfaktoren auch Unterschiede zwischen den Aktionslinien. Für Vorhaben der Aktionslinien 1 (Informationsangebote) und 2 (Outreach) spielt das Innovationspotenzial eine überdurchschnittliche Rolle. Bei den Vorhaben, die der Aktionslinie 3 (Validierung) zugerechnet werden, die insgesamt keine große Rolle spielt, spielt die Nachhaltigkeit ebenfalls eine überdurchschnittliche Rolle. In allen 3 Aktionslinien der Zieldimension I wird die Reichweite weniger häufig als Erfolgsfaktor genannt als in den meisten anderen Aktionslinien. In der Aktionslinie 5 (Studienorganisation) wird als einziger Aktionslinie der Ressourceneffizienz eine etwas höhere Bedeutung zugerechnet als den anderen Aktionslinien. Hervorzuheben bleibt noch, dass in der Aktionslinie 7 (Hochschulsystem) für die wenigen Vorhaben von Hochschulen das Innovationspotenzial deutlich stärker als Erfolgsfaktor genannt wird als in allen anderen Aktionslinien. Insgesamt unterscheiden sich die Aktionslinien 8 (Governancestrukturen) und 9 (Studienförderung) ein wenig von allen anderen Aktionslinien, da hier eine hohe Reichweite, das Erreichen der Zielgruppe, die Nachhaltigkeit und – mit Abstrichen – auch das Innovationspotenzial nahezu gleich wichtig sind.

Abbildung 18: Erfolgsfaktoren nach Aktionslinien



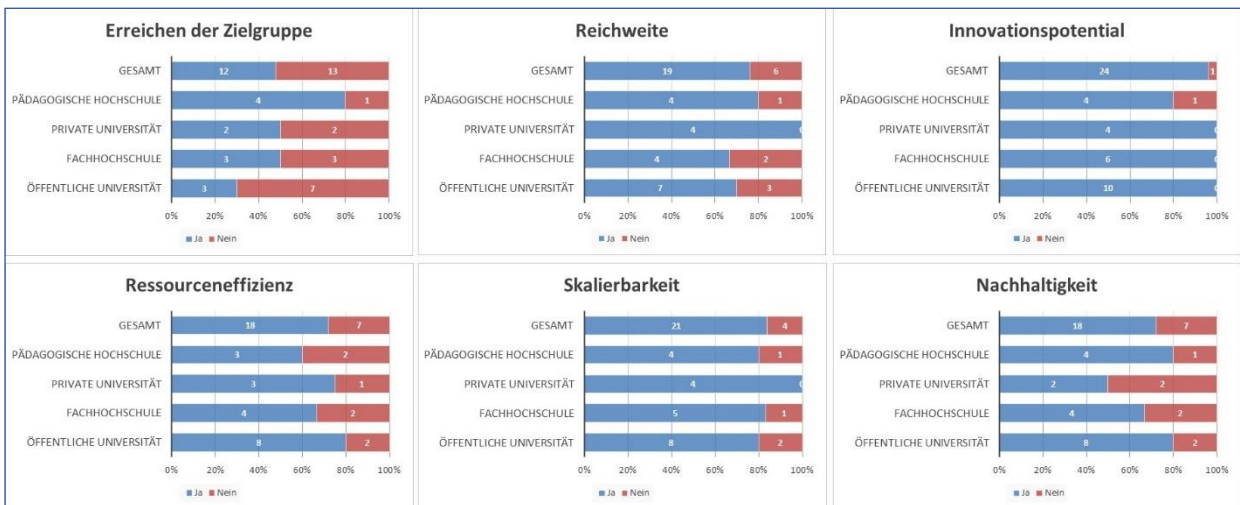
Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Die Hochschulen wurden auch nach den Faktoren gefragt, die bei einem Projekt, das nicht erfolgreich war, eine Rolle gespielt haben. Während bei den erfolgreichen Vorhaben das Erreichen der Zielgruppen und die Nachhaltigkeit, die am häufigsten genannten Faktoren waren, spielten sie für das Scheitern von Vorhaben die geringste Rolle. Zeichnen sich nicht-erfolgreiche Vorhaben in erster Linie durch den Mangel an Innovationspotential und die mangelnde Skalierbarkeit aus. Daraus lässt sich schließen, dass Vorhaben aus Sicht der Hochschulen eher erfolgreich sind, wenn die avisierten Zielgruppen erreicht werden und die Vorhaben auch nachhaltig sind.

Rangfolge der Erfolgsfaktoren bei erfolgreichen und nicht erfolgreichen Vorhaben

Erfolgreiche Vorhaben	Nicht erfolgreiche Vorhaben
1 Erreichen der Zielgruppe	1 Innovationspotenzial
2 Nachhaltigkeit	2 Skalierbarkeit
3 Innovationspotenzial	3 Reichweite
4 Reichweite	4 Ressourceneffizienz
5 Skalierbarkeit	5 Nachhaltigkeit
6 Ressourceneffizienz	6 Erreichen der Zielgruppe

Abbildung 19: Faktoren beim Nicht-Erfolg von Vorhaben



Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Die Erläuterung der Gründe für den Nicht-Erfolg von Maßnahmen lassen sich – auf einer KI basierten Cluster Analyse – in vier Typen unterteilen:

1. Personal- und Umsetzungsprobleme

- Schlagworte: *mangelnde (nicht-monetäre) Ressourcen, fehlendes Personal, Schwierigkeiten bei Umsetzung*
- Beispiele: Niemand hat sich verantwortlich gefühlt; Teilnahme als Kooperationspartner scheiterte an Ressourcen.

2. Geringe Reichweite und Akzeptanz bei Zielgruppen

- Schlagworte: *Zielgruppe, geringe Teilnahme, Angebote werden wenig angenommen*
- Beispiele: Studierende mit Migrationshintergrund wurden kaum erreicht; Beratungsformate fanden wenig Nachfrage.

3. Unklare oder verzögerte Maßnahmen

- Schlagworte: *Maßnahmen, noch nicht, erst im Aufbau, unzureichende Wirkung*

- Beispiele: Maßnahmenkatalog zeigt noch keine Wirkung; Formate befinden sich erst in der Testphase.

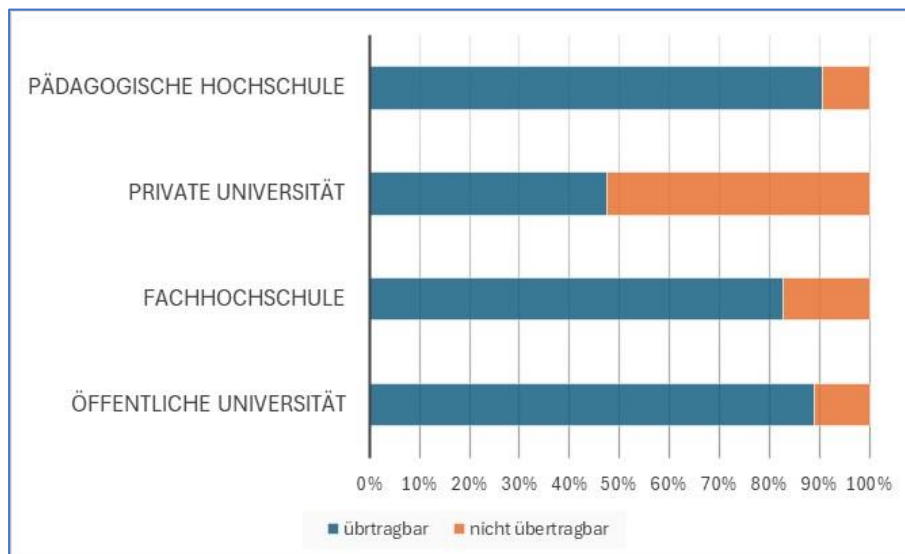
4. Finanzierungsprobleme

- Schlagworte: *Finanzierung, langfristige Finanzierbarkeit, Universität*
- Beispiele: Projekte nicht nachhaltig finanzierbar; Abbruch wegen fehlender Mittel.

Übertragbarkeit der Vorhaben auf andere Hochschulen und Skalierbarkeit

Die Skalierbarkeit bzw. Übertragbarkeit auf andere Hochschulen wurde zusätzlich explizit abgefragt. Insgesamt erachten die Hochschulen 82 Prozent der angegebenen erfolgreichen Vorhaben als für auf andere Hochschulen übertragbar. Sowohl die Öffentlichen Universitäten als auch die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sehen ihre erfolgreichen Vorhaben als auf andere Hochschulen übertragbar an. Lediglich die Privatuniversitäten halten die Mehrzahl ihrer Vorhaben für nicht auf andere Hochschulen übertragbar.

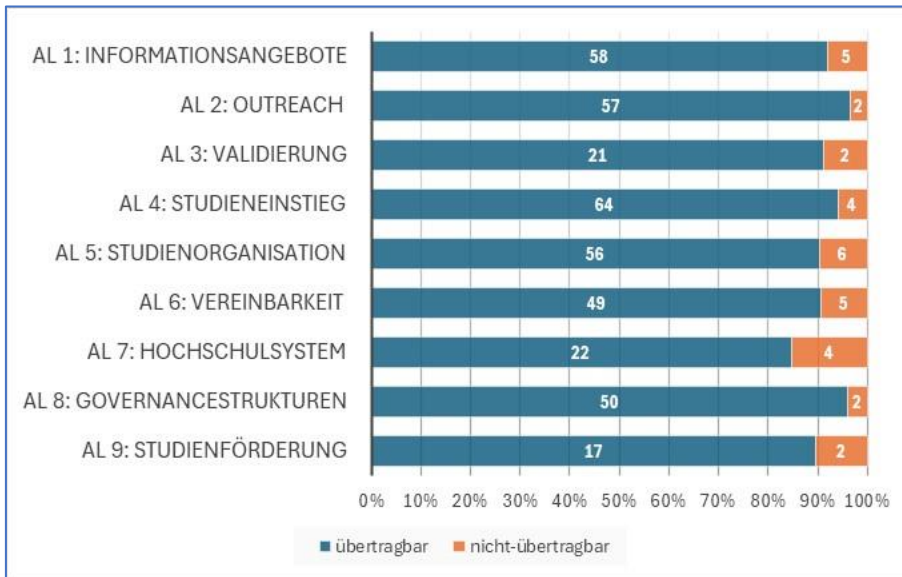
Abbildung 20: Übertragbarkeit erfolgreicher Vorhaben auf andere Hochschulen



Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Eine Übertragbarkeit sehen die Hochschulen auch unisono bei Vorhaben aus allen Aktionslinien; die höchste Zahl an als nicht übertragbar eingestuft erfolgreichen Vorhaben gibt es mit 4 von 26 in der Aktionslinie 7.

Abbildung 21: Übertragbarkeit erfolgreicher Vorhaben auf andere Hochschulen nach Aktionslinien



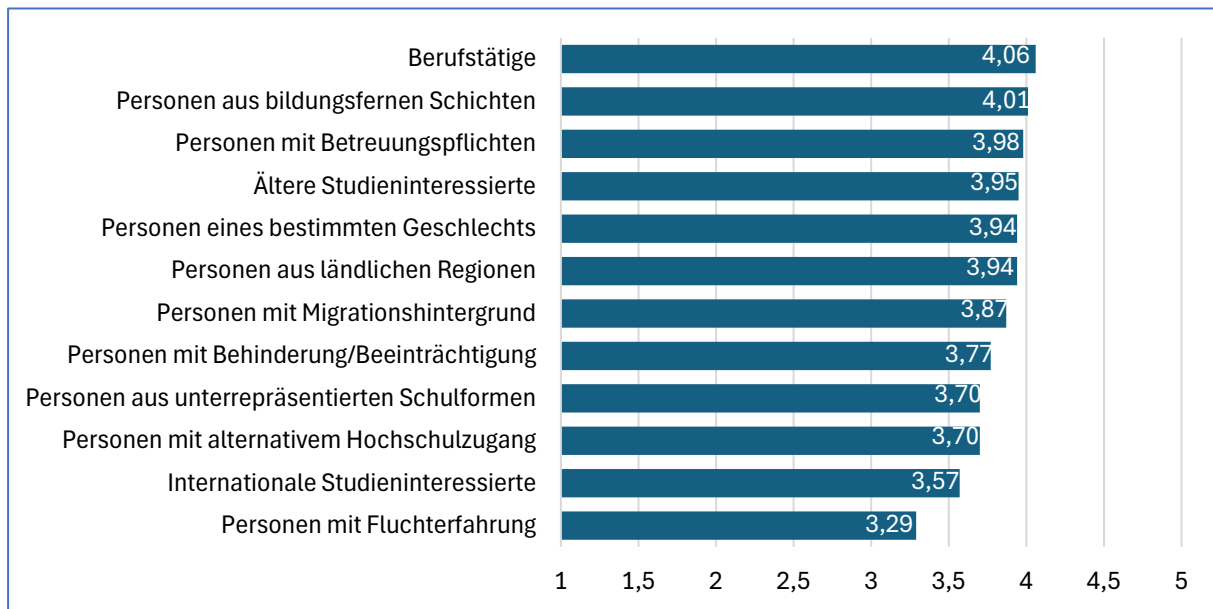
Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Zielgruppen und Stakeholder

Das Erreichen der Zielgruppen, das von den Hochschulen als wichtigster Faktor erfolgreicher Vorhaben genannt wurde, kann mit den Daten der Hochschulbefragung näher analysiert werden. Die Bewertung der Erreichung einer Zielgruppe schließt dabei die Fälle aus, in denen die Hochschulen explizit angegeben haben, dass die Zielgruppe gar nicht adressiert wurde. Insgesamt ist die Erreichung der Zielgruppen recht hoch; dabei muss berücksichtigt werden, dass erstens das Erreichen der Zielgruppe als wichtigster Erfolgsfaktor genannt wurde und zweitens sich die Auswertung nur auf von den Hochschulen als erfolgreich eingestufte Vorhaben bezieht.

Bei keiner Zielgruppe mit Ausnahme der Studieninteressierten mit Fluchterfahrung liegt der Mittelwert auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht erreicht“) bis 5 („vollumfänglich erreicht“) unter 3,5. Am besten (mit einem Wert über 4) werden Berufstätige sowie Studierende aus bildungsfernen Schichten erreicht. Die Unterschiede im Zielerreichungsgrad einzelner Zielgruppen sind dabei nicht sehr ausgeprägt. Im Vergleich zu den anderen Zielgruppen wurden Studieninteressierte mit alternativem Hochschulzugang, aus unterrepräsentierten Schulformen sowie internationale Studieninteressierte und, wie erwähnt und mit deutlichem Abstand, Studieninteressierte mit Fluchterfahrung mit erfolgreichen Vorhaben der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension am wenigsten gut erreicht.

Abbildung 22: Erreichung der Zielgruppen (Mittelwerte)

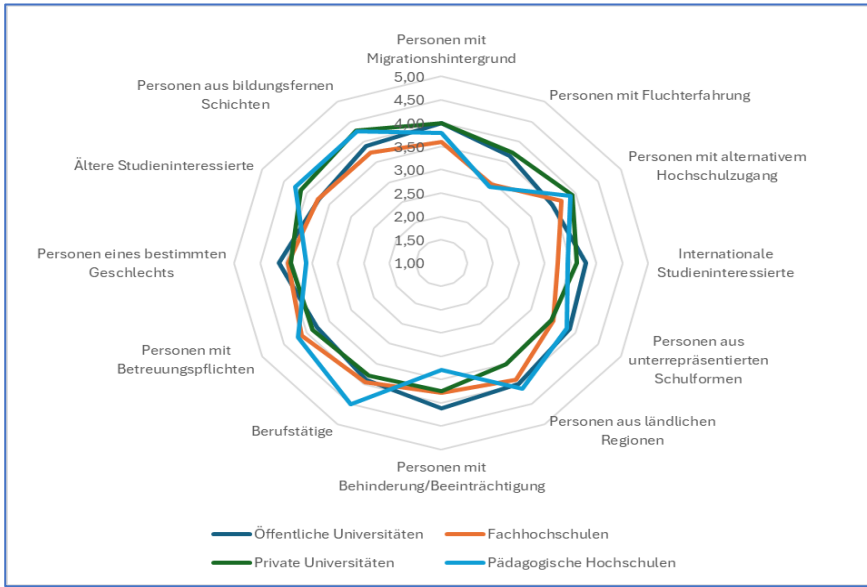


Mittelwerte auf Basis einer Skala von 1 = überhaupt nicht erreicht bis 5 = voll-umfänglich erreicht
 Quelle: Online-Erhebung 2025 (eigene Darstellung)

Während die durchschnittliche Erreichung aller verschiedenen Zielgruppen sich zwischen den Sektoren kaum unterscheidet, finden sich bezüglich einzelner Zielgruppen dennoch deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 22). Sind insgesamt Berufstätige die am besten erreichte Zielgruppe, gehören diese, differenziert nach Sektoren, nur an Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen zu den am besten erreichten Zielgruppen.

Im Vergleich der Sektoren sticht an den Universitäten die Zielerreichung bezüglich Studieninteressentinnen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen und eines bestimmten Geschlechts heraus; die Fachhochschulen haben mit ihren erfolgreichen Vorhaben am besten Studieninteressierte mit Betreuungspflichten, Berufstätige und ebenfalls Studieninteressierte eines bestimmten Geschlechts erreicht. Die erfolgreichen Vorhaben der Privatuniversitäten haben ältere Studieninteressierte und Studierende aus bildungsfernen Schichten am besten erreicht. Die Pädagogischen Hochschulen haben bei den am besten erreichten Zielgruppen sowohl Überschneidungen mit den Fachhochschulen (Berufstätige) als auch mit den Privatuniversitäten, bezogen auf ältere Studieninteressierte und Studieninteressierte aus bildungsfernen Schichten.

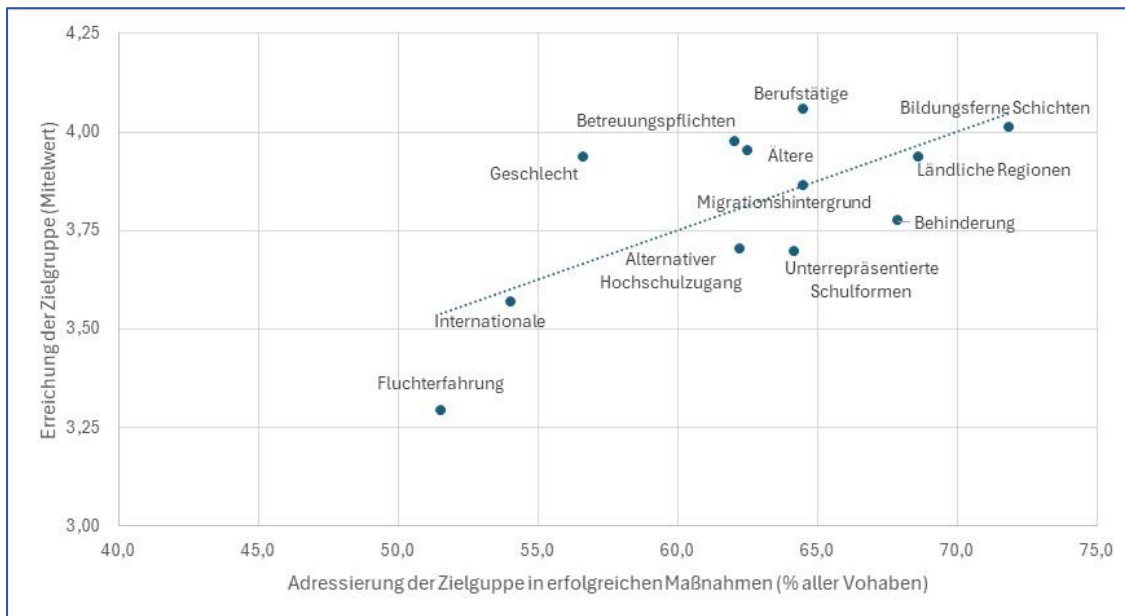
Abbildung 23: Erreichung der Zielgruppen nach Sektoren (Mittelwerte)



Mittelwerte auf Skala von 1 „Überhaupt nicht erreicht“ bis 5 „Vollumfänglich erreicht“
 Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Bewertung der Erreichung der Zielgruppen bezieht nur die Fälle ein, in denen die Zielgruppe explizit auch adressiert worden ist. Daher können wir auch analysieren, in welchem Zusammenhang die Erreichung der Zielgruppe mit dem Grad ihrer Adressierung steht (vgl. Abbildung 24). Dabei zeigt sich ein hoher Zusammenhang des Grads der Adressierung und der Zielerreichung (Pearson's $r = 0.67$), d. h. die Hochschulen mit den aus ihrer Sicht erfolgreichen Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie haben tendenziell die Zielgruppen, die sie stärker adressiert haben, auch besser erreicht. Dies gilt am stärksten für Studieninteressentinnen aus bildungsfernen Schichten, aus ländlichen Regionen und mit Behinderung. Gemessen an der Trendlinie werden Berufstätige, Studieninteressentinnen mit Betreuungspflichten sowie ältere Studieninteressierte sehr gut erreicht. Unter der Trendlinie, d. h. bei recht hohem Grad der Adressierung weniger gut erreicht wurden die Studieninteressierte mit alternativem Hochschulzugang und von unterrepräsentierten Schulformen, d. h. Studieninteressenten mit nicht-traditionellem Zugangsweg zur Hochschulbildung.

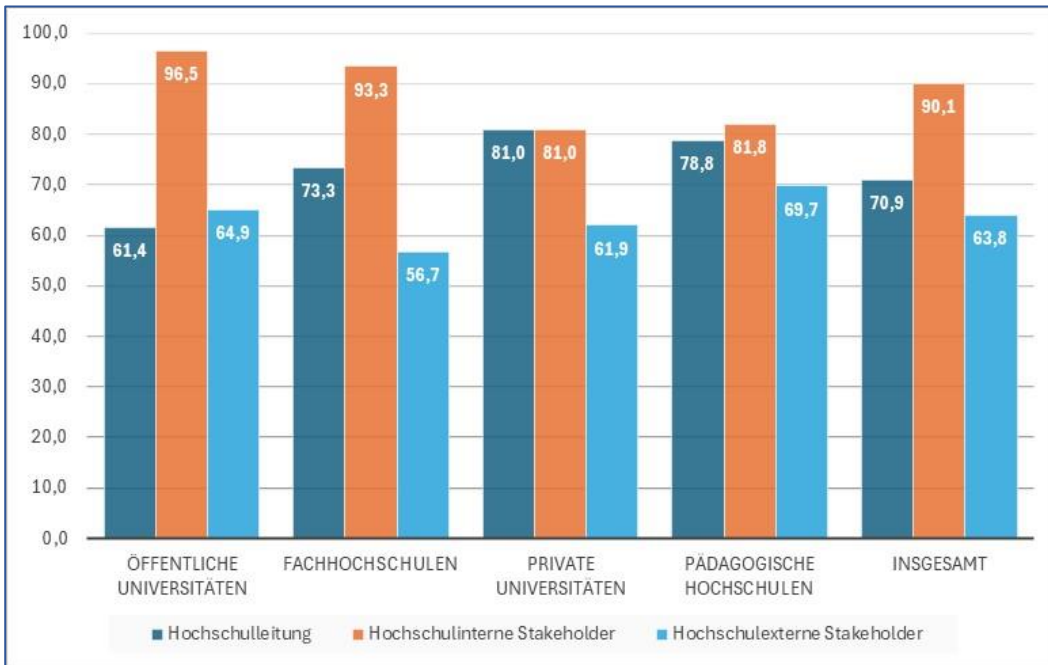
Abbildung 24: Zusammenhang Adressierung und Erreichen von Zielgruppen



Mittelwerte der Zielerreichung auf Skala von 1 „Überhaupt nicht erreicht“ bis 5 „Vollumfänglich erreicht“
Quelle: Online-Erhebung 2025

Über die unmittelbare Zielgruppe hinaus können unterschiedliche Stakeholder in die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben einbezogen werden. Die Hochschulbefragung zeigt, dass bei den meisten erfolgreichen Vorhaben sowohl die Hochschulleitungen also auch hochschulinterne wie hochschulexterne Gruppen mit einbezogen worden sind (vgl. Abbildung 24). Dabei zeigen sich charakteristische Unterschiede zwischen den Sektoren: bei den Universitäten ist die Einbeziehung der Hochschulleitung deutlich niedriger als in den anderen Sektoren; umgekehrt wurden bei den öffentlichen Universitäten am häufigsten andere hochschulinterne Gruppen mit einbezogen. Diese sind auch bei den Fachhochschulen die deutlich am häufigsten genannte Gruppe. Während hochschulexterne Stakeholder Gruppen bei den erfolgreichen Vorhaben der Fachhochschulen eine weniger große Rolle spielen. Sowohl bei den Privatuniversitäten als auch bei den Pädagogischen Hochschulen spielen Hochschulleitungen und andere hochschulinterne Gruppen die größte Bedeutung. Am häufigsten sind Hochschulexterne Stakeholder bei den Pädagogischen Hochschulen einbezogen worden.

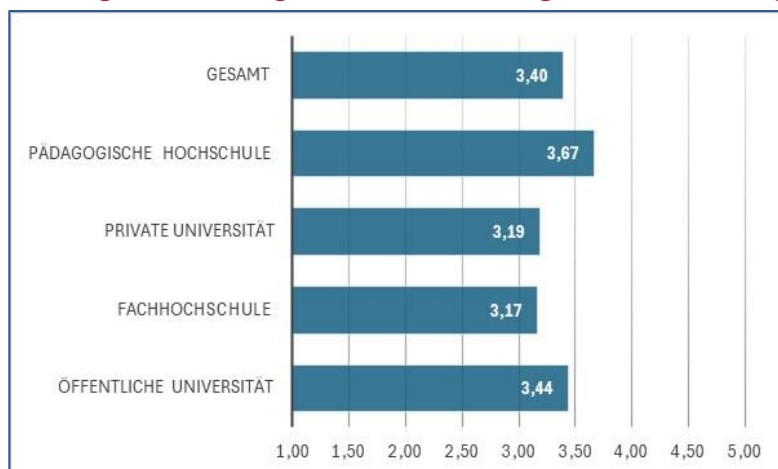
Abbildung 25: Einbeziehung von Stakeholdern bei erfolgreichen Vorhaben (Prozent der Nennungen)



Quelle: Online-Erhebung 2025

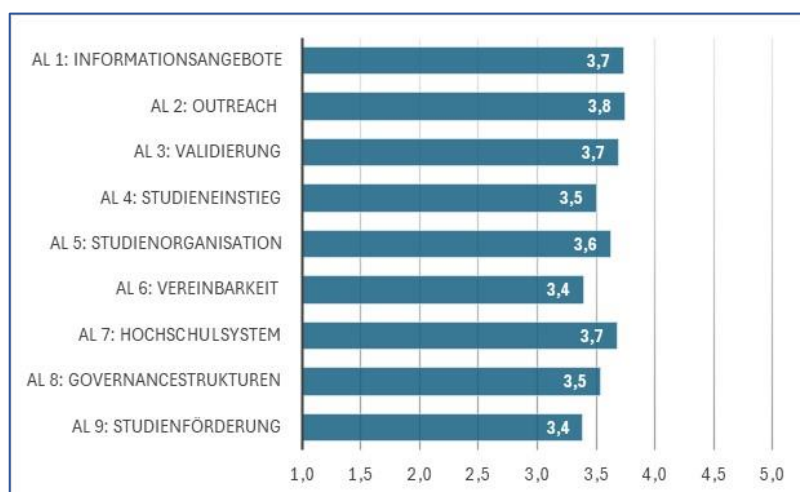
In einer offenen Frage konnten die Hochschulen die Stakeholder (Gruppen und Einheiten innerhalb der Hochschule, andere Projekte und externe Partner) nennen, die in der Umsetzung der Vorhaben eine Rolle gespielt haben. Darin zeigt sich, dass die Studierenden und Studierendenvertretungen in vielen Vorhaben mit einbezogen waren (24 Nennungen), ebenso Lehrende.

Die Hochschulen wurden auch gefragt welche Rolle die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung für die Umsetzung der erfolgreichen Vorhaben gespielt hat: Wurden die Vorhaben durch die Strategie angestoßen oder hätten die Hochschulen sie ohnehin umgesetzt? Die Skala reichte dabei von 1 unbedeutend bis 5 sehr bedeutsam. Insgesamt liegt der Mittelwert der Einstufung leicht über dem Durchschnitt, das heißt, die Nationale Strategie spielte für die Umsetzung der Vorhaben eine gewisse jedoch nicht ausschlaggebende Bedeutung. Bei den Pädagogischen Hochschulen, d. h. dem Sektor mit der stärksten staatlichen Steuerung, spielte die Nationale Strategie eine leicht überdurchschnittliche Rolle; bei den Privatuniversitäten und Fachhochschulen eine geringere.

Abbildung 26: Bedeutung der Nationalen Strategie für die Umsetzung der erfolgreichen Vorhaben

Quelle: Online-Erhebung 2025

Ebenso wie zwischen den Sektoren sind auch nach Aktionslinien die Unterschiede in der Bedeutung der Nationalen Strategie für die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen gering. Geringfügig liegt der Mittelwert bei Vorhaben der Aktionslinien 4, 6, 8 und 9 unter dem der anderen Aktionslinien.

Abbildung 27: Bedeutung der Nationalen Strategie nach Aktionslinien

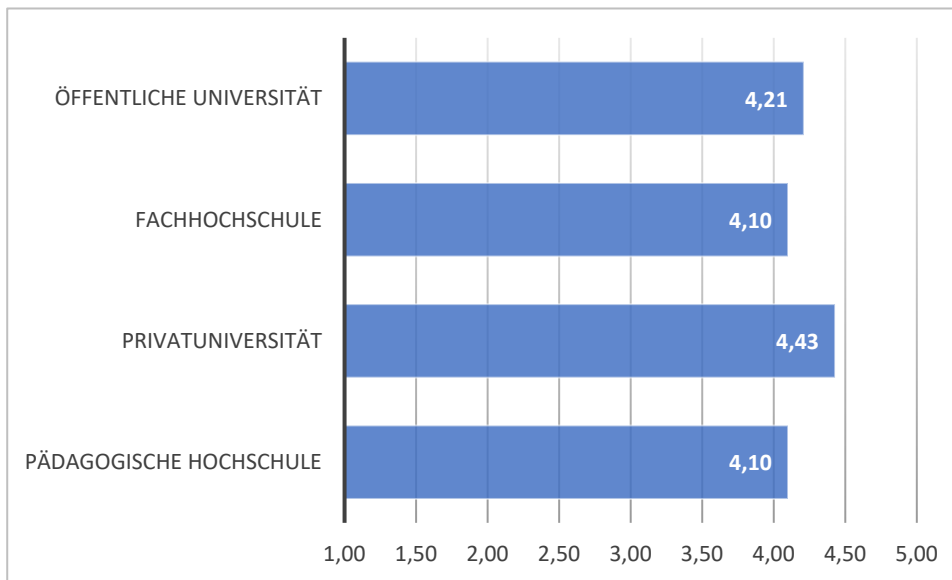
Quelle: Online-Erhebung 2025

4.2.2 Evaluierung der Gesamtstrategie

Während in den vorhergehenden Ausführungen die einzelnen Aktionslinien und Vorhaben diskutiert wurden, hat der vorliegende Abschnitt die Einschätzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung als Gesamtes im Blick. Die Einschätzungen der Befragten zu der Sinnhaftigkeit solch einer Strategie, der Passung von eigenen Zielsetzungen und Vorgaben oder zum Umsetzungsprozess wurden erfasst und werden im Folgenden dargestellt.

Sinnhaftigkeit des Strategievorhabens

Die Hochschulen wurden gefragt, inwieweit sie ein nationales Strategievorhaben im Bereich der sozialen Dimension für sinnvoll erachten (auf einer Skala von 1 = überhaupt nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll).

Abbildung 28: Beurteilung der Sinnhaftigkeit des Strategievorhabens nach Hochschulsektoren (Mittelwerte)

Mittelwerte auf einer Skala von 1 = überhaupt nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll

Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Einschätzung fällt durchwegs positiv bis sehr positiv aus, mit Mittelwerten aller Sektoren über 4. Die höchste Zustimmung kommt von den Privatuniversitäten, deren Beteiligung an der Befragung allerdings niedrig war. Vertreter*innen der Privatuniversitäten haben dieses Ergebnis im Rahmen der begleitenden Beiratssitzung und der Stakeholder-Gespräche auch mit der zentralen Position, die Themen der sozialen Dimension (internationale Studierende, Stipendien, ältere Studierende, Frauen) an Privatuniversitäten innehätten, bestätigt. Auch die öffentlichen Universitäten, die über den sog. „Budgeteinbehalt“ am engsten an das Strategievorhaben gekoppelt sind/Konditionalität, bleiben in ihrer Einschätzung äußerst positiv (Mittelwert 4,24 von 5), wobei letztlich auch die Einschätzung von FHs und PHs mit durchschnittlich 4,1 von 5 Punkten immer noch sehr gut ausfällt.

Die Hochschulen wurden im Weiteren gebeten, ihre Einschätzung zu begründen: In Übereinstimmung mit den quantitativen Befragungsergebnissen wird die Nationale Strategie von der Mehrzahl der Hochschulen sehr positiv gesehen bzw. für „sehr sinnvoll“ [5x] und „wichtig“ gehalten; das Nationale Strategievorhaben sei eine „bedeutende Weiterentwicklung“ bzw. „wichtige Voraussetzung“/ „wichtige Grundlage“; es „unterstützt die Hochschulen in ihrem Tun“ [2x], gibt „Rückenwind“ und „trug dazu bei, hausinternen Diskurs zu intensivieren“. Die Strategie „fördert/verpflichtet Hochschulen zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik“ und dient auch hausintern als „Argumentationshilfe“ (etwa gegenüber den Rektoraten). Sie sei auch symbolisch wichtig, habe dem Thema Sichtbarkeit verliehen und zur Bewusstseinsbildung in diesem Bereich beigetragen.

„Die Nationale Strategie wirkte auf mehreren Ebenen als Impulsgeber und Orientierungsrahmen innerhalb der Hochschule. Für die Hochschulleitung stellte sie einen wichtigen strategischen Anstoß dar, sich intensiver mit Themen wie Diversität, Chancengerechtigkeit oder psychosozialer Gesundheit auseinanderzusetzen und entsprechende Entwicklungen institutionell zu verankern. Gleichzeitig hatte die Strategie konkrete Auswirkungen auf die jeweils zuständigen Abteilungen und Fachstellen, die beauftragt sind, Maßnahmen inhaltlich auszugestalten, umzusetzen und deren Tragfähigkeit im Alltag sicherzustellen. Diese Stellen übernehmen eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung, aber auch darin, Maßnahmen so zu gestalten, dass sie von den Zielgruppen als sinnvoll, zugänglich und wirksam erlebt werden. Insgesamt stärkt die Nationale Strategie somit sowohl die strategische Ausrichtung als auch die operative Verantwortung innerhalb der Institution – und fördert eine nachhaltige Verankerung relevanter Themen im Hochschulalltag.“ [FH].

Grundsätzlich gäbe die Strategie einen guten Rahmen vor (2 diesbezügliche Aussagen), wobei nach Ansicht der Befragten auch auf die Individualität, d. h. die jeweils spezifisch anderen Umstände der Institutionen, Rücksicht genommen werden müsse. In den Rückmeldungen der Institutionen wird auch auf vorlaufende Bildungserfahrungen und Sozialisationsprozesse hingewiesen, auf die Universitäten selbst keinen direkten Einfluss nehmen können, weil diese nicht an ihrer Institution geschehen. Gleichwohl sind aus Sicht des Evaluationsteams Möglichkeiten durch Aktivitäten im Rahmen der Dritten Mission, durch Outreach-Programme aber auch durch die Sensibilisierung auf spezifische Themen der Inklusion im Rahmen der Lehrer*innenausbildung möglich. Wichtig ist das Zusammenspiel der Bildungsinstitutionen auf den unterschiedlichen Ebenen. Im Sinne des lebenslangen Lernens betrifft dies sowohl Einrichtungen der formalen Bildung, insbesondere im Sekundarbereich, als auch der Erwachsenenbildung.

Im Einflussbereich der Hochschulen steht weiter, auf die Resultate der vorlaufenden Bildungserfahrungen und Sozialisationsprozesse zu reagieren und den Übergang in die Institution durch speziell zugeschnittene Aktivitäten zu erleichtern. Mehrfach wird jedoch die Notwendigkeit des früheren Ansetzens in der Bildungskette und der Notwendigkeit der verstärkten Kooperation mit Schulen betont. Auch die Wertschätzung anderer Formen von Bildung, etwa im handwerklichen Bereich, bzw. auch die Trennung rural-urban wird in diesem Zusammenhang angesprochen.

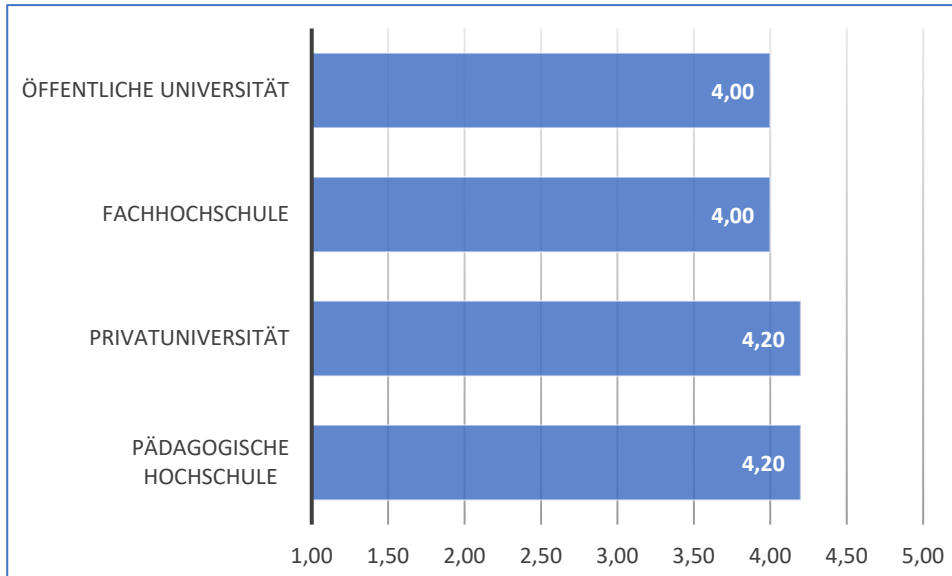
Die Bedeutung vorgelagerter Bildungserfahrungen und die Notwendigkeit der weiteren Verzahnung der Bildungskette wird von mehreren Hochschulen unterstrichen. Kritisch wird angemerkt, dass die Strategie nicht die Sekundarstufe bzw. die gesamte Bildungskette umfassen. Ein verstärktes Zusammenspiel der Bildungskette, d. h. die Kooperation mit vorlaufenden Bildungseinrichtungen bzw. Schulen, ist auch eine zentrale Empfehlung der Zwischenevaluierung gewesen.

Auch seitens der befragten Stakeholder-Organisationen wird die Nationale Strategie als „sinnvoll“ bzw. „sehr sinnvoll“ erachtet. Eine Stakeholder-Vertretung bezeichnet die Nationale Strategie als „guten Steuerungsmechanismus, der gebraucht wird, der aber früher ansetzen muss“ [Stakeholder-Interview].

Eine weitere Stakeholder-Vertretung vergleicht die Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung mit anderen nationalen Strategievorhaben und kommt zu dem Schluss, dass erstere von den beteiligten Personen stärker getragen und kontinuierlicher begleitet werde, auch mit Blick darauf, die eigenen Beiträge kritisch zu reflektieren.

Passung für eigene Zielsetzungen und Projekte

Abbildung 29: Passung der Themen der Aktionslinien zu den eigenen Prioritäten



Mittelwerte auf einer Skala von 1 = gar keine Passung bis 5 = sehr gute Passung
Quelle: Online-Erhebung 2025

Auch die **Passung** der – thematisch umfassenden – 9 Aktionslinien mit hauseigenen Prioritäten scheint seitens der Hochschulen **gegeben** zu sein.²²

Lediglich eine der insgesamt 47 Hochschulen in diesem Sample hat auf einer Skala von 1-5 (1 = gar keine Passung, 5 = sehr gute Passung) die 2 angegeben, 80 Prozent der Hochschulen, die diese Frage beantwortet haben, haben mit 4 oder 5 geantwortet (8 mit 3). Ausgehend von diesen Ergebnissen lässt sich von einer guten bis sehr guten Passung sprechen. Es sollte allerdings beachtet werden, dass es möglicherweise einen self-selection Bias in der Stichprobe gibt, wenn diejenigen, die der Strategie weniger positiv gegenüberstehen, nicht teilgenommen haben.

Die Nationale Strategie und ihre 9 Aktionslinien decken darüber hinaus auch das breite Spektrum der sozialen Dimension in der Hochschulbildung gut ab, wie etwa auch eine Rückmeldung bestätigt: „Die Nationale Strategie ist umfassend und das ist gut so.“ [Universität].

Trotz der an sich gegebenen Passung bzw. auch der thematischen Breite wurde auch erhoben, welche Aspekte aus Sicht der Hochschulen zu wenig Berücksichtigung finden, geschuldet allenfalls auch den – teils massiven – Verschiebungen und gesellschaftlichen Veränderungen in den acht Jahren seit dem Start der Strategie 2017 (Covid19, Digitalisierung, etc.).

Auf die Frage, welche Probleme zu wenig aufgegriffen werden, verweisen die Hochschulen wiederum stark auf **vorlaufende Bildungserfahrungen und Selektionsprozesse**, die bereits vorab in der Bildungskette den Zugang zu Hochschulen beeinflussen. Dabei wird erneut nach der Einbeziehung zumindest des Sekundarbereichs bzw. von Schulen und anderen vorlaufenden Bildungseinrichtungen in den Nationalen Strategieprozess gerufen. Mehrfach – und wiederum insbesondere von Kunstuniversitäten – werden auch gesellschaftlich-

²² Wie gut passen die in der Nationalen Strategie adressierten Themen der sechs Aktionslinien zu ihren eigenen Prioritäten?

soziale Faktoren (v. a. Armut, Klasse) und **Sozialisationsprozesse** erwähnt, denen Hochschulen in ihrer prägenden Wirkmächtigkeit wenig entgegenzusetzen hätten.

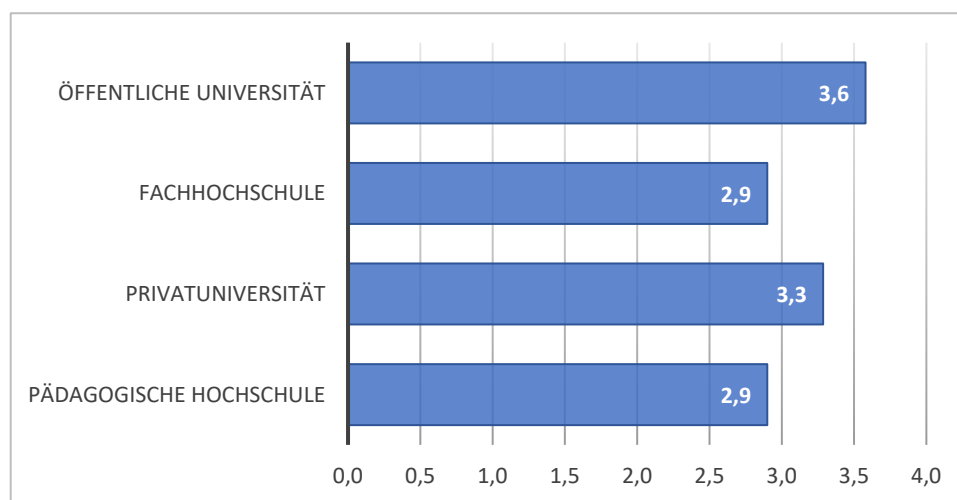
Darüber hinaus wird die **Ressourcenfrage** angesprochen, wonach die Umsetzung von Maßnahmen auch (zusätzliche) Ressourcen benötigen würde.-

Zudem wurden auch an dieser Stelle finanzielle Fragen betont, insbesondere die Zunahme von Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Berufstätigkeit und Studium stärker in den Blick zu nehmen und gezielter zu adressieren, wurde auch mehrfach in den begleitenden Stakeholder-Interviews gefordert.

Anzumerken ist als Rückmeldung der Hochschulen auch die **Sonderstellung des Bereichs Validierung (AL 3)**. Eine Hochschule merkt an, dass der Bereich bereits rechtlich geregelt ist, eine andere, dass der Stellenwert des Themas geringer sei als bei anderen, sehr viel umfassenderen Aktionslinien. Von zwei Stakeholder-Organisation wird allerdings der Stellenwert des Themas deutlich unterstrichen. Darüber hinaus bemerkt eine Universität die – auch in der Zwischenevaluierung herausgestellte – **Überlappung bzw. schwierige Trennung der Aktionslinien 1 (Information) und 2 (Outreach)**.

Seitens einer Universität wird auch die Zusammenlegung bzw. die **Fokussierung auf weniger Schwerpunkte** angeregt: „Ob nicht weniger Schwerpunkte mehr Sichtbarkeit und Wirkung erzielen würden“ [Universität]. In den Stakeholder-Gesprächen wurde darüber hinaus die **verstärkte Berücksichtigung des Bereichs nach Studienabschluss** – insbesondere Studienerfolg und Arbeitsmarktintegration – gefordert.

Abbildung 30: Anregung der Gestaltung/Umsetzung von Vorhaben an der Hochschule durch die Nationale Strategie



Mittelwerte auf einer Skala von 1 = gar keine Anregung bis 5 = sehr starke Anregung
Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Hochschulen wurden auch gebeten anzugeben, inwiefern die Nationale Strategie die Entwicklung eigener Projekte angeregt hat. Nicht überraschend wird dies am stärksten von den öffentlichen Universitäten bejaht, die über den Finanzierungseinbehalt die engste und unmittelbarste strukturelle Kopplung an das Strategievorhaben aufweisen: Bei Nichtumsetzung von Maßnahmen steht der Einbehalt von bis zu 0,5 Prozent des Globalbudgets im Raum.

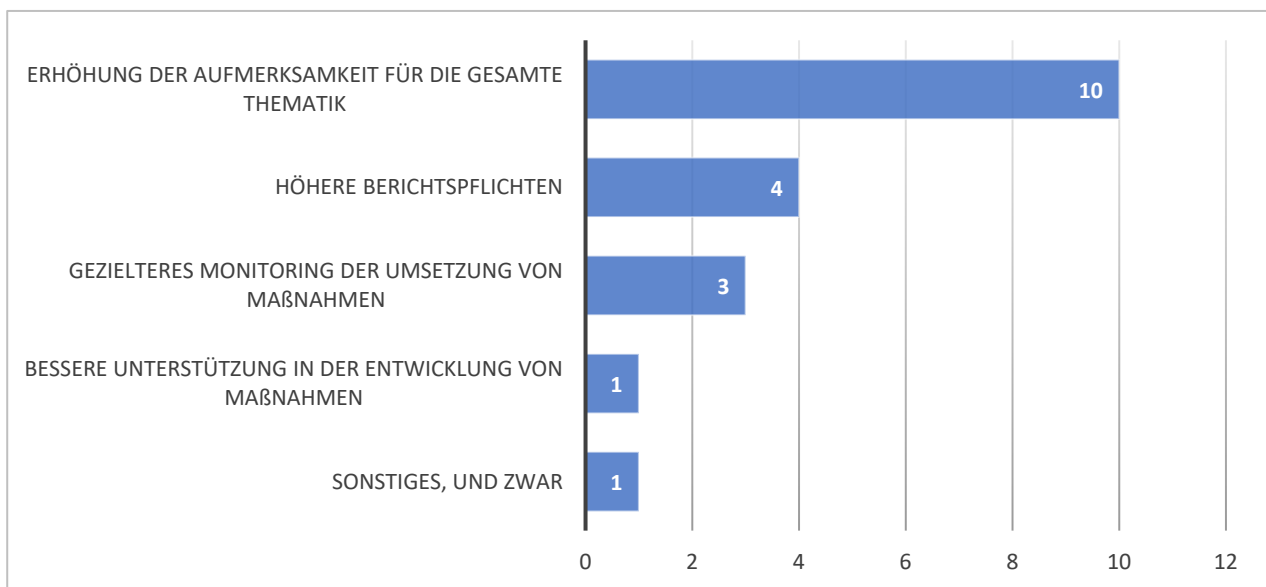
Die zweithöchste Zustimmung findet sich nach den öffentlichen Universitäten bei den privaten Hochschulen/Universitäten. Möglicherweise ist das – ähnlich wie bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit – mit dem besonderen Stellenwert verknüpft, den die soziale Dimension für diese Einrichtungen in ihrer Aufgabenerfüllung einnimmt. Vielleicht kommt hierbei auch der Wunsch nach stärkerer Einbindung in den nationalen

Hochschulraum und eventuell in staatliche Finanzierungsquellen zum Ausdruck. Die vergleichsweise geringe Initiativwirkung bei den Pädagogischen Hochschulen als nachgeordneten Dienststellen des Bildungsministeriums sowie bei den Fachhochschulen ist bemerkenswert.

Von FH-Vertreter*innen wurde in der Beiratssitzung rückgemeldet, dass Fachhochschulen viele Vorhaben ohnehin bereits umsetzen und auch grundsätzlich als Instrumente der sozialen Dimension wirken (z. B. Einbindung in die Region bzw. Attrahierung von ländlichen Bevölkerungsgruppen und „first in family“-Studierenden, Möglichkeiten im Hochschulzugang ohne Matura, berufsbegleitendes Studium etc.).

Finanzierungseinbehalt in den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten

Abbildung 31: Auswirkungen des Finanzierungseinbehalts (Häufigkeiten)



Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Universitäten wurden zu den **Auswirkungen des Finanzierungseinbehalts** an ihrer Institution befragt. Anzumerken ist, dass die fehlende Möglichkeit einer Mehrfachauswahl bei dieser Frage seitens der öffentlichen Universitäten mehrfach kritisiert wurde, da in vielen Fällen mehr als eine Antwortoption zutreffend gewesen wäre (dies wurde auch als Punkt unter „Sonstiges“ erwähnt). Unter diesen Bedingungen – d. h. vor die Wahl gestellt, sich für eine Option zu entscheiden - wurde von 10 (von insgesamt 19) Universitäten die positive Wirkung des Finanzierungseinbehalts hervorgehoben: durch die Kopplung an Finanzierungsstrukturen würde sich die **Aufmerksamkeit für die Themen der sozialen Dimension erhöhen**, die allenfalls ohne eine solche Bedingung nicht in demselben Ausmaß stattgefunden hätte. Allerdings werden auch hier die **erhöhten Berichtspflichten** im Zusammenhang mit dem Strategievorhaben von vier Universitäten als wichtigste Auswirkung erwähnt. Durch die strategische Herangehensweise werde auch ein **gezielteres Monitoring** ermöglicht, was 3 von 19 Universitäten als die wichtigste Auswirkung des Finanzierungseinbehalts angeben.

Nachdem das Bereitstellen zusätzlicher Ressourcen sicherlich von jeder Hochschule als sinnvolle Unterstützung in der Umsetzung von Maßnahmen genannt worden wäre, ist das Projektteam dazu übergegangen, Formen nicht-monetärer Unterstützung zu erfragen, die in der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension hilfreich wären.

Dabei kommt stark (von 6 öffentlichen Universitäten) der Wunsch nach **stärkerer Vernetzung und inter-institutionellem, auch sektorspezifischem Austausch** zum Tragen.

Insbesondere das Teilen und die **Weitergabe von Good Practice** wird als Wunsch geäußert. Hier ein repräsentativer Auszug, der sich ähnlich gehäuft wiederfindet:

„Besonders hilfreich ist ein sektorenspezifischer Austausch zu Good-Practice-Beispielen, Erfahrungsberichten, Lessons Learned; hilfreich wäre auch die Bereitstellung von themenspezifischer, bildungswissenschaftlicher Expertise, zu hochschuldidaktischen Fragestellungen, z. B. wie sich diversitätssensible Lehre realisieren lässt; Trainingsformate zu diversitätssensibler Lehre; eine universitätsübergreifende Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen von Studierenden“ [Universität].²³

Neben Beratungsangeboten und Schulungen für Hochschulmitarbeitende wird auch eine „Toolbox und Mapping in Analogie zum ‚Atlas der guten Lehre‘ [2x Universität] vorgeschlagen, ebenso wie eine österreichweite bewussteinbildenden Kampagne für die soziale Dimension. In eine ähnliche Richtung geht der Ruf nach einer „Koordinierungsstelle mit regelmäßigen Informationsangeboten, auch was rechtliche Fragen betrifft“ [PH] bzw. einer „zentralen Stelle“ [Universität]. Auch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bzw. „mediales Sichtbar machen“ des Themas [Universität] zählt zu den Vorschlägen. Diese Thematiken werden in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie (Kapitel 6) aufgegriffen.

Letztlich wird – wie durchwegs bei allen offenen Fragen und bereits als zentrale Forderung in der Zwischenevaluierung erkennbar – die engere **Verzahnung der Bildungskette** und die Kooperation mit vorlaufenden Bildungseinrichtungen auch an dieser Stelle wiederum gefordert.

Zum Umsetzungsprozess: Einschätzung der begleitenden Maßnahmen des Ministeriums

Die Hochschulen wurden auch zum Umsetzungsprozess der Nationalen Strategie, insbesondere zur Zusammenarbeit und den flankierenden Maßnahmen des Ministeriums, befragt. Dabei fällt auf, dass sich insbesondere die Privatuniversitäten am kritischsten zeigen, was auf die Wahrnehmung einer mangelnden Anbindung bzw. den Wunsch nach verstärkter Einbindung seitens der PUs zurückzuführen sein könnte – eine Position, die auch von PU-Vertreter*innen im Rahmen der Evaluierung geäußert wurde.

Tabelle 5: Zufriedenheit mit den flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie durch das Ministerium

	Unl	FH	PU	PH	Gesamt
Veranstaltungen, z. B. Vernetzungskonferenz	4,1	3,9	3,2	3,6	3,8
Kommunikation zwischen Ministerium und Hochschule	3,7	3,8	3,7	3,6	3,7
Kommunikation nach außen/Öffentlichkeitsarbeit	3,2	3,0	2,6	3,2	3,0
Rechtliche Vorgaben/ Berichtspflichten	2,9	2,9	2,8	3,1	2,9

Quelle: Online-Erhebung 2025

Besonders kritisch wurden die rechtlichen Vorgaben bzw. die daraus resultierende Berichtspflichten gesehen, die sich allerdings je nach Governance des Sektors unterschiedlich gestalten. Die einzige rechtliche Vorgabe, aus der sich eine Berichtspflicht ergibt, ist jedoch der Finanzierungseinbehalt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten. Lediglich die Pädagogischen Hochschulen zeigen hier einen Mittelwert geringfügig über 3 (d. h. neutral, Skala von 1–5), alle anderen liegen unter der neutralen Mitte.

Ähnliche Werte rund um die neutrale Mitte 3, d. h. keine sonderlich positive Bewertung, gibt es für die Kommunikation der Strategie nach außen bzw. eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Der **Wunsch nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit** wurde in den offenen Fragen ebenfalls mehrfach geäußert. PHs und Universitäten

²³ Letzteres wurde im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung gemacht.

liegen dabei knapp über der neutralen Mitte 3, FHs auf 3 und – an letzter Stelle – Privatuniversitäten unter 3 (als Mittelwert).

Anders, die **Kommunikation zwischen Hochschulen und dem Ministerium**, die wesentlich **besser beurteilt** wird, mit relativ einheitlichen Mittelwerten um 3,7 (zwischen 3,6 und 3,8); PHs als nachgeordnete Dienststellen des Ministeriums zeigen sich (wiederum) tendenziell am kritischsten, während Fachhochschulen die Kommunikation mit dem Ministerium am besten bewerten.

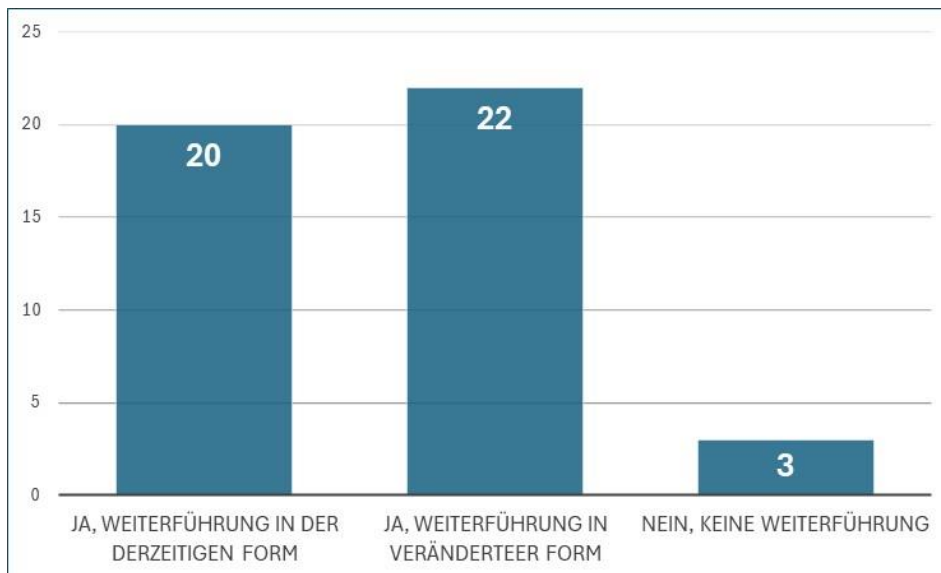
Größere Unterschiede in der Bewertung zeigen sich bezüglich der vom BMFWF organisierten begleitenden Veranstaltungen bzw. „**Vernetzungskonferenzen**“: hier zeigen sich insbesondere die Universitäten sehr zufrieden (Mittelwert 4,1), auch Fachhochschulen schätzen die Veranstaltungen positiv ein (3,9), während Pädagogische Hochschulen, jedoch vor allem die Privatuniversitäten weniger zufrieden mit den Veranstaltungen sind.

Lob für die begleitenden Maßnahmen und Veranstaltungen bzw. die „Informationspolitik“ des Ministeriums kommt von einer Stakeholder-Organisation: *„Da krieg ich wirklich viel, [...] ich fühle mich wirklich gut informiert [es ist...] eine sehr aktive und sehr fundierte Informations- und Kommunikationspolitik, nicht nur Newsletter [...]. Da wird echt gute, fundierte Arbeit gemacht, so kommt es bei uns an“ [Stakeholder-Interview].*

Weiterführung der Strategie

Der überwiegende Teil der Hochschulen (42 von 45 Hochschulen, die die Frage, ob die Nationale Strategie weitergeführt werden soll, beantwortet haben) spricht sich **für eine Weiterführung der Strategie** aus (vgl. Abb. 30). 20 Hochschulen (44 %) wünschen sich eine Weiterführung in der derzeitigen Form, 22 sprechen sich für eine Weiterführung, allerdings in veränderter Form, aus und drei Hochschulen - eine öffentliche Universität und zwei Pädagogische Hochschulen – meinen, die Nationale Strategie solle nicht fortgeführt werden. Die PHs haben bereits an anderer Stelle im Fragebogen den Wunsch nach verstärkter Autonomie vom Ministerium zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 32: Weiterführung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung



Zahl der Nennungen
Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Hochschulen wurden in der Folge gebeten, ihre Entscheidung zu begründen: Diejenigen, die sich für die Weiterführung in der derzeitigen Form ausgesprochen haben, schätzten das Vorhaben grundsätzlich positiv ein („**sehr positives Projekt**“ [PH]), „braucht es unbedingt“ [Universität]) und begründeten die Einschätzung u.

a. damit, dass sich die Verfahren nun **bereits eingespielt** haben („Können mit den vorhandenen Informationen und Strukturen gut umgehen“ [FH]). Sowohl die inhaltliche **Breite** („ist allumfassend – und das ist gut so“ [Universität]) als auch die **Flexibilität** der Strategie, die sich an die Gegebenheiten der einzelnen Hochschulen anpassen ließe, wird positiv hervorgehoben („Beibehalten der Vorhabensvariabilität angepasst an die jeweilige Hochschule“ [Universität]).

Insbesondere wird jedoch die **Legitimationsfunktion** bzw. die Bedeutung der Nationalen Strategie für die Umsetzung von Maßnahmen an der eigenen Hochschule hervorgehoben, mit der sich das Vorantreiben solcher Maßnahmen besser legitimieren ließe bzw. auf die verwiesen werden könne. Die Nationale Strategie erhöhe den „**Verbindlichkeitscharakter**“ [PH], sei „eine wichtige **Grundlage für hochschulinterne Aktivitäten** und sichert die Berücksichtigung der sozialen Dimension im Strategischen Rahmen der Universität [Universität]“. Sie sei „hilfreich, um **Awareness** für die Themen zu schaffen und folglich hausinterne strategische Überlegungen/Entscheidungen voranzutreiben“ [Universität].

Jene Hochschulen, die sich für eine Weiterführung, jedoch in veränderter Form ausgesprochen haben, begründen ihre Einschätzung wie folgt bzw. machen Vorschläge, wie solche Veränderungen aussehen könnten. Diese Vorschläge decken sich in großen Teilen mit an anderer Stelle in offenen Antwortfeldern angeregten Veränderungen bzw. wahrgenommenen Desideraten.

Wiederholt wird eine „**Anpassung der quantitativen Ziele**“ [Universität] gefordert bzw. sollten „auch **qualitative Zielperspektiven formuliert**“ [Universität] werden; aber auch der Wunsch nach einer **Straffung** des Instruments bzw. eine „kompaktere, zielgerichtetere Form“ [PH] findet sich an dieser Stelle ebenfalls wieder.

Darüber hinaus wird mehrfach - auch von Seiten der Stakeholder – ein **Abgleich von Steuerungsinstrumenten im Hochschulbereich** gefordert. Wie bereits angemerkt, gäbe es zu viele parallellaufende „Governance-Instrumente“ [Universität] – ähnlich lautend beklagt eine Stakeholder-Organisation, dass in Österreich zahlreiche Strategien im Hochschulbereich existieren, die „nicht gut akkordiert miteinander sind, da sie parallel laufen“ [Interview Stakeholder]. Seitens einer Universität wird eine „z. B. Integration der Zieldimensionen/Aktionslinien in den Hochschulplan“ angeregt. Auch eine Stakeholder-Organisation regt eine stärkere Verschränkung an und betont, dass „die Strategie zur sozialen Dimension Teil der Hochschulstrategie sein sollte“ bzw. Eingang in die derzeit im Entstehen befindliche „Hochschulstrategie 2040“ finden sollte. [Interview Stakeholder].

Als ein weiterer zentraler Hinweis bzw. Veränderungsvorschlag wird die Aufnahme/Ausweitung bzw. vermehrte Berücksichtigung aktueller Themenfelder, die in den letzten Jahren - insbesondere im Gefolge der Covid19-Pandemie - zunehmend in den Mittelpunkt gerückt sind: dies sind insbesondere die Bereich **Mental Health/psychische Gesundheit** sowie die **finanzielle Situation der Studierenden (Stichworte Armut und Erwerbstätigkeit neben dem Studium)** [auch „Digitalisierung“], die verstärkte Berücksichtigung im Rahmen einer Neuauflage finden sollte. Auch verstärkter, allerdings vorwiegend **sektorenspezifischer Austausch** bzw. zunehmende Vernetzung wird wiederholt gewünscht: „ein sektorenspezifischer Austausch mit Hochschulen, zur innovativen und strategischen Weiterentwicklung der Strategie“ [Universität]. Dies ist bereits weiter oben bei der Frage zur nicht-monetären Unterstützung als klarer Wunsch zum Ausdruck gekommen. Auch in diesem Zusammenhang wird wieder der Wunsch geäußert, die **öffentliche Sichtbarkeit** zu erhöhen: „Jedoch ist es notwendig, die öffentliche Sichtbarkeit dieser Bemühungen zu erhöhen und eine stärkere Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern“ [Universität].

Darüber hinaus wird – wie ebenfalls bereits erwähnt - mehrfach auf den Bedarf bzw. die Möglichkeit des **Austausches von good practice** hingewiesen. Explizit wird auch die Einrichtung einer „Toolbox“ oder good practice Plattform erwähnt.

Das Zitat einer Universität fasst die verschiedenen Anregungen gut zusammen:

„Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in den Aspekten psychosoziale und wirtschaftliche Belastungssituation könnten die Zieldimensionen bzw. die Aktionslinien inhaltlich ausdifferenziert, auch qualitative Zielperspektiven formuliert und der Austausch auf digitaler Ebene

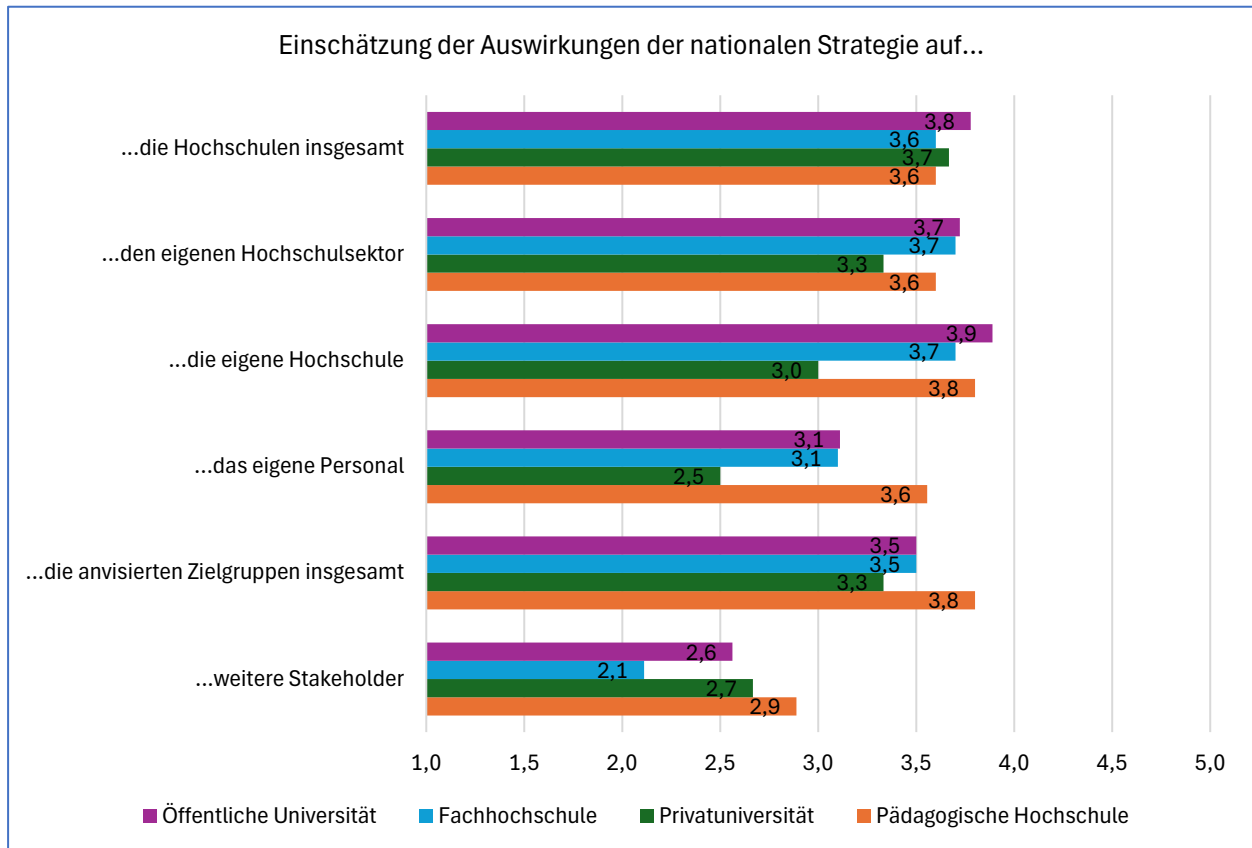
ausgebaut werden (Entwicklung einer Toolbox, Best Practice Plattform, Digitalisierung des Berichtswesens)“. [Universität]

Drei Hochschulen sprachen sich gegen eine Weiterführung der Nationalen Strategie aus: zwei davon betonen die Wichtigkeit der Nationale Strategie als „Impulssetzer“ [PH] bzw. als „wichtiger Impulsgeber“ [Universität]; nunmehr sei allerdings die soziale Dimension „institutionell“ bzw. konkret auch „im Qualitätsmanagementsystem der Hochschulen“ [PH] verankert, eine Weiterführung sei daher nicht länger notwendig. Das nachstehende Zitat sei ob seiner Prägnanz hier in voller Länge wiedergegeben. Nach einführendem Dank an alle Beteiligten argumentiert die Universität:

„Die soziale Dimension ist inzwischen tief in den strategischen und operativen Strukturen der Hochschulen verankert (Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplan, Services und Dienstleistungen der Hochschulen). Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, und viele Hochschulen agieren selbstständig und verantwortungsbewusst in diesem Bereich. Sofern zwischen dem Ministerium und den Hochschulen ein Handlungsbedarf gegeben ist, wird dieser in der Leistungsvereinbarung nach Analyse der Gründe und der Handlungsmöglichkeiten mit Zielen, Vorhaben und Ressourcen unterlegt. Die nationale Strategie hat dabei als wichtiger Impulsgeber gedient, ist aber inzwischen in ihrer Steuerungsfunktion überholt. Strategiepapiere drohen Strahlkraft zu verlieren, wenn ihre Wirkung auf die konkrete Praxis – beispielsweise im Lehrbetrieb – begrenzt bleibt. Der Fokus sollte daher auf der nachhaltigen Umsetzung bestehender Maßnahmen liegen, auf Zusammenarbeit, wechselseitiges, sektorenübergreifendes Lernen nicht auf einer weiteren strategischen Überformung samt Berichtswesen, Zwischenevaluierungen.“ [Universität]

Eine Pädagogische Hochschule schlägt in eine ähnliche Kerbe: „Impulssetzung war wichtig, jetzt scheint eine institutionelle und regional angepasste Fortsetzung bzw. ein Ausbau erstrebenswert“ [PH]. Das längere Zitat der Universität beleuchtet allerdings in sehr klaren Worten eine zentrale Grundsatzkritik an Strategievorhaben: sich in Papieren und Evaluierungen zu verlieren/zu „verzetteln“ und bürokratischen „Überformungen“ Vorschub zu leisten, anstatt tatsächlich ins Handeln zu kommen; anzumerken ist weiters, dass auch diese kritische Perspektive die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit bzw. von Austausch zwischen den Institutionen betont.

Abbildung 33: Einschätzung der Auswirkungen der Nationalen Strategie auf bestimmte Bereiche und Personengruppen nach Hochschulsektoren



Mittelwerte auf einer Skala von 1 = keine Auswirkungen bis 5 = starke Auswirkungen

Quelle: Online-Erhebung 2025

Die Hochschulvertreter*innen wurden gebeten, ihre Einschätzung dahingehend abzugeben, wie sie die Auswirkungen der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension auf verschiedene Institutionen und Zielgruppen einschätzen. Auf einer Skala von 1 = keine Auswirkungen bis 5 = starke Auswirkungen bewegen sich die Werte zumeist in einem durchschnittlichen bis leicht überdurchschnittlichen Bereich. So gab es in der Einschätzung bezüglich der Auswirkungen auf die Hochschulen insgesamt kaum Unterschiede zwischen den Hochschulsektoren. Vertreter*innen der Privatuniversitäten schätzen den Einfluss der Strategie auf ihren Hochschulsektor als geringer ein als dies in den anderen Hochschulsektoren der Fall ist.

Noch stärker zeigt sich der Kontrast in Bezugnahme auf die eigene Hochschule. Während Vertreter*innen der Privatuniversitäten diesen Einfluss im Schnitt neutral (3,00) beurteilten, lagen die Wertungen der Universitätsvertreter*innen öffentlicher Universitäten bei knapp 4 (Auswirkungen vorhanden).

Auswirkungen auf das eigene Personal werden generell weniger stark wahrgenommen. Hier stechen die Pädagogischen Hochschulen mit einem höheren Zustimmungswert hervor, während die Werte an Privatuniversitäten darauf hinweisen, dass kaum Auswirkungen vorhanden seien.

Die Wirkung auf die anvisierten Zielgruppen insgesamt wird wiederum als vorhanden angesehen – an Pädagogischen Hochschulen mehr als an anderen Hochschulsektoren. Dies deutet darauf hin, dass die Vertreter*innen der Hochschulen durchaus eine (positive) Wirkung der Nationalen Strategie auf die Zielgruppen wahrnehmen.

5 Empfehlungen für eine Fortsetzung der Strategie

Die Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie hat bereits eine Reihe von Empfehlungen für Maßnahmen und Vorhaben beziehungsweise hochschulpolitische Reformen vorgeschlagen (Park & Preymann 2022). Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher primär auf die Gesamtausrichtung und -struktur der Nationalen Strategie, ihre Governance und Kommunikation. Dabei werden Empfehlungen sowohl bezüglich der Ziel-dimensionen und Aktionslinien als auch der quantitativen Ziele abgeleitet. Die Ausführungen sind dabei entlang der folgenden Fragen strukturiert:

- *Wie sollte eine Folgestrategie inhaltlich strukturiert werden?*
- *Welche Themen sind in einer Neuauflage der Strategie zusätzlich zu berücksichtigen, ohne den Prozess zu überfordern? Welche Themen könnten gestrafft bzw. weggelassen werden?*
- *Welche aussagekräftigen quantitativen Indikatoren - auf der Basis vorhandener Administrativdaten - sollten aufgenommen werden und mit welchen Maßnahmen wäre diese Indikatoren zu adressieren?*
- *Welcher Zeit- und Umsetzungshorizont wäre vorzusehen?*

5.1 Inhaltliche Struktur einer Neuauflage

In diesem Abschnitt wird der Kernfrage nachgegangen: Wie sollte eine Folgestrategie inhaltlich strukturiert werden?

5.1.1 Weiterführung / Relaunch einer Nationalen Strategie zur sozialen Dimension

Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung sollte grundsätzlich weitergeführt beziehungsweise neu aufgelegt werden, da sie sowohl unter den Hochschulen als auch den anderen Stakeholder Gruppen eine hohe Akzeptanz genießt.

Die Nationale Strategie wird von den Hochschulen (laut Befragung) sehr positiv eingeschätzt, um die Themen der sozialen Dimension in den Hochschulen sichtbar zu machen und stärker bei allen Gruppen und Organisationseinheiten der Hochschulen zu verankern; damit wird die „Awareness“ für ihre Relevanz erhöht. Die Existenz einer Nationalen Strategie erhöht die Verbindlichkeit und hilft, Vorhaben in den Hochschulen zu implementieren. Hinzu kommt, „dass die soziale Dimension im gesamten europäischen Hochschulraum ein bestimmendes Thema ist, bei dem auch Österreich nicht den Fokus verlieren sollte“ (Stakeholder Interview).

In den Interviews sprachen sich die Vertreter*innen der Stakeholdergruppen durchgängig für eine Weiterführung der Nationalen Strategie aus. In der Hochschulbefragung sprachen sich lediglich drei Hochschulen gegen die Fortführung einer Nationalen Strategie zur sozialen Dimension aus, wobei diese Ablehnung damit begründet wurde, dass die soziale Dimension nun bereits an den Hochschulen verankert sei und diesbezüglich keine weiteren Steuerungsinstrumente mehr nötig seien. Die anderen Hochschulen sprachen sich zu etwa gleichen Teilen für eine Fortführung in der derzeitigen Form und für eine Weiterführung und veränderter Form aus.

Die Einordnung in den internationalen Rahmen zeigt, dass Österreich eines der wenigen Bologna Länder ist, das eine explizite und kohärente Strategie für die Weiterentwicklung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung implementiert hat.

5.1.2 Allgemeine Ausrichtung der Nationalen Strategie

Sowohl seitens der Stakeholder als auch der einzelnen Hochschulen wurde vorgeschlagen, die Schnittpunkte zu anderen Ebenen und Stufen des Bildungsprozesses mit zu berücksichtigen, sowohl den Übergang von der sekundären zur Hochschulbildung als auch den Übergang in den Arbeitsmarkt.

Generell wird von den Stakeholdern aber auch vielen Hochschulen eine Ausweitung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension auf den gesamten Bildungsweg beziehungsweise die gesamten Bildungsstufen vorgeschlagen.

Eine stärkere Verzahnung der Bildungskette wurde bereits im Zwischenbericht (Park & Preymann, 2022, S. 137) vorgeschlagen. Zwar wird der Übergang von der sekundären zur Hochschulbildung in der Strategie bereits sowohl in den quantitativen Zielen als auch in einigen Aktionslinien, insbesondere in der Zieldimension I, explizit angesprochen, jedoch wird hier eine systematischere Verzahnung vorgeschlagen, die auch relevante Akteure und Stakeholder der sekundären Bildungssysteme (allenfalls auch davor) explizit in die Strategie einbezieht. Im Hinblick auf eine etwaige Überforderung des Prozesses sind Ressortverantwortlichkeiten und die und jeweiligen Governance Ausgestaltung der Schul- und Hochschulverwaltung in diesen Überlegungen einzubeziehen. In einigen europäischen Ländern gibt es sogar speziell geschaffene Strukturen, die für die Koordination unterschiedlicher Bildungslevel verantwortlich sind, wie das National Skills Council (NSC) in Irland²⁴, das ein beratendes, nicht gesetzlich verankertes Gremium darstellt, welches die Regierung in Fragen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik unterstützt. Das Gremium bringt Vertreter*innen aus Wirtschaft, Sozialpartnern, NGOs und Bildungseinrichtungen zusammen, um gemeinsam an Lösungen für Qualifikationsfragen zu arbeiten und veröffentlicht strategische Berichte mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Regierung²⁵.

Der Übergang von der Hochschule in den Beruf beziehungsweise Arbeitsmarkt sowie ein weiteres lebenslanges Lernen ist bislang ausgeklammert.²⁶ Hier spielen jedoch ebenfalls soziale Faktoren und Ungleichheiten eine wichtige Rolle. Dies sollte sowohl bei den quantitativen Zielen als auch der Weiterentwicklung der Zieldimensionen und Aktionslinien berücksichtigt werden. Vorschläge hierzu finden sich im Folgenden in den jeweiligen Abschnitten dazu.

5.2 Themen der Neuauflage: Zieldimensionen und Aktionslinien

Dieser Abschnitt behandelt die Fragen: Welche Themen sind in einer Neuauflage der Nationalen Strategie zusätzlich zu berücksichtigen, ohne den Prozess zu überfordern und welche Themen könnten gestrafft bzw. weggelassen werden?

²⁴ <https://www.gov.ie/en/department-of-further-and-higher-education-research-innovation-and-science/organisation-information/national-skills-council/>, letzter Zugriff am 17.09.2025

²⁵ Siehe dazu auch: European Commission, EACEA, Eurydice (2024, S. 129).

²⁶ Einige außerhochschulische Stakeholder Organisationen sprechen sich im Hinblick auf die Verzahnung der Bildungsketten auch dafür aus im Bereich der Sekundärschulen Orientierungsangebote und Talentförderung zu fördern; beispielsweise durch Beratung, nachhaltige Begleitung, sowie Schnittstellen mit der Jugendarbeit. Hinsichtlich Orientierung wird vorgeschlagen Tools zur Orientierung, wie studienwahl.at, zu verbessern. Darüber hinaus wird auch spezielle Förderung genannt, wie frühzeitige MINT-Förderung (z. B. durch Kinderuni, Science-Initiativen).

Die Analyse der aus Sicht der Hochschulen erfolgreichen Maßnahmen legt eine Fokussierung hinsichtlich der Gestaltung der Zieldimensionen als auch der einzelnen Aktionslinien der Nationalen Strategie nahe.

- Die Ergebnisse der Evaluierung legen nahe, dass keine grundlegende Veränderung der Struktur der Nationalen Strategie erforderlich ist. Vorgeschlagen werden daher
 - eine erweiterte Definition der Ziellinien I und II entlang der Bildungskette,
 - damit verbunden eine teilweise Umsortierung und Neufokussierung bestehender Aktionslinien,
 - die Einbeziehung einer neuen Aktionslinie, die den Übergang von der Hochschule in den Beruf bzw. lebenslanges Lernen in den Blick nimmt, sowie
 - die Aufnahme bzw. stärkere Betonung einzelner Themen innerhalb bestehender Aktionslinien (z.B. finanzielle Situation der Studierenden, psychische Gesundheit)

Die **Zieldimension III**, die auf hochschulpolitische Rahmenbedingungen fokussiert, spielt sowohl in der Priorisierung durch die Hochschulen als auch der Zahl der umgesetzten (erfolgreichen) Vorhaben eine untergeordnete Rolle (außer der Aktionslinie 8 - Governancestrukturen). Allerdings ist diese Zieldimension maßgeblich für Studienförderung, Hochschulsystemfragen, Verhandlung von Leistungsvereinbarungen, Herausgabe des FH-Entwicklungsplans etc., die seitens des Bundesministeriums zu steuern sind und hat damit große Bedeutung für die eine umfassende Nationale Strategie, die nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Politik als Akteure einer umfassenden nationalen Strategie in die Verantwortung nimmt. Wir empfehlen daher eine Weiterführung der Zieldimension.

- Das Petitum vieler Stakeholder, den **gesamten Bildungsverlauf** und nicht nur die Hochschulbildung in den Blick zu nehmen, legt nahe, die Aktionslinien I und II insgesamt am Anfang und am Ende des Hochschulstudiums zu erweitern, und dabei auch die Akteur*innen der vor- und nachgeschalteten Stufen explizit mit einzubeziehen: Zum einen beim Übergang von der sekundären bzw. nicht-hochschulischen zur Hochschulbildung, und zum anderen beim Übergang von der Hochschule in den Beruf und das lebenslange Lernen. Dabei soll die Strategie auch bzgl. dieser Schnittstellen künftig auf Aspekte und Themen der sozialen Dimension konzentriert sein und keine Bildungs-Gesamtstrategie werden. Dem Evaluierungsteam sind Ressortzuständigkeiten im österreichischen Bildungswesen sowie die rechtliche Verfasstheit des Schulbereichs bewusst, die eine Ausdehnung der Strategie auf nicht hochschulische Bildungsbereiche erschweren. Gleichzeitig könnte mit der Neuausrichtung der Nationalen Strategie jedoch ein Prozess angeregt und begonnen werden, der die Nationale Strategie zumindest mittelfristig und perspektivisch über die Grenzen der Hochschulbildung hinaus auch auf angrenzende Bildungsphasen denkt und die entsprechenden Stakeholder mit ins Boot holt. Da die Erwachsenenbildung nun im Wissenschaftsministerium angesiedelt ist, sollte sie besonders deutlich in der Strategie verankert werden. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass bei der Validierung explizit die Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungseinrichtungen hervorgehoben wird.
- Auf der Basis der Gespräche mit den Stakeholdern und der Diskussionen im Beirat ist zu überlegen, die Aktionslinien entlang dieser Logik (im Sinne von zwei Strängen) neu zu sortieren und zu justieren: Die **Zieldimension I** nicht nur auf den Zugang, sondern auch auf die Schnittstelle von nicht-hochschulischer und Hochschulbildung bzw. den Studieneingang zu fokussieren, die **Zieldimension II** hingegen auf den Studienverlauf, den Studienerfolg und den Übergang in den Beruf bzw. in die Weiterbildung. Auch wenn viele Hochschulen, insbesondere die großen Universitäten, schon Career Center eingerichtet haben²⁷, könnte eine Aufnahme des Übergangs in die Nationale Strategie diese Stufe des Bildungswegs speziell unter sozialen Gesichtspunkten (mit Blick z. B. auf Studierende/Absolvent*innen mit bildungsfernem Hintergrund, mit Beeinträchtigungen, mit Migrations-/Fluchthintergrund) in der (hochschulpolitischen) Öffentlichkeit verankern. In einer solchen Aktionslinie könnten über allgemeine Aktivitäten der Career

²⁷ Siehe. <https://www.career-services.at/10-career-center/>

Center hinausgehende, gruppenspezifische Vorhaben angeregt werden. Für diese Art der Erweiterung sprechen sich auch externe Stakeholder aus und plädieren für Indikatoren, die die Arbeitsmarkteinmündung von Absolvent*innen abbilden. Ein zweiter Aspekt des Übergangs betrifft die Weiterbildung bzw. Lifelong Learning. Aus Sicht des Evaluierungsteams lässt sich dieser Bereich nun leichter an die Nationale Strategie andocken, nachdem die Erwachsenenbildung nun im gleichen Ressort angesiedelt ist. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass bei der Validierung explizit die Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungseinrichtungen hervorgehoben wird.

- In einer solchen Struktur könnte die bisherige Aktionslinie 4 (Studieneinstieg) der Zieldimension I zugeordnet werden. Stattdessen könnten in der Zieldimension II Aktionslinien aufgenommen bzw. neu gefüllt werden, die zum einen den Studienverlauf und den Studienerfolg expliziter thematisieren und zum anderen den Übergang in den Beruf mit seinen sozialen Faktoren und Ungleichheiten neu aufnehmen.
- Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, im Sinne einer solchen Restrukturierung, die bisherigen Aktionslinien 5 (Studienorganisation) und 6 (Vereinbarkeit) stärker auf den Studienverlauf zu fokussieren und zu erweitern. In diesem Rahmen könnten auch Monitoringsysteme von Studienverlauf und Studienerfolg explizit aufgegriffen werden, sodass neben leistungsbezogenen Kriterien (ECTS, Zwischenprüfungen) explizit auch soziale Faktoren und soziale „Risikofaktoren“ für gelingende Studien berücksichtigt werden können. Dies sollte sich dann auch in den quantitativen Zielen entsprechend niederschlagen.
- Auf dieser Basis dieser Überlegungen wird folgende Struktur einer künftigen Nationalen Strategie vorgeschlagen:
 - Zieldimension I: Übergang Schule – Hochschule und integrativer Zugang
 - AL 1: Outreach und Kooperation mit nicht-hochschulischen Bildungseinrichtungen
 - AL 2: Informationsangebote und Studienberatung
 - AL 3: Anerkennung und Validierung
 - AL 4: Studieneinstieg (*vorher in Zieldimension II*)
 - Zieldimension II: Studienerfolg, Übergang Hochschule – Beruf und Lifelong Learning
 - AL 5: Studienorganisation und Studienerfolg
 - AL 6: Vereinbarkeit und finanzielle Situation
 - AL 7: Hochschule – Beruf – Lifelong-Learning (*neu*)
 - Zieldimension III: Rahmenbedingungen und hochschulpolitische Steuerung
 - AL 8: Hochschulsystemfragen
 - AL 9: Governance
 - AL 10: Studienförderung
- **Fokussierung von Aktionslinie 3 (Validierung)** spielt in den Prioritäten und Vorhaben der Hochschulen im Vergleich zu allen anderen Aktionslinien der Zieldimensionen I und II nur eine untergeordnete Rolle. In den Beiratsgesprächen wurde zudem mehrmals darauf hingewiesen, dass dieser Bereich bereits durch die entsprechenden Prozessvorgaben gesteuert ist und keiner weiteren Steuerungsmechanismen bedarf. Allerdings sehen insbesondere die außerhochschulischen Stakeholder Organisationen die Aktionslinie 3 als wichtiges Element der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension an. Wenn die Aktionslinie weiterverfolgt werden soll, sollte sie durch entsprechende weitere Maßnahmen unterstützt werden (Ausbildung, Peer Learning, Fachaustausch, finanzielle Incentives) und gleichzeitig auch in den Life Long Learning Strategien berücksichtigt werden.
- **Zusätzliche Themen:** Zwei Themen, die sich seit dem Start der Strategie 2017 aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen an Relevanz gewonnen haben, sollten in einer Neuauflage stärker berücksichtigt werden:

(1) der Bereich *Mental Health*, d. h. die **psychische Gesundheit bzw. psychosozialen Belastungen** der Studierenden, die ausdrücklich in der Strategie verankert und vertieft bearbeitet werden sollten. Wenngleich

psychologische Beratung zum Regelangebot der Hochschulen für die Studierenden gehören sollte und auch im Rahmen der Psychologischen Studienberatung (PSB) an mehreren Standorten angeboten wird, könnten in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension spezifische Vorhaben und Initiativen mit dezidiertem Bezug zu sozialen Aspekten aufgenommen werden. Diese Thematik kann aus Sicht des Evaluierungsteams unter der Aktionslinie 5 (Studienorganisation und Studienerfolg) subsumiert werden.

(2) der Themenkomplex **finanzielle Lage von Studierenden und Erwerbstätigkeit neben dem Studium**.

Letzterer wird derzeit bereits in zwei Aktionslinien adressiert (AL 6: Vereinbarkeit, AL 9: Studienförderung); eine thematische Bündelung und damit konzentriertere Behandlung dieses Bereichs wäre zielführend. Dieser Aspekt wurde vor allem von den Vertreter*innen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (ÖH) sowohl in den Beiratssitzungen als auch im Einzelgespräch betont. Die Notwendigkeit vieler Studierender, während des Studiums zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, wurde von der Studierenden als wesentliches Hemmnis für ein zügiges Studium, die Studierbarkeit und den Studienerfolg insgesamt bezeichnet.

5.3 Quantitative Indikatoren und daraus resultierende Maßnahmen

Hier geht es darum die Frage zu beantworten: Welche aussagekräftigen quantitativen Indikatoren - auf der Basis vorhandener Administrativdaten - sollten aufgenommen werden. Mit welchen Maßnahmen wären diese Indikatoren zu adressieren?

5.3.1 Quantitative Indikatoren als Kriterien der Zielerreichung

Die Definition und das Monitoring von quantitativen Zielen für die Nationale Strategie erscheint grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte die Anzahl und das Portfolio der Indikatoren überdacht werden.

Dabei spielt die Tatsache, dass die quantitativen Ziele überwiegend nicht erreicht worden sind, nicht die ausschlaggebende Rolle. Stattdessen ist zu betonen, dass die Zielerreichung bei nahezu allen Zielen nicht oder nur kaum von den Hochschulen selbst beeinflusst werden konnte, sondern hier eher politische Zielsetzungen definiert wurden.

Bislang stehen die quantitativen Ziele auch außerhalb der Zieldimensionen und Aktionslinien. Dies ist mit Blick darauf, dass die Erreichung der Ziele zum Teil außerhalb der Einflussnahme der Hochschulen liegt, nachvollziehbar, reduziert jedoch die Wahrnehmung dieses Teils der Nationalen Strategie. Externe Stakeholder haben in den Gesprächen angemerkt, dass die Herleitung der einzelnen quantitativen Ziele nicht klar ist. Wir schlagen vor stattdessen für jeden der von uns vorgeschlagenen hochschulpolitischen Stränge der einzelnen Aktionslinien quantitative Ziele zu definieren bzw. umgekehrt die quantitativen Ziele auf Aktionslinien zu beziehen. Zusätzlich wurde in den Beratungen und Diskussionen angeregt auch allgemeine qualitative Ziele zu definieren.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an den quantitativen Zielen richtet sich darauf, dass sich diese weitgehend auf den Zugang zum Hochschulstudium beziehen und den Studienverlauf und das Studienergebnis kaum berücksichtigen. Eine neue Festlegung der quantitativen Ziele sollte beide Aspekte stärker einbeziehen. Für einige der bestehenden, bislang auf den Hochschulzugang fokussierten Indikatoren wäre es sinnvoll, den gesamten Studienverlauf zu beobachten – von der Zulassung über den Verlauf bis hin zum Abschluss. So ließe sich nachvollziehen, in welchem Maße Studierende aus unterrepräsentierten oder benachteiligten Gruppen im Verlauf ihres Studiums überproportional häufig ausscheiden. Dafür könnte eine Kennzahl entwickelt werden, die das Verhältnis dieser Gruppen beim Hochschulzugang und beim Studienabschluss vergleicht..

5.3.2 Konkrete Empfehlungen zu den Indikatoren

Aus dem Austausch mit den Beiratsmitgliedern sowie der Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur ergeben sich folgende **Empfehlungen für eine strategische Neuausrichtung der Zielgrößen**, wobei ein zentraler Aspekt die Fokussierung auf Ziele ist, die seitens der Hochschulen auch beeinflusst werden können:

- Einführung von **Indikatoren, die den Student-Life-Cycle abbilden** (Monitoring durch die Hochschulen), da die bisherigen quantitativen Ziele sich sehr stark auf die Studienaufnahme konzentrieren. Während die Hochschulen beim Hochschulzugang nur begrenzte Einflussmöglichkeiten haben, würde ein Monitoring von Indikatoren durch das Studium hindurch auch den Beitrag der Hochschulen quantitativ abdecken.
Hierfür kommen insbesondere folgende Indikatoren/Dimensionen in Frage bzw. der Stufung von Studienanfänger*innen über Studierende (in einem definierten Semester) zu Absolvent*innen
 - mit Eltern ohne Matura (Ziel 1),
 - mit nicht-traditionellem Hochschulzugang (Ziel 2),
 - bzgl. des Geschlechterverhältnis (Ziel 3),
 - mit Migrationshintergrund (Ziel 4) sowie
 - bei geförderten Selbsterhalter*innen (Ziel 8)

Dies sind Indikatoren, die bereits jetzt erfasst werden, allerdings nur zum Studienbeginn. Ergänzend könnte auch die **Studiendauer** als aufgenommen werden – hier wäre ebenfalls eine differenzierte Betrachtungsweise nach sozioökonomischen Hintergrundfaktoren relevant. Dort, wo das Monitoring der Indikatoren auf Systemebene nicht möglich ist bzw. die Daten dazu nicht verfügbar sind, sollten die Hochschulen überlegen, die Indikatoren in ihre eigenen Monitoringsysteme aufzunehmen.

- Auch die regelmäßige Erhebung der **Studienzufriedenheit** in Form von Fragebögen bildet eine gute Grundlage für die Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration.²⁸ Ein solches Monitoring kann – regelmäßig – mit Daten der Studierenden-Sozialerhebung und – in größerem Abstand – aus Eurograduate passieren. Die Stichprobe ist für eine landesweite Auswertung, ohne Desaggregation nach Hochschule, groß genug. Gegebenenfalls wäre auch eine Differenzierung nach Sektoren möglich. Differenzierte Ergebnisse nach einzelnen Teilaspekten des Studiums ließen sich - bei einer deutlich erhöhten Teilnahme der österreichischen Hochschulen - auch von der regelmäßig wiederholten Studierendenbefragung des European Higher Education Sector Observatory gewinnen²⁹. Unabhängig von der Datenquelle könnte ein Indikator zu Zufriedenheit der Studierenden in das Portfolio der quantitativen Indikatoren aufgenommen werden.

5.4 Zeit- und Umsetzungshorizont

Dieses Unterkapitel geht der Frage nach: Welcher Zeit- und Umsetzungshorizont wäre vorzusehen?

²⁸ vgl. Studien zum Zusammenhang zwischen Studienzufriedenheit und Drop-out beispielsweise von Abreu et al., 2022; Douwes et al., 2023; Fenech, 2025; Passeggia et al., 2023

²⁹ Im Rahmen des European Higher Education Sector Observatory wird eine europaweite Studierendenbefragung durchgeführt, um Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum vergleichbar zu machen. Die soziale Dimension wird dabei berücksichtigt, indem Unterschiede in Herkunft, Geschlecht, Behinderung und Migrationshintergrund systematisch erfasst werden. Die Studierenden bewerten dabei neben der Qualität der Lehre und der Studienorganisation auch einige für die Nationale Strategie relevante Aspekte (wie z.B. Diversität).

Eine Fortsetzung der Nationalen Strategie sollte weiterhin längerfristig angelegt werden, z. B. auf eine weitere Periode von 8 Jahren.

Da die Umsetzung von Maßnahmen und ihre Wirkung nicht kurzfristig möglich sind, macht eine kurzfristig angelegte Strategie wenig Sinn.

Eine Weiterführung der Nationalen Strategie sollte kontinuierlich begleitet werden ohne eine Ausweitung der Berichtspflichten für die Hochschulen.

Ausführliche Evaluationen können punktuell wichtige Erkenntnisse für die Wirksamkeit einer Strategie beziehungsweise von Maßnahmen liefern, sind jedoch sehr aufwendig und erlauben keine kontinuierlichen Rückmeldungen und keinen kontinuierlichen Austausch zwischen den Akteur*innen. Die Vernetzungskonferenzen sind aus Sicht aller Stakeholder*innen ein wichtiges Element für einen solchen Austausch, haben aber bezüglich der Teilnehmer*innen und der Themen eine begrenzte Reichweite. Alle Stakeholder*innen sprechen sich für eine Weiterführung dieses Instrumentes aus, es sollte aus unserer Sicht jedoch durch weitere Aktivitäten wie kleinere, niederschwellige Vernetzungsmöglichkeiten erweitert werden. Sinnvoll sein könnte in diesem Zusammenhang - unterhalb der großen Vernetzungstreffen - in Kooperation mit anderen Netzwerken, z.B. auch der Hochschulforschung, ein themenzentrierter Austausch für die Nationale Strategie relevanter Aspekte sein. Ein solches Thema könnte z.B. das Innovationspotential von Vorhaben sein, da die Befragung der Hochschulen ja ergeben hat, dass mangelnde Innovationsfähigkeit ein wesentlicher Faktor dafür ist, dass Vorhaben nicht erfolgreich sind.

5.5 Weitere Empfehlungen

Darüber hinaus werden einige Empfehlungen formuliert die sich aus den Rückmeldungen der Hochschulen, der Diskussion im Beirat und der Expert*innengespräche herauskristallisiert haben.

5.5.1 Kommunikation der Nationalen Strategie und Begleitkommunikation der Implementierung

*Wir empfehlen die Entwicklung einer expliziten Kommunikationsstrategie der Nationalen Strategie. Diese sollte sich sowohl an die Hochschulwelt als auch an hochschulexterne Stakeholder und Gruppen und damit auch die Öffentlichkeit insgesamt wenden, um die Anliegen und Themen der Nationalen Strategie breiter zu verankern. Insbesondere mit Blick auf studieninteressierte Studierende als Adressat*innen ist auch eine Kommunikationsstrategie für soziale Medien wichtig.*

Die Ergebnisse der Evaluierung, insbesondere die Gespräche mit den Vertreter*innen der Stakeholdergruppen und dort wiederum betont mit den Studierenden, die gleichzeitig die Hauptzielgruppe der Vorhaben der Nationalen Strategie darstellen, haben gezeigt, dass die Nationale Strategie außerhalb der organisierten Stakeholder Gruppen wenig bekannt/„angekommen“ ist. Auch innerhalb der Hochschulen sei die Nationale Strategie bei den (nicht-organisierten) Studierenden nur wenig präsent.

Daher wäre die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die Nationale Strategie sinnvoll, die spezifische Kommunikationswege und Medien

- für die einzelnen Gruppen innerhalb der Hochschulen,
- für die hochschulpolitische Community und

- relevante Stakeholder Gruppen außerhalb des Hochschulsektors, z. B. der vorausgehenden Bildungsebenen

entwickelt. Insbesondere mit Blick auf die Studierenden spielt dabei auch eine Social Media Strategie eine große Rolle.

Wie aus der Hochschulerhebung hervorgeht, wäre eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** für die Nationale Strategie bzw. die Themen der sozialen Dimension sowohl seitens des Ministeriums als auch der Hochschulen wichtig, allenfalls auch über österreichweite Informationskampagnen. Bislang umfassten etwa die Vernetzungskonferenzen lediglich Hochschulvertreter*innen, waren also interne Veranstaltungen. Diese könnten entweder im Adressatenkreis erweitert oder durch Veranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit ergänzt werden.

Die **Vernetzungstreffen** sind akzeptierte und aus Sicht der Stakeholder*innen hilfreiche Foren zum Austausch über die Aktivitäten der Hochschulen. Gleichwohl wird von einigen Hochschulen eine Erweiterung von Dialogformaten und Austauschmöglichkeiten gewünscht, auch innerhalb der Sektoren.

Gewünscht wird von den Stakeholdern ein stärkerer Austausch, ohne jedoch pflegeintensive Plattformen zu etablieren.

Von den Hochschulen und auch allen anderen Stakeholdern wird eine Verstärkung des Austauschs über die Nationale Strategie und good practice Vorhaben gewünscht. Die Etablierung einer eigenen Online-Plattform wird mit Blick auf den Pflegeaufwand und die Gefahr, dass sie als Datenfriedhof endet, jedoch nicht begrüßt. Die Vernetzungstreffen bilden bereits von allen Stakeholdern sehr positiv bewerteten Kern des Austauschs über die nationale Strategie; ihre Verwertbarkeit könnte stattdessen jedoch ausgebaut werden. Hierzu sollten die Ergebnisse und Inputs der Treffen nicht nur als PDF auf der Homepage des Ministeriums abgelegt werden, sondern so aufbereitet werden, dass sie leicht auffindbar und nutzbar sind - etwa durch Verschlagwortung, Suchfunktion oder die Erstellung thematischer Kollektionen über mehrere Vernetzungstreffen hinweg.

6 Literaturverzeichnis

- Abreu Alves, S., Sinval, J., Lucas Neto, L., Marôco, J., Gonçalves Ferreira, A., & Oliveira, P. (2022). Burnout and dropout intention in medical students: the protective role of academic engagement. *BMC Medical Education*, 22(1), 83. <https://doi.org/10.1186/s12909-021-03094-9>
- Bundesamt für Statistik (2025). Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden (SSEE). Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/erhebungen/ssee.html> [09.04.2025].
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (BehiG) (2002). Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen, (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002, SR 151.3 Online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de#a3> [08.04.2025]
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, & Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.) (2011). Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich: LLL:2020. Wien. Online: https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=442_IIIarbeitspapier_ebook.pdf [11.04.2025]
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien, 2017.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (1999): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 SR 101. Online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [08.04.2025]
- Douwes, R., Metselaar, J., Pijnenborg, G. H. M., & Boonstra, N. (2023). Well-being of students in higher education: The importance of a student perspective. *Cogent Education*, 10(1), 2190697. <https://doi.org/10.1080/2331186X.2023.2190697>
- EHEA (2007): London Communiqué, London, 18 May. Online: https://ehea.info/Upload/document/ministerial_declarations/2007_London_Communique_English_588697.pdf [27.10.2025]
- EHEA (2015). Yerevan Communiqué, Yerevan, 14–15 May. Online: https://ehea.info/Upload/document/ministerial_declarations/YerevanCommuniqueFinal_613707.pdf [27.10.2025]
- EHEA (2020). Rome Ministerial Communiqué, Rome, 19 November. Online: https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf [27.10.2025]
- EHEA (2024). Tirana Ministerial Communiqué, Tirana, 29 - 30 May. Online: <https://ehea.info/Immagini/Tirana-Communique.pdf> [27.10.2025]
- Engleder, J., Binder, D., Dibiasi, A., & Rieder, K. (2025). Internationale Studierendenmobilität: Outgoing und Incoming. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023. Online: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/7219/1/ihs-report-2024-engleder-binder-et-al-internationale-studierendenmobilitaet-outgoing-incoming-studierenden-sozialerhebung-2023.pdf> [20.08.2025].
- European Commission, EACEA, Eurydice, (2024). The European Higher Education Area in 2024: Bologna Process Implementation Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Fenech, C. (2025). Well-being of students enrolled in the field of education: A predictor for student drop-out?. Online: https://praxis.ee/uploads/2025/03/IB_Well-being-field-of-education.pdf [20.08.2025].
- Hamshire, C., Benjamin, M., & Kit, A. S. S. (2025). What is the Role of Trust in Peer Support Schemes for Underrepresented Students? *Teaching and Learning Inquiry*, 13, 1-16.
- Jousilahti, J., Tanhua, I., Paavola, J. M., Alanko, L., Kinnunen, A., Louvrier, J., ... & Kilpi, J. (2022). KOTAMO: Report on the state of equality and diversity in Finnish higher education institutions. Online: <https://julka-isut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/164427> [20.05.2025].

- IAU/International Association of Universities (2024): 6th IAU Global Survey on Internationalization of Higher Education: Current Trends and Future Scenarios (2024). Online: <https://iau.global/global-surveys-on-internationalization> [09.04.2025].
- Kammer FH (2021). Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen Best Practices Online: https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Lehre/Themen/Zulassung/211124_ZulBa_BestPractices_de.pdf [09.04.2025].
- Kosunen, T. (2021). Kohti saavutettavampaa korkeakoulutusta ja korkeakoulua. Online: <https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/163235> [20.05.2025].
- Landelijk Netwerk Vrouwelijke Hoogleraren. (2024). Monitor vrouwelijke hoogleraren 2024. LNVH. https://www.lnvh.nl/uploads/moxiemanager/LNVH_Monitor_Vrouwelijke_Hoogleraren_2024.pdf [16.10.2025]
- London Communiqué (2007). 18 May 2007 London Communiqué Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world. Online: <http://www.erasmusplus.ac.me/wp-content/uploads/2023/03/London-Communique-2007.pdf> [09.04.2025].
- Muja, A., Mensvoort, C., & Cuppen, J. (2024). Studying abroad for everyone? Obstacles for international mobility among students in EHEA-countries. EUROSTUDENT 8 Intelligence Brief. Online: https://praxis.ee/uploads/2024/10/IB_International-mobility.pdf [20.08.2025].
- NWO. (2020). Mozaïek: Rapport eidevaluatie. <https://www.nwo.nl/sites/nwo/files/media-files/Moza%C3%AFek%20Rapport%20eidevaluatie%20%282020%29.pdf> [16.10.2025]
- Park, E., & Preymann, S. (2022). Bericht zur Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Linz, FH Oberösterreich, 2022.
- Passeggia, R., Testa, I., Esposito, G., Picione, R. D. L., Ragozini, G., & Freda, M. F. (2023). Examining the relation between first-year university students' intention to drop-out and academic engagement: The role of motivation, subjective well-being and retrospective judgements of school experience. *Innovative Higher Education*, 48(5), 837-859.
- Roche, R., Manzi, J., & Kruithoff, B. C. (2021). The benefits of **being** a “Buddy”: Exploring the medical student experience as mentor to minority high-school students. *Health Equity*, 5(1), 1-7.
- Rome Communiqué (2020, November). Annex II. *Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA*. Online: https://eha.info/Upload/BFUG_HR_UA_69_5_2_AG1_PAGs.pdf [09.04.2025].
- Rome Communiqué (2020, November). Rome Ministerial Communiqué. EHEA Ministerial Conference. Rome. Online https://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf [09.04.2025].
- Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) (2021). Gesamtschweizerische Hochschulpolitische Koordination 2025–2028 (Strategische Planung). Online: https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/Strategische_Planung/Koordination_2025-28_-_Planung_swissuniversities.pdf [09.04.2025]
- Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH (2023). Nachteilsausgleich: Begriffe und Rechtsgrundlagen. Online: https://www.szh.ch/bausteine.net/f/53467/RechtsgrundlagenNA_D.pdf?fd=3 [08.04.2025].
- Studierenden-Sozialerhebung 2023 – Kernbericht. *Institut für Höhere Studien 2024*. Online: <https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sola23/Studierenden-Sozialerhebung-2023—Kernbericht.pdf>
- Swissuniability (2019). Nachteilsausgleich im Studium. Leitfaden für Hochschulen. Online: https://www.swissuniability.ch/index.cfm?action=act_getfile&doc_id=100020& [08.04.2025].
- Swissuniversities (2025). Projektgebundene Beiträge: Informationen für die Periode 2025-2028. Online: <https://www.swissuniversities.ch/themen/hochschulpolitik/programme-und-projekte/informationen-pgb-2025> [09.04.2025]
- Tirana Communiqué (2024). EHEA Ministerial Conference 29-30 May 2024. Online: <https://eha.info/Download/Tirana-Communique.pdf> [19.10.2025].

Tucker, K., Sharp, G., Qingmin, S., Scinta, T., & Thanki, S. (2020). Fostering historically underserved Students' success: An embedded peer support model that merges non-cognitive principles with proven academic support practices. *The Review of Higher Education*, 43(3), 861-885.

UN-Behindertenrechtskonvention BRK (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006, SR 0.109. Online: <https://www.ad-min.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html> [08.04.2025]

Yerewan Communiqué (2015). EHEA Ministerial Conference 14 - 15May. Online: https://ehea.info/media.ehea.info/file/2015_Yerevan/70/7/YerevanCommuniqueFinal_613707.pd [19.10.2025].

Zucha, V., Engleder, J., Haag, N., Thaler, B., Unger, M., & Zaussinger, S. (2024). Studierenden-Sozialerhebung 2023 – Kernbericht. Wien: Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS).

Heute steht ein Studium nahezu jedem offen.

Hochschulen und Politik müssen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Wir bieten ihnen dafür Impulse und Lösungen.

Alle Studieninteressierten sollen das passende Angebot finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen Informationen und schaffen Transparenz.